

Schlesische Provinzialblätter 1845.

Zweites Stück. Februar.

Redacteur **Karl Gabriel Nowack.**
Verlag von **Wilhelm Gottlieb Korn.**

Inhalt.	Pag.
1. Schlesiens historische Bedeutung. Von Rob. Lascke. (Fortsetzung.)	121
2. Ueber die Benachtheiligung kleiner Landgemeinden durch nicht ausreichend gebildete Lehrer. Von K. F. W. Wander.	129
3. Ueber Vereine zur Verbreitung guter wie billiger Volks- schriften. Von J. K. S. Girwert.	134
4. Ein Wort über die Denkschrift von etwa 300 angesehe- nen Mitgliedern der Kirchengemeinden zu Magdeburg an den General-Superintendenten Dr. Möller für die Pro- vinzial-Synode Ueberreicht am 18. November 1844. Von E. A. in Gl.	142
5. Ueber die Idee eines Vereins zur Hebung der Volks- schule. Vom Lehrer S. Reumann zu Parchwitz.	148
6. Einige Vorschläge zur Reform der Patrimonial-Gerichts- barkeit. Von K. in Breslau.	157
7. Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse. [Das Elementar-Schulwesen Oberschlesiens betreffend. Von A. Ku., 160. — Das vermeintliche Anrecht der Protestanten auf die Minoriten- und Dominikaner-Kirche in Schweidnitz. Von Dr. J. Schmidt, 162. — Die kathol. Stadt-Pfarrkirche ad ss. Petr. et Paul zu Köben betreffend. Vom Pfarr-Administ. C. G. Langer in Köben, 166. — Schulzwang. Von E. in St., 169. — Schnurriosa philosophica. Von K. J. Lessing, Kanzler des Standesherrl. Gerichts in Poln. Wartenberg, 172].	
8. Chronik. Dienstveränderungen im geistlichen und Lehr- stande, 189. Im Militair, 190. Im Civil, 191. Gna- denbezeugungen, 192. Patrimonialgerichts-Veränderungen,	

192. Nekrologe, 192. Geistliche und Kirchen-Verwaltung, 195. Unterrichts- und Schulwesen, 196. Witterung, 200. Communal-Verwaltung, 201. Gesundheitszustand, 203. Landesökonomie, 205. Handel, Fabrik und Gewerbe, 206. Wissenschaft, Literatur und Kunst, 211. Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen, 213. Brandschäden, 215. Verlust des Lebens durch Zufall, 216. Selbstmorde, 216. Verbrechen, 217. Besitzveränderungen, 217. Heirathen, 218. Geburten, 219. Todesfälle, 221. Hohe Alter, 224.
9. Getreide-Preise. 226

Anhang zum Februarheft 1845.

- | | Pag. |
|---|------|
| 1. Dank- und Festgesang des zurückgelegten verhängnißvollen Jahres zur Feier des Bürgerschützen-Falles. Vom Bürgergarden-Arzt Dr. med. Fuchs. | 13 |
| 2. Literarische Anzeigen. | |
| Schlesische Bauern-Monatschrift, bei W. G. Korn in Breslau. | 17 |
| Beiträge zu der Lehre von der Abschätzung der Landgüter, zum Behuf des darauf zu bewilligenden Credits von E. Heinrich, Director des Kgl. Credit-Instituts für Schlesien, bei dems. | 18 |
| Kazania przez Ks. Roberta Fiedler, bei dems. | 19 |
| Erster Führer durch den deutschen Dichterhain. Von K. F. W. Wander, bei dems. | 20 |
| Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung der allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde zu Breslau. In Commission bei Wilh. Gottl. Korn. | 22 |
| Erbschafts-Tabelle, bei dems. | 22 |
| Die Schul-Reglements von K. A. Menzel, bei dems. | 23 |
| Die Städte-Ordnung, bei dems. | 24 |
| Die Schafzucht Schlesiens. Von J. G. Glöner. Erster Nachtrag, bei dems. | 25 |
| Dr. J. J. Ritter und die römisch-katholische Reliquien-Verehrung. Zwei Aufsätze von Dr. Ottomar Behnisch. Fünfte Auflage. In Commission bei W. G. Korn in Breslau. | 26 |
| Schilder und Epitaphien vom Maler M. W. Schönfeld in Breslau. | 26 |

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** sind
erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neu revidirte
Allgemeine
Tax = Grund s ä t z e
der
Schlesischen
Fürstenthums = Landschaften.

Auf den Grund der Verhandlungen des
General-Landtages von 1824.

Geheftet. Preis 10 Sgr.

Dieser neue Abdruck der bereits im Jahre 1830 mit Ergänzungen erschienenen „Allgemeinen Tax-Grundsätze“ gewinnt noch dadurch an Brauchbarkeit, daß die späteren, im Jahre 1838 von dem engeren Ausschusse in einen besonderen Abdruck zusammengestellten Zusätze hier wörtlich und zwar genau an denjenigen Stellen sich ausgenommen finden, wohin dieselben durch die Randbemerkungen jener Zusammenstellung gewiesen worden sind.

Bei mir ist erschienen und in allen Schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Alles in Allen Christus.

P r e d i g t e n

von
L u d w i g F a l k,

Königlichem Consistorialrathe, Superintendenten und erstem Pastor an
der Hoffkirche zu Breslau.

gr. 8. 21 Bogen. Belinpap. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wilh. Gottl. Korn.

Zur Vervollständigung der in den schles. Provinzial-Blättern in der historischen Chronik aufzunehmenden Nachrichten über Familien-Ereignisse ersucht die Expedition um portofreie Einsendung kurzer Anzeigen über Heirathen, Geburts- und Todesfälle, sofern dieselben sich auf Familien der Adelligen, der Honoratioren und überhaupt der gebildeten Stände beziehen, als: auf Officiere, Geistliche, Gelehrte, Schulmänner, Aerzte, Ritter-Gutsbesitzer, Gutspächter, Civil-Beamte u. a. Bei Geburten bittet man den Namen der Wöchnerin, Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Vaters, Tag und Ort der Entbindung, Geschlecht und die Taufnamen des Kindes; bei Heirathen: Vor- und Zuname des Brautpaares, Stand und Wohnort des Bräutigams, Stand des Vaters der Braut, Tag und Ort der Trauung; von jedem Verstorbenen: Vor- und Zunamen, Todestag, Krankheit, Alter, Aufenthaltsort und Amt oder Beruf anzugeben. Anzeigen von im hohen Alter Verstorbenen (vom 80sten Jahre an) finden ohne Ausnahme Aufnahme; ebenso Anzeigen von Drillings-Geburten, Mißgeburten, oder andern dem Physiologen merkwürdigen Geburten.

Schlesiens historische Bedeutung.

Von

Robert Sasse.

(Fortsetzung.)

Mit Johann von Böhmen beginnt für Schlesien die luxemburgische Periode. Die Fürsten sind Lehnsträger. Eine Linie, die Breslauische, stirbt zeitig aus (1337), nach ihr die von Schweidnitz und Jauer. Der oberste Landesherr ist nun entfernt und selten anwesend, setzt aber zur Verwaltung seiner Stelle in jedes der sogenannten Erbfürstenthümer einen Landeshauptmann aus dem einheimischen angesehnen Adel. Dasselbe thun die Fürsten für die Zeit, wo sie auf Reisen, Wallfahrten, an fremden Höfen oder in Diensten auswärtiger Fürsten sind. Diese selbst unterscheiden sich häufig nur darin von jenen Hauptleuten, daß sie willkürlicher verfahren konnten und unter keiner Bedingung für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden durften. Für die immermehr zunehmende Zahl derer, welche von dem polnischen Lehnrecht eximirt waren, mußten allgemeine Gerichtshöfe, die Hofgerichte und Mannrechte an die Stelle treten. Sie befanden sich in den angesehensten Städten und hatten zu Beisitzern Ritter, welche entweder auf dem Lande oder in Städten angesehnen waren. Die letzteren wurden gewöhnlich vom Rathe jeder Stadt gewählt oder ergänzt. Die ersteren ernannte der Fürst oder dessen Stellvertreter, oder beaufsichtigte die Wahl, die von den ausscheidenden Mitgliedern für ihre Stelle erfolgte.

Solche Mannrechte finden wir in Breslau, Glogau, Gubrau u. a. In Schweidnitz waren deren zwei, eines derselben für das Weichbild, das andere, das Zwölfergericht, als oberster Gerichtshof für die beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Die Wahl städtischer Vertreter bei diesen Gerichten wurde anfangs gewissenhaft beobachtet; späterhin suchte der Landadel so viel als möglich die Wahl auf sich zu lenken, oder doch darauf zu dringen, daß der Gewählte auf dem Lande Güter hatte. So kam es, daß z. B. das Zwölferrecht zuletzt nur vom Landadel besetzt war. Das

Recht blieb dasselbe; man trug wohl hier und da Gewohnheiten und Willküren zusammen, studirte sächsisches Recht *), aber in zweifelhaften Fällen ging man auswärtige Schöppensstühle um Belehrung an, wie es noch jetzt bei Fakultäten geschieht. Der Fürst begnügte sich, die exekutive Gewalt in Ordnung zu halten und, wo er sie nicht etwa veräußert oder verpfändet hatte, den gebührenden Antheil an den Sporteln zu ziehen.

Die Beschwerlichkeiten und Gefahren, welche damals mit den Räten jeder Art, besonders nach fernen Gerichtsstätten, verbunden waren, die Art der damaligen Kriegsführung, hinderten in den großen Erbländen der Luxemburger eine Centralisation und förderten so die Selbständigkeit Schlesiens, die auch von Karl IV. in einer goldenen Bulle gesichert wurde. Diese Fürstenfamilie, und namentlich der Letztgenannte, brachte Schlesien die Segnungen des Friedens. Die Geistlichkeit, welche ihr weltliches Uebergewicht zu behaupten suchte, wurde nun in die gebührenden Schranken gewiesen, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß sich deren Gewalt damals mitunter noch recht heilsam zeigte. Diese Fürsten, welche so viel für den Frieden thaten, wandten ihn auch zum Nutzen der Unterthanen an. Am meisten verdanken ihnen die Städte, besonders aber der Gewerbestand. Das Meilenrecht und die Regulirung der Innungen wurde unter ihnen genauer festgesetzt, bestätigt und geregelt; Märkte angeordnet; der Handel, der damit Hand in Hand geht, wurde durch Zollbefreiungen **), auch

*) Zum Beweise kann die Glosse des Wurm v. J. 1399 dienen, von welcher in diesen Blättern früher gehandelt worden ist; ferner die vielen Handschriften des Sachsenspiegels, die sich hier und da zerstreut vorfinden. Böhmer in seinen diplomatischen Beiträgen theilt Vieles mit, was als weiterer Beleg für obige Behauptung dient.

**) Aus dieser Zeit sind uns sehr viele Zollrollen erhalten. Möchte der neue histor. Verein mehrere derselben, die für die Culturgeschichte so wichtig sind, mittheilen! Es kann aus einer guten Zusammenstellung der noch übrigen Verordnungen über diesen Gegenstand von der ganzen Gestaltung des damaligen Verkehrs im Lande eine deutliche Vorstellung gewonnen werden.

für andere Länder, durch Besserung der Straßen, Schiffbarmachung der Oder, Ordnung in den Münzverhältnissen, Einrichtung von Niederlagen für die Waaren wesentlich gefördert und gehoben. Damals war es, wo Breslau im Verkehr mit ganz Europa stand, mit den meisten bedeutenden Städten verbündet war und selbst zur Hanse gehörte, deren Mitglieder sich gegenseitig gegen Gewalt und Bedrückung Schutz gewährten, Prag und Breslau gegen Zahlung verweigernde Wiener Kaufleute durch Beschlagnahme von Eigenthum aus dieser Stadt einschritten und sich den ungestörten Handelsweg mit Venedig und dem Orient sicherten, was bis in die sehr gefährlichen Zeiten des 16ten Jahrhunderts fortbauerte.

Kein Wunder also, wenn der bisher bei der Vertheilung der Macht ganz übergangene Gewerbestand jetzt zu einer Bedeutung gelangte, die ihn forttrieb und bewog, sich auch eine gewichtigere Stellung zu schaffen. Der Adel, der in seinen Befugnissen bei diesem Streben beschränkt zu werden befürchtete, trat nun entschiedener auf, und so begann der Kampf des städtischen Adels mit dem Gewerbsstande, der, als Streitigkeiten des Raths mit den Zünften bekannter, die Städte in zwei feindliche Parteien trennte, das ganze 15te Jahrhundert hindurch währte und erst mit dem Untergange des städtischen Ansehns im folgenden Jahrhundert aufhörte. Gewaltsame Ausritte haben wir in Breslau 1403, 1406, 1418, unter Potiebrad fast andauernd und nach 1523, in Liegnitz 1450—54, in Glogau am Ende des 15ten Jahrhunderts, in Schweidnitz 1523 ff., in Löwenberg 1516 zc. *).

Solche Unregelmäßigkeiten konnten sich jedoch nur in einer Zeit forterhalten, wo die absolute Macht in so schwachen

*) Ähnliche Kämpfe der Art fanden gleichzeitig in fast ganz Deutschland in den größeren Städten statt, z. B. in Stralsund, Hamburg zc. In den italienischen Städten läßt sich dasselbe, aber in einer größeren Mannigfaltigkeit und für eine längere Zeit, nachweisen. Es ist eine ganz natürliche Erscheinung, da dieselben Ursachen überall dieselben Resultate herbeiführen, versteht sich, mit den je verschiedenen individuellen Abweichungen.

Händen war, als bei Wenzel und selbst bei Siegismond. Diese verfiel ganz, oder vielmehr zersplitterte sich in unzählig viele kleine Theile in der folgenden Periode, die wir die hussitisch-ungarische nennen wollen. Der große Aufwand, der zur Aufrechthaltung eines größeren Hofstaates, zur Behauptung eines so großen und aus so heterogenen Theilen bestehenden Staates nöthig war, verlangte große Opfer. Zur Aushilfe in der Geldnoth wurden daher häufig Steuern (Beden) verlangt, Gerechtsame veräußert und eine Rente nach der andern gegen Vergütigungen abgetreten. Dadurch schwand das Capital, auf welches das ganze königliche Einkommen gegründet war, immermehr und bereicherte Adel und Städte, deren Macht somit mehr und mehr wuchs. Der erstere spaltete sich indeß durch die religiöse Verwirrung in zwei scharf getrennte Parteien, die deutsche und die böhmische, oder die katholische und die hussitische. Gene fand in den Städten bei den untern Volksklassen eifrige und zelotische Anhänger; diese hatte in Schlesiens unter dem Adel, auf dem Lande und in den Städten zahlreiche Freunde. Persönliche Vortheile und individuelle Zu- oder Abneigung entschieden auf dem Lande, in den Städten tobte Fanatismus und Volksherrschaft.

So standen die Sachen, als der böhmische Adel es wagte, einen Mann aus seiner Mitte an die Spitze des Reiches zu stellen. Die entsetzlichen Gräuel der hussitischen Einfälle waren in noch frischen Spuren sichtbar; die Furcht, unter einem Könige zu stehen, dessen Ansehen möglicherweise gegen den Uebermuth des räuberischen und gewaltsamen Adels nicht hinlänglichen Schutz gewähren konnte, erweckte in den Städten Abneigung gegen den tüchtigen Georg Podiebrad, welche die Hierarchie, die sich eben von den gefährlichen Wunden, welche sie auf den Concilien erhalten, wieder erholte, mit allem Einfluß, der ihr zu Gebote stand, zu nähren suchte. Das Interesse war hier ein gegenseitiges und ging Hand in Hand, und je näher und drohender die Gefahr war, um so heftiger ging man vorwärts. Ja es trat der seltsame Fall ein, daß die Laien den Papst zur Aufrechthaltung der geistlichen Würde anzuhalten für nöthig hielten. Dies ist für Schlesiens Geschichte die bedeut-

samste und großartigste Epoche. Wenn man sieht, wie der größte Theil von Böhmen, Polen, der deutsche Kaiser und der Papst die Breslauer — und diese waren für Schlesien tonangebend — drängen, den ihnen angebotenen, erwählten kaiserlichen König nicht zurückzuweisen; wie ihnen der Papst selbst nicht katholisch genug ist; wie zuletzt auch Schlesien uneinig wird und nur noch Breslau allein aushält, mit ungeheuren Opfern den Kampf besteht und am Ende doch noch ans Ziel gelangt und, ohne sich von den verschiedenen Anerbietungen mächtiger Fürsten irren zu lassen, treu bei den einmal angenommenen Grundsätzen ausharrt, bis Matthias obgesiegt hat: so muß man die Consequenz bewundern, aber auch zugleich beklagen, daß die verfolgten Zwecke nicht erhabener waren und die gewählten Mittel zur Auflösung aller bestehenden Zucht, Ordnung und Sitte, zur Untergrabung und Vernichtung der gesetzlich angeordneten Gewalt führten.

Schlesien hat nie wieder eine so bedeutsame Rolle in der Geschichte gespielt! Leider ist diese glänzende Zeit ganz und gar aus dem Gedächtnisse des Volkes geschwunden. Die große Thatkraft, die Breslau entwickelt, war gebrochen, die vielfach verschlungenen Parteiinteressen ließen nach zu wirken, und der Sturm der Begebenheiten verstummte, jedoch allein in Folge großer Erschlaffung. Der Bürgerkrieg hatte an allen Verhältnissen gerüttelt, und alle positive Gewalt, gleichviel ob geistliche oder weltliche, löste sich auf und die Verwirrung wuchs von Tag zu Tage. Matthias hat sich zwar einigermaßen bemüht, Ordnung in dieses Chaos zu bringen; allein er konnte es nicht selber thun, und die Söldner wurden zuletzt dem Lande selbst gefährlich. Ja einige seiner Beamten, welche gleich ihm selbst kräftig einzuschreiten sich geneigt zeigten, bereiteten sich den Untergang. Was hier nur schwach angefangen worden war, ging unter den beiden indolenten Nachfolgern völlig unter. Erst den habsburgischen Fürsten gelang es, die aus der königlichen Hand entfallenen Zügel wieder zu gewinnen, und diese haben sie, fest angezogen, in andere Hände übergeben.

Vor ihnen herrschte grenzenlose Verwirrung und Zügellosigkeit. In den Städten waren die Zünfte hartnäckig

vorgebrungen und verlangten Antheil an der Verwaltung des gemeinsamen Gutes, Einfluß auf die Rathswahlen oder auch wohl Eintritt in den Rath, was ihnen jedoch nur selten gelang. Ihre Uebergriffe führten Beschränkungen herbei, die meist in Ueberwachung oder gar Aufhebung der Morgensprache (Zunftversammlungen) bestand. Doch diese Verhältnisse konnte man noch rechtlich nennen im Vergleich zu der Zügellosigkeit, mit welcher der damalige Adel im allgemeinen jeden Begriff von Recht mit Füßen trat.

Es war eine „schreckliche Zeit“ und dies war sie im Laufe der Jahre geworden, wo der Besiz des Thrones schwankte. Man erkennt dies schon darin, daß alle Bemühungen, von Mathias bis Ferdinand, einen festen, d. i. giltigen Landfrieden herzustellen und es dahin zu bringen, daß alle streitigen Dinge vor dem ordentlichen Richter ausgemacht würden, scheiterten. Selbsthilfe in den Fällen, wo man sich beeinträchtigt glaubte, war noch ein geringes Uebel; die Frevler, welche sich stark genug fühlten, streckten ihre ruchlose Hand aus nach Allem, was ihnen beliebte, und Niemand wehrte es ihnen, ungescheut wurden die frechsten Verbrechen begangen. — Es ist dies kein Wunder! Die Könige selbst fern und meist ohne Thatkraft. Ihre Geldnoth und die ihrer Vorgänger hatte den Unterthanen alle Theile der exekutiven Gewalt, welche mit Einkünften verbunden waren, und die meisten Regalien entweder auf immer oder doch zeitweilig in die Hände gebracht. So war die Einheit der höchsten Gewalt unter eine große Menge vertheilt, bei denen sie zur willkürlichsten Tyrannei ausarten und zu den verderblichsten Collisionen führen mußte. Die Gerichte waren mit Landsassen besetzt, welche die ihnen verliehene Macht und das Ansehen übermüthig machte. Sehr viele von ihnen besaßen Kauf- oder pfandweise die Obergerichte, fast eben so viele aus bloßer Anmaßung, und wer dreist genug war, eignete sich aus dem scheinbar herrenlosen Gute des königlichen Besizes möglichst viel an. Wehe den Schwachen! Sie waren die Unterdrückten und Zertretenen.

Außer dieser Raub- und Fehdesucht, der Gesetzlosigkeit und völligen Ohnmacht der weltlichen Gewalt zeigte sich auch gänzliche Versunkenheit der Geistlichkeit. Diese stand

ganz in Verachtung, und man muß gestehen, durch eigene Schuld. Schon früher hatte sie das Volk gegen die Böhmen fanatisirt; man hatte es aufgefordert, Gottes Ruhm zu fördern, während man es eigentlich nur benutzte, um den eigenen Ruhm, die weltliche Macht und das irdische Regiment zu fördern. Als aber das Volk sah, daß man sie nur die Lasten tragen ließ, ihnen gar nicht zu Hilfe kam, außer etwa mit leeren Versprechungen, oder einem sehr genau zugemessenen Ablass; als es sah, wie es irdisch zu Grunde ging, während scheinbar Gottes Sache geführt wurde; als der Handel verfiel, die Gewerbe ins Stocken geriethen, Mißwachs, Verheerung des Landes, Hungersnoth, Pest u. a. Unfälle, kurz allgemeines Elend für jene angeblich heiligen Bestrebungen folgten: da ging man in sich; dem Nachdenken folgte Reue, und man verachtete, ja haßte die Männer, denen man bisher leidenschaftlich gefolgt war.

Das Regiment, welches Matthias einzuführen suchte, vollendete das Mißbehagen, und es war nun das Ansehen, welches die Geistlichkeit sich seit den Concilien einigermaßen wieder errungen hatte, auf lange dahin. Dazu kam die gänzliche Uneinigkeit in der eigenen Partei, bei großer Unfähigkeit und Unsittlichkeit, deren stete Begleiterin die Verachtung ist. Jetzt erst fühlte man das große Uergerniß, das der Propst Gramis durch Unterschlagung von bedeutenden Summen von Ablassgeldern und ein Bischof erregt hatten, der Schulden halber entsagen mußte. Nun feindeten Geistliche einander öffentlich durch Anschläge an den Kirchthüren an, unter andern als eine Coadjutortwahl streitig war, oder sobald der Bischof Theile des mechanischen Gottesdienstes gegen zeitgemäße, auf Anbetung im Geist und in der Wahrheit gerichtete Veränderungen umformen wollte. Wenn die geistlichen Herrn einander selbst vor den Augen des Volkes alle nur denkbare Schmach anthaten und Schändlichkeiten aufdeckten: was sollte der Laie von ihnen halten, dem nun Gelegenheit geboten war, die Sitten jener zu würdigen. Und das Alles in einer Zeit, wo ein Jeder rücksichtslos die Hand nach allem ausstreckte, aber auch Jeder wachgehalten wurde, das Seine zu schützen und zu verwahren, kurz in der Zeit der größten geistigen Erregtheit!

Das ganze Volk in allen Klassen war geweckt, und nur die, die ihm als Leuchte auf seinen Wegen vorangehen sollten, waren in Lethargie versunken und nicht auf ihrem Posten. Da trat Luther auf, und alle fanden sich nun leicht zusammen, die Gleichen dachten und wünschten. Dieses gemeinsame Bedürfnis nach einer Reform war jedoch nach den Gegenden und Individuen verschieden gewesen, und daher hatte das, was nun erst geschah, obwohl es schon vorher in den Gemüthern vorhanden war, nicht schon früher zu Tage kommen können *). Bei der allgemeinen Rathlosigkeit, und da Alles zusammenzustürzen drohte, wo zu rütteln angefangen wurde, schloß man sich der besondern Richtung des Mannes an, der den Muth gehabt hatte, sich vor den Riß zu stellen. So errang die Reformation glänzenden Fortgang in Schlesien, und sie hatte den Sieg errungen, ehe die alte Kirche sich wieder so weit erholte, daß sie den Kampf mit der neuen erfolgreich bestehen konnte. Daß ihr dies nicht durch eigene Kraft allein gelang, werden wir im Verlauf zu zeigen Gelegenheit haben **).

Was die kommerziellen Verhältnisse Schlesiens in dieser Periode betrifft, so zeigt sich unter den Producenten große Rührigkeit, Fortschritt in Gewerben und im Ackerbau, dessen Betrieb noch durch den gewichtigen Rôthebau erweitert wurde ***). Auch der Transithandel war bedeutend, beson-

*) Auch in Schlesien erregte der neue Ablass, der den alten einträglichen Lokal-Ablassen viel Eintrag thun mochte, Mißstimmung bei Geistlichen und Weltlichen, die davon berührt wurden.

**) Wenn hier von der Darstellung, wie sie in neuerer Zeit von Menzel, Ranke und zuletzt von Buttko gegeben worden, abgewichen wurde, so geschah dies nicht darum, weil ich es glaube besser zu verstehen; sondern weil ich nicht wiederholen wollte, was diese geistreichen und tiefen Denker schon gesagt hatten, und hier nur der individuelle Charakter dieser Bewegungen für unsere Provinz gegeben werden sollte.

***) Unter den Gewerben zeichneten sich besonders Tuchmacherei, meist für gröbere Waare und in ordinairern Farben, aus; Leinweberei und Schleierhandel entstand um diese Zeit, ward jedoch später erst bedeutend. Die Ausfuhr bestand mehr in Rohstoffen und die Einfuhr in Gewürzen, feineren Fabrikwaaren, Modeartikeln, Pelzen, Weinen 2c. Am meisten brachte der Transithandel.

ders vom Westen und Süden nach Polen, Rußland und dem Norden. Doch schied um diese Zeit Breslau aus der Hanfa aus. Dieß Alles ward indeß durch die oben erwähnte Auflösung jeder gesetzlichen Ordnung im Lande gehemmt und gestört. Vergeblich bemühten sich die Breslauer, das Niederlagsrecht für den Handel nach Polen zu behaupten; alle Bemühungen des jugendlichen Königs Ludwig scheiterten an der Hartnäckigkeit der Polen, und sollte die Handelsstraße durch Schlesiens nicht ganz zu Gunsten Brandenburgs aufgegeben werden, so mußte man sich für jetzt wenigstens beruhigen. Der Güterzug theilte sich und gelangte an andern Oderübergängen ober- und unterhalb Breslau's nach Polen etc.

(Beschluss folgt.)

Ueber

die Benachtheiligung kleiner Landgemeinden durch
nicht ausreichend gebildete Lehrer.

Von

K. J. W. Wander.

Daß die Schulen die Anstalten sind, durch welche die Bildung der heranwachsenden Geschlechter besorgt werden soll, ist bekannt. Ihr Einfluß auf die Gemeinden ist auch noch nicht bestritten worden, wenn man auch ihre Wirksamkeit nicht stets in dem Umfange hat anerkennen wollen, in welchem sie, vielleicht mehr als Ideal, hingestellt ward. Die Schule wirkt durch ihren Geist, der Geist derselben aber ist der Lehrer. Man mag die Probe machen und sich in den Gemeinden umsehen, ob nicht der Lehrer, versteht sich bei längerer Wirksamkeit, in der Gemeinde wieder zu erkennen sein wird. Ist aber der Lehrer die Schule und sein Einfluß im schlimmen, wie im guten Sinne so unverkennbar: wird man da nicht mit der größten Gewissenhaftigkeit bei der Wahl und Anstellung eines Jugendlehrers verfahren müssen? In der Regel geschieht dieß auch. Von den traurigen Ausnahmen, durch welche ungeeignete Män-

ner durch unwürdige Mittel auf unedlem Wege eine Stelle zum bloßen Broterwerb erhalten, will ich hier ganz absehen, da ich mir jetzt die Aufgabe gestellt habe, die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt unser Schulwesens zu lenken.

Wenn in einer großen Gemeinde eine Lehrerstelle zu besetzen ist, so fehlt es nicht an tüchtigen Bewerbern; oft besteht die Schwierigkeit für den Wählenden nur darin, aus den guten den besten zu finden. Ganz anders verhält es sich in den kleinen, besonders den abgelegenen Dörfern. Bei der gegenwärtigen Dotirung der Stellen wird man wohl keine bedeutende Unrichtigkeit aussprechen, wenn man behauptet: Je kleiner der Ort, je schlechter die Stelle. Es ist wohl sehr natürlich, daß die Bewerbungen um solche Stellen erstlich nicht sonderlich zahlreich erfolgen, daß sie aber fürs zweite ganz besonders von solchen Candidaten ausgehen, die zum Besten der Volksbildung lieber einem andern Zweige als der Jugendbildung ihre Thätigkeit widmen möchten. Da jedoch die Stellen besetzt werden müssen, so wird entweder der einzige Bewerber ohne weiteres angestellt, indem man den Contract schweigend abschließt, weil er keine Ansprüche macht, auch an ihn keine machen zu wollen; oder man trifft eine Wahl aus der Zahl der Candidaten, meist eine sehr schwierige Aufgabe; gewöhnlich dürfte das Loos die leichteste Entscheidung gewähren. Solche Gemeinden wollen nun auch mit ihren Wünschen nicht höher hinaus, als einen „Schulmeister“ zu haben; ist ihnen der geworden, d. h. ist wieder ein Mann im Dorfe vorhanden, der diesen Namen führt, so ist die Sache gut, und das Uebrige findet sich, oder — auch nicht.

Es fragt sich nun aber: wie kommen kleine Gemeinden, welche doch auch Glieder des großen Staatsverbandes sind, dazu, in Betreff ihrer Jugendbildung so stiefmütterlich behandelt zu werden? Läßt sich das bestehende Verfahren, wenn es sich auch auf Observanzen oder andere Einrichtungen stützt, vom gesellschaftlichen, humanen, christlichen Standpunkte rechtfertigen? Ich möchte diesen Versuch nicht machen. Die kleine Gemeinde hat ein Recht auf einen eben so tüchtigen Lehrer, wie die große. Die Menschen-

seelen haben einen absoluten Werth und werden nicht erst dadurch wichtig, wenn sie schockweise zu zählen sind. Nach der gegenwärtigen Besetzung der Lehrerstellen in kleinen Ortschaften ist es aber, als ginge man von der Ansicht aus: Eine Schule mit etwa 15, 20 Kindern braucht keinen tüchtigen Lehrer; diese kann mit einem Manne fürlieb nehmen, wie er sich etwa zufällig findet; wenn sie nichts lernen, so hat das wenig zu bedeuten. Aber sobald 50, 60, 80 und mehr beisammen sind, d. h. sobald sich die Schule in einem großen Dorfe befindet, ändert sich die Sache. Dort wird der Candidat als untüchtig zurückgewiesen und der kleinen Gemeinde vorbehalten. Worin besteht denn aber das Vergehen der kleinen Ortschaften, sich mit einem elenden Lehrer zu begnügen? Ist es ihre Schuld, daß sie nicht größer sind? Tragen sie weniger zu den allgemeinen Staatslasten bei? Bedürfen sie eine geringere Bildung als ihre großdorftlichen Nachbarn? Müssen sie nicht auch ihr Gemeindegewesen verwalten und bedürfen sie dazu nicht eben so verständiger und gebildeter Leute wie in größern Gemeinden? Haben sie eine geringere Liebe zu ihren Kindern, so daß ihnen deren Bildung für die Zukunft gleichgiltig sein darf? Sind die Seelen in kleinen Dörtern weniger als in größern werth?

Müssen Einem diese und andere Fragen nicht einfallen, wenn man das Schulwesen einzelner solcher Ortschaften ansieht und bemerkt, wie manche Gemeinde dieser Kategorie fast dazu bestimmt zu sein scheint, einen „Schulmeister“ — ich gebrauche das Wort „Lehrer“ absichtlich nicht — zu besitzen, der sich vor den übrigen Gemeindegliedern vielleicht durch nichts anderes, als etwa durch seine Rohheit, seine bodenlose Unwissenheit und Bornirtheit, durch seine Trunksucht u. dgl. auszeichnet? Ich weiß schon, was Ihr mir antworten werdet, wenn ich Euch dies zum Vorwurfe mache; ich habe diese Antwort schon gehört. Wir müssen schon ein Auge zudrücken; das Einkommen ist zu schlecht, wir kriegen keinen bessern.“ Fürwahr eine schöne Rede! Ist es Recht, die Augen zuzudrücken, wo die Unwissenheit, die Untüchtigkeit, die Unsittlichkeit u. ihre Verwüstungen unter Jung und Alt anrichtet und zwei Generationen zugleich verdirbt? Das Ein-

kommen ist zu schlecht. Verbessert es! — Ihr schaudert zurück, wenn Ihr in der biblischen Geschichte leset, wie die Juden zu Zeiten dem Moloch ihre Kinder geopfert haben; macht Ihr es etwa besser, wenn Ihr Eure Kindlein dem Moloch eines nach Euerer Ueberzeugung untüchtigen „Schulmeisters“ übergibt, um Euch 100 oder 200 rthl. jährlich zu ersparen? Habt Ihr Eure Geldbeutel nicht lieber als die Seelen Eurer Kinder? Man wolle mir nicht mit den Worten des Dichters entgegentreten: „Ein Genie komme überall fort, und aus einem Holzapfel werde selbst im Paradiesgärtlein ewig keine Ananas.“ Fürs erste handelt es sich eben gar nicht um die Genie's, weil diese von selbst fortkommen, ohne eines Schulmeisters zu bedürfen, sondern um die Bildung gewöhnlicher Menschen, deren Kräfte des befruchtenden Thaues äußerer erziehlcher Anregung bedürfen; dann muß ich aber noch gar sehr in Frage stellen, ob wirklich ein Genie, wenn es in die Hände eines „Schulmeisters“, wie ich sie vor Augen habe, fällt, fort kommt. Bis jetzt ist mir noch kein Beispiel der Art bekannt geworden. Ich glaube aber privatim, daß ein Genie eher aus dem Hades trotz des dreiköpfigen Kerberos fort kommen würde, als aus dem achtjährigen Gefängniß einer solchen Schule.

Fehlt es wirklich einer kleinen Gemeinde an Mitteln, ihre Lehrerstelle bis auf den Punkt zu verbessern, der sie zu der Erwartung berechtigt, einen tüchtigen Lehrer zu erhalten, so darf sie sich dabei nicht beruhigen. Sie muß vielmehr die Unmöglichkeit, ihrerseits größere Opfer für ihre Schule zu bringen, neben der Nothwendigkeit, dieselbe in gleich gutem Zustande zu erhalten, wie die größeren Gemeinden, bei den nächsten Behörden darthun und um die erforderlichen Unterstützungen aus Staatsmitteln bitten und diese Vorstellungen so weit nach Oben fortsetzen; bis sie einen Erfolg haben. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Staatsbehörden nicht wollen, kleine Gemeinden sollen in ihrer Bildung vernachlässigt werden, bloß, weil sie klein sind; ich glaube vielmehr, daß der König, welcher auch der kleinen Gemeinde ihre Kirche giebt, mit derselben landesväterlichen Fürsorge ihnen auch die Mittel bieten werde, die zu

einem guten Schulwesen erforderlich sind, schon aus dem einen Grunde, weil ohne vorangegangene gute Jugendbildung die kirchliche Wirksamkeit stets eine in ihren Erfolgen unsichere, sehr problematische ist. Aber die Gemeinden müssen sich ihrer Schulen annehmen; der Schulvorstand muß nicht bloß vor — zuweilen steht er gar dahinter — der Schule stehen, er muß für die Schule reden und handeln. Der Revisor einer solchen Schule richtet mit Achselzucken allein auch nichts aus. Wenn ihm die Jugendbildung, ein sehr wichtiger Theil der Seelsorge, wirklich am Herzen liegt, so muß er darauf dringen, daß die kleine Gemeinde einen Lehrer erhält, wie er ihn für eine größere beanspruchen würde. Und wenn er sieht, daß seine Bemühungen erfolglos bleiben, so muß er eher sein Revisorat niederlegen und dadurch seinem Gewissen Genugthung verschaffen, damit er sich durch eine Beaufsichtigung eines nachtheiligen Zustandes nicht daran betheiligt. — Der Mensch ist göttlichen Geschlechts; und er darf bloß wollen, und es ist. Aber ernstlich und ganz muß er es wollen; halbes Wollen, das sich durch Händereiben und Achselzucken charakterisirt, bewirkt Nichts.

Außer den allgemeinen Nachtheilen, welche als natürliche Folgen aus ungenügendem Schulwesen hervorgehen, treffen die Bewohner solcher kleinen Gemeinden noch besondere. Manche Familie würde sich vielleicht an dem von der Natur schön ausgestatteten Orte niederlassen; aber sie muß es unterlassen, weil sie nicht im Stande ist, sich für ihre Kinder einen Hauslehrer zu halten, da die benachbarten Dörfer zu entfernt liegen, um von ihren Schulen Gebrauch zu machen, es aber ihnen nicht möglich ist, ihre Kinder der Ortschule anzuvertrauen. Viele Eltern wollten ihren Kindern, die für dies oder ein anderes Fach besondere Neigungen zeigen und Anlagen besitzen, Privatunterricht ertheilen lassen; aber es ist Niemand am Orte, der dies vermag. Ein solcher Zustand muß sogar einen Einfluß auf die Preise der Grundstücke ausüben; welche Familie mit Kindern wird sich an einem solchen Orte niederlassen wollen!

Hat einerseits die Gemeinde selbst und zwar zunächst die vielseitigsten Verpflichtungen, ihre Schule auf einen befrie-

digenden Standpunkt zu heben: so ist doch auch die große Staatsgemeinde dabei theilhaftig. Es kann ihr nicht gleichgültig sein, ob hier oder dort die Jugend verwildert, oder wenigstens, ohne die erforderliche Bildung aufwächst. Sie hat den Schaden, wenn einerseits unwissende und unsittliche Menschen heranwachsen, welche für die Gesellschaft eine Last sind; sie verliert den Segen, wenn hier ein Keim unentwickelt, dort eine Anlage ohne Kultur bleibt, wenn Kräfte, die der Menschheit eine Zierde und ein Segen werden konnten, wären sie in der Jugend recht gepflegt worden, für sie verloren gehen, oder gar in falscher Richtung Zuchttrüthen für sie werden. Wißt Ihr, wie viel ein Talent werth ist, daß Ihr durch Euere Pfennigsuscherei der Menschheit entreißt? — Ihr glaubt, die großen Männer werden in der Hauptstadt geboren; Ihr sucht sie wie die Weisen aus dem Morgenlande thöricht genug in der Könige Häusern. Wißt ihr nicht aus der biblischen Geschichte, daß die Heilande in kleinen, vielleicht verachteten Orten geboren und erzogen werden? Grade das stille bescheidene Dörflein, weit von Hauptstraße und Hauptstadt gelegen, ist der rechte Entwicklungsort für Kräfte, die einmal in der Welt einen Auftrag auszuführen haben. — Ich habe nichts weiter hinzuzusetzen, als die Bitte: Gebt der kleinen Gemeinde tüchtige Lehrer! Hebt ihre Schule! Muthet ihnen nicht zu, sich mit dem ersten besten Manne zu begnügen, der ohne wissenschaftliche Vorbildung über Nacht zum Schulmeister gestempelt worden ist!

Ueber

Vereine zur Verbreitung guter wie billiger Volkschriften.

Von

J. A. S. Girwert.

Schon längst ist man darüber einig, daß zu den Mitteln, durch deren vernunftgemäße Anwendung dem moralischen

wie materiellen Verfall, namentlich der untern Schichten unserer Nation, entgegengearbeitet werden kann, auch eine kräftige, gesunde Lectüre gehört. Der Forderungen, die sich an diese Wahrheit knüpfen, sind zwei. Eine von ihnen, die Gründung von Lesezirkeln und Bibliotheken, hab' ich, so weit sie den Landmann angeht, in dem September- und October-Hefte der schles. Provinzialblätter von 1844 besprochen. Die zweite ist: Gründet Vereine, die sich die Verbreitung guter wie billiger Volkschriften zum Zweck setzen*).

Denken wir, um die Nothwendigkeit dieser Forderung nachzuweisen, an Männer, namentlich an Dorfbewohner, die Lehr-Institute für ihre Mitbürger ins Leben rufen wollen. Eine der größten Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, wird ihnen durch die bekannte Erfahrung bereitet, daß unter 50 Büchern, die sie sich zur Ansicht kommen lassen, nicht selten bloß 2 das Prädikat „gut“ verdienen, daß unter ihnen öfter kaum 4 sind, deren Preis „billig“ genannt werden kann. Sollten hier erneute Kräfte Nichts vermögen?

Man entgegne mir nicht: Wie? Die Wahl unter Schriftstücken, deren Zahl Legion ist, sollte eine so schwierige sein? Werden nicht in allen Nummern jeder Zeitung bald größere, bald kleinere Werke in Masse angezeigt, die das Aushängeschild „Volksbuch“ an ihrer Stirn tragen? Sieht man nicht häufig, daß 10, 20, 40—100 Bücher, ganz fürs „Volk“ geeignet, tief unter dem Ladenpreise zu verkaufen seien? Ja hat nicht schon ein deutscher Buchhändler seinen ganzen Verlag als die „vortrefflichste Volksbibliothek“ angekündigt?

Womit soll ich diese Einwürfe zurückweisen, womit die Gründe, auf denen sie ruhen, widerlegen? Wahr, kein Litera-

*) Ueber diesen Gegenstand hat am 11. November v. J. der ev. Pfarrer Dr. Haas aus Nassau einen Vortrag im Lokale der vaterländischen Gesellschaft zu Breslau gehalten. Gewiß bedauert mit mir Jeder, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, der aber den deutschen Mann von der Lahn nicht hören konnte, daß die Presse von dem Inhalte dieser Rede fast gar keine Notiz genommen. Meiner Ansicht nach kann eine Idee, deren Ausführung tief und heilbringend auf das Volksleben einwirken würde, nicht oft genug zur Sprache gebracht, nicht oft genug beleuchtet werden.

raturzweig wird gegenwärtig von so vielen Händen bearbeitet, als der unserer Volkschriften. Wahr, überall finden wir Bücher = Anzeigen, die nicht genug die Waare eines Gustav Nieritz und ähnlicher Männer anzupreisen verstehen. Kann man sich denn aber auf sie verlassen? Irr' ich nicht, so rief Till' Eulenspiegel, nachdem er die Schneider angeführt hatte: „Viel Geschrei und wenig Wolle!“ Wem fällt nicht ein Sprüchwort ein, daß Diejenigen auf sich anwenden müssen, die verführerischen Buchhändler = Annoncen und dem ehrlichen Gesichte unparteiisch sein wollender Recensenten zu viel Glauben geschenkt haben! Gewiß: unter hundert literarischen Ankündigungen ist kaum Eine, die von dem Stempel: Jeder lobt seine Waare — Nichts an sich trägt. Gewiß: unter fünfzig Beurtheilungen erschienener Broschüren u. sind kaum fünf, die von der Gefälligkeit dankbarer Freunde — Nichts wissen *).

Aber nicht bloß durch bestechliche Buchhändler = Anzeigen und durch lobhudelnde Recensionen werden der Auswahl guter Volkschriften fast nicht zu besiegende Hindernisse in

*) So eben geht ein „gemeinnütziger Bücheranzeiger“, d. h. ein Anzeiger gemeinnütziger Bücher, durch meine Hände. Unter den 24 Schriften, die er enthält und die sich sämmtlich neben dem „anerkannten innern Werthe“ und neben der „schönen Ausstattung“ durch „verhältnißmäßig sehr billige Preise“ empfehlen, werden auch mehrere von dem bereits erwähnten „allbeliebten Jugend = und Volkschriftsteller“ Nieritz genannt. Fast allen sind kurze Recensionen aus verschiedenen Journalen beigelegt. Dagegen hab' ich nichts; aber mit dem Gesagten selbst kann ich mich nicht für einverstanden erklären. Wem ist z. B. das Buch: „Gutenberg und seine Erfindung“ bekannt? Wer hat in ihm von dem Kobolde, der hier eine empörende Hauptrolle spielt, gelesen? Ueber dasselbe — sein Preis ist $\frac{1}{2}$ rthl. — wird berichtet: „Der einfache, dabei edle Stil, die lebendige Darstellung und die damit verbundene Tendenz machen diese Schrift zu einem wahren, für Jung und Alt gleich nützlichen Volksbuche.“ Ich weiß nicht, wen ich mehr bedauern soll, den Verfasser oder den Recensenten. Solche Schriften verdienen ausgestrichen zu werden aus der Reihe guter Volksbücher. Männer, wie Döhner, Gersdorf, Scherr, Preusker, und tausend Andere sind der entgegengeetzten Meinung. Mit Recht. Denn selbst mit allgemein verständlichen, wohlklingenden Redensarten ist die Sache nicht abgemacht.

den Weg gelegt; größere, ja die größten stecken in den Büchern selbst.

Einer der ersten Fehler unserer Volksschriften ist nämlich jene Oberflächlichkeit, die aus Mangel an tiefer Sachkenntniß, aus Mangel an Kenntniß der Denk- und Handlungsweise der untern Classen unserer Nation entsteht. Worin hat diese Erscheinung ihren Grund? Meiner Ansicht nach darin, daß die Verfasser solcher Nachwerke glauben: ein Volksbuch zu schreiben, sei die leichteste Aufgabe von der Welt. Auf diese Weise entstehen jene Erzählungen, deren Hauptpersonen: der Vater, die Mutter, Fritz und Hannchen, der Pfarrer und der Schulmeister, abwechselnd mit Hund und Kaze auftreten, jene Erzählungen, in denen der Schulze oder Förster lange Reden hält, in denen der Bauer Alles frank und frei heraussagt, wie er's meint, wie's ihm um's Herz ist. Das ist — um mit König zu sprechen — gemachtes, oft recht schlecht gemachtes Zeug, kein ausgegohrner Labetrunk mit magenstärkender Bitterkeit, das ist Buttermilch, wahre Buttermilch.

Zweitens: Bücher für den ungebildeten Bürger, Handwerker oder Bauer bestimmt, müssen in volksthümlicher, d. h. einfacher, allgemein faßlicher und edler Sprache geschrieben sein. Wo finden wir sie? Ihre Zahl ist gar nicht so bedeutend, als mancher Stubenhofer, der namentlich das Leben des Dorfbewohners nicht kennt, glaubt. Eine wissenschaftliche Sprache taugt hier eben so wenig, so wenig eine eintönige und schwülstige ansprechend gefunden wird, so verderblich eine gemeine oder niedrige ist.

Geistreich und zugleich sittlich verfaßte Erzählungen sind drittens diejenigen, welche das Volk am liebsten ergreift. Aber auch sie müssen mit der Laterne gesucht werden. Haben wir nicht — hör' ich mir entgegenen — eine Menge Schriften, die einen streng sittlichen Charakter an sich tragen, eine andere Menge, die witzreich u. s. f. genannt werden müssen? Allerdings. Was aber jene zu viel besitzen, das fehlt diesen; während jene größtentheils eintönig, trocken, langweilig, ohne Geist und Gemüth sind, ermangeln diese fast durchgängig jeder romantischen Grundlage.

Viertens: Sollen romantisch gehaltene Erzählungen kein flüchtiger Zeitvertreib sein, sollen sie sich vielmehr zu wahrhaft bildenden Romanen erheben, so müssen sie dem Leser zugleich zeigen, wie nicht selten von kleinen Versuchungen und unbewachten Leidenschaften nach und nach zum Verbrechen übergeschritten wird, wie die so verbreiteten, aber für wenig strafbar gehaltenen üblen Neigungen: Mißmuth, Zanksucht, Neid u. dgl., nicht bloß dem eignen Herrn, sondern auch seiner Umgebung das Leben ohne Noth verbittern, wie der Brave die Liebe und Achtung seiner Mitbürger genießt, wie der Gottesfürchtige, strauchelt er, sich vom Fall wieder erhebt, wie man sich, mit Einem Wort, aller Erdemängel und aller Einflüsse von Innen und Außen ungeachtet, ein verständig edles Dasein zu erstreben vermag. Wie viel Volkschriften, die diesen Geist verbreiten wollen, giebt es? Ich weiß, ihre Zahl beläuft sich in die Tausende. Hab' ich aber Unrecht, wenn ich behaupte, daß die meisten von ihnen an jener Uebertreibung leiden, die nur von engelreinen Menschen und von menschlichen Teufeln weiß?

Fünftens: Die meisten Volksbücher, die wir besitzen, tragen das Prädikat „deutsche“ an ihrer Stirn. Dagegen hab' ich nichts, wenn nur der Inhalt der Volksspeise entspricht. Ich muß aber auch hier fragen: Wo ist dieß der Fall? Meine Antwort lautet: Nirgends. Oder ist Jemand im Stande, die verschiedenartigsten Geseze, Einrichtungen und Gewohnheiten, die in Deutschlands Gauen herrschen, zu einem Ganzen zu gestalten, in einen einzigen Rahmen zu fassen? Ich glaube nicht. Oder können die Hindernisse, welche namentlich in den kirchlichen Wirren der Jetztzeit liegen, Hindernisse, die sich nicht bloß auf Erbauungsbücher erstrecken, können sie beseitigt und umgangen werden? Unmöglich, selbst für den unmöglich, der über der Warte der Partei steht. Oder endlich: Können Volksbücher geschrieben werden, die für die verschiedenen Bildungsstufen passend sind, auf denen sich der ungebildete Deutsche dermalen befindet? Wieder — nein. Denn der Eine nimmt viel heraus aus der Volksschule, der Andere wenig, Diesen hebt das Leben, Jenen macht es zeitig arm u. c.

Sechstens: Ein finstrier Geist durchschleicht unser Vaterland. Pietismus ist sein Name. Auch die Volksschriften fangen an, ihm eine Stätte zu bereiten. Sie suchen sich dann in Gestalt von Traktätchen oder neben diesen einzuschleichen. Wem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, der muß mit allen Nerven dagegen protestiren. Denn große Frömmelei und Verrücktheit im Gehirn, sagt Friedrich der Große, sind zwei gleichbedeutende Wörter, wenn jene nicht gefährlicher ist, weil sie bleibt, während diese sich mit dem Fieber verliert.

Wer für das Volk schreiben will, darf demselben endlich siebentens nicht bloß nicht Folianten bieten, er muß seine Waaren auch billig liefern. Die erste dieser Forderungen, in Broschüren von 50—100 und einigen Seiten mehr zu schreiben, wird jetzt fast durchgängig beachtet. Anders dagegen verhält sich's mit der zweiten. Hier kommt nicht selten der Fall vor, daß bloßer Schund, kaum 5 Bogen stark, nur für den Preis von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ rthl. zu haben ist. Was zu viel ist, ist zu viel. Meines Erachtens nach darf ein Volksbuch, das sich mit Recht so nennen kann, nur zwei, drei, vier, höchstens sechs Groschen kosten.

An diesen Gebrechen, zu denen häufig noch schlechtes Papier und kleiner Druck kommen, liegt unser Volksschriftenwesen krank darnieder. Daß ich nicht der Meinung bin, alle zeigten sich bei jedem Buche, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Nein, im Gegentheil. Aber der Ueberzeugung leb' ich, daß sich der eine Fehler bald hier, vielleicht im Bunde mit 2, 3, 4 andern, der andere bald dort zeigt, ja daß selbst unsere bessern Volksschriftsteller mitunter noch fehlen*).

Wie können die Schwierigkeiten, die sich dadurch der Auswahl und Verbreitung guter wie billiger Volksschriften

*) So hat — um nur durch ein paar Beispiele zu sprechen — Campe seine sonst trefflichen Jugendschriften mit ungemein langen dialogischen Dialogen überfüllt. So geht Christoph Schmidt, der Verfasser der Oesterreicher, in seinen neuen Schriften nicht selten in den Predigten über, oder er verliert sich in unnatürliche Idyllen. So fehlt Ischokke, der deutsche Biedermann in der Schweiz, häufig darin, daß er übertritt, im Guten, wie im Bösen.

entgegenstellen, besiegt werden? Werfen wir, um eine genügende Antwort auf diese Frage zu geben, um neben der Nothwendigkeit der in Rede stehenden Institute auch ihre Wirksamkeit zu besprechen, werfen wir nochmals einen Blick auf die Verlegenheit, in welcher sich gegenwärtig namentlich der Dorfbewohner befindet, der sich und Andern gern eine nützliche Lectüre verschaffen möchte. Ich bemerkte zu Anfang meiner Abhandlung, daß unter 50 Büchern, die man sich zur Ansicht kommen läßt, durchschnittlich nicht selten nur zwei das Prädikat „gut“ verdienen und daß unter ihnen öfters kaum 4 sind, deren Preis ein „billiger“ genannt werden kann. Wenn ich auch zugeben muß, daß Einzelne, die in der Geduld unermüdlich sind, sich darüber hinwegsetzen können, so sind dies doch immer nur Einzelne. Was sollen denn aber diejenigen anfangen, die, weil sie meilenweit von einer Buchhandlung entfernt leben, fast Alles auf „feste Rechnung“ nehmen müssen? Diejenigen, die statt der gepriesenen „geistreichen Schrift“, in dem „edelsten“ Tone verfaßt, ein Machwerk, gleich jämmerlich an Inhalt und Form, erhalten — erhalten, um es zu bezahlen? — Sollte hier vereinte Kraft Nichts vermögen? Sollte ein Männerbund, dessen Glieder eine genaue Kenntniß der Volksschriften-Literatur unserer Zeit besitzen, nicht segensreich wirken, wenn er Jeden, der sich an ihn wendet, mit Rath und That unterstützen kann *).

Gedenken wir ferner der Ursachen, die dem Erscheinen so vieler schlechter Volksbücher zum Grunde liegen. Eine von ihnen hab' ich bereits angedeutet. Sie besteht in dem un-

*) Aufrichtig gestanden, die Bemerkungen, die ein Correspondent der schlef. Zeit. v. vor. J. (No. 268) zu der Haas'schen Beantwortung dieser Fragen macht, kommen mir etwas sonderbar vor. Gewiß ehrt Jeder, der ein Herz für die Sache der Menschheit in seinem Busen trägt, das Streben der Breslauer Handwerker. Ich frage aber: Werden sie, zu einem Verein zusammengetreten, all' den Forderungen nachkommen können, die man an ein Institut, wie das in Rede stehende ist, mit Recht machen darf? Gewiß, kein Buch vermag den Hunger unserer Weber und Spinner zu stillen. Liegt denn aber hierin ein Grund, den tausend und abertausend Andern, welche ihr Auskommen noch finden, eine Lectüre vorzu-enthalten, die sie materiell wie moralisch heben würde?

glücklichen Wahne vieler Literaten, daß zur Ab- oder Verfassung derartiger Schriften Jeder, der nur die Feder führen kann, befähigt sei. Eine zweite liegt in den Buchhändlern, die sich der Hoffnung hingeben, daß bei dem Mangel an guter Waare auch ihre schlechte Abgang finden werde. Eine dritte bietet vielleicht noch jene Wahrnehmung, daß gerade die fähigsten Köpfe, wie wenigstens der Schein nicht selten spricht, mit Geringschätzung auf das Volk blicken, daß sie lieber an den Ueberbleibseln einer gestorbenen Zeit tiefsinnige Betrachtungen anstellen, oder in verfehlter Weise unser großes Vorwärts erstreben.

Ich frage abermals: Sollte eine Radikalkur, die hier nothwendig erscheint, deren Erstrebung aber dem Einzelnen ein Werk der Unmöglichkeit ist, sollte sie nicht zu Stande kommen, wenn vereinte Kräfte an ihr arbeiteten? Sollten Diejenigen, die sich zu diesem Zwecke brüderlich die Hände reichen, sollten sie der Fabrik-Schriftstellerei, den Buchhändler-Spekulationen und dem fühlbaren Mangel ächter Volksbücher nicht dadurch mit Vortheil entgegentreten können, daß sie Männer, die alle Eigenschaften zu einem tüchtigen Volkschriftsteller besitzen, zu gewinnen, daß sie Schriftstücke, die mit Recht „Volksbücher“ heißen, an sich zu kaufen suchen? Ja, sollte sich nicht da, wo Vereine, wie der Zwickauer, wie der Ischokke-Verein in Magdeburg, wie der württembergische Verein, wie die Vereine, die sich am 4ten Septbr. v. J. in Karlsruhe und Mannheim in Baden gebildet, sollte sich nicht da, wo Vereine, wie diese, wirken, auch der hohe Bücherpreis in einen niedrigeren verwandeln*)?

*) Zahlen, Thatsachen, sagt man, sprechen. Gut. Sie sollen sprechen. So eben liegt mir ein Bericht über den Zwickauer Verein vor. Er besteht — der Verein in Zwickau — bereits drei Jahre. Die Zahl seiner Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 8690, die der Zweigvereine auf 310. 50 Innungen haben sich ihm angeschlossen. Wer jährlich 12 ggr. zahlt, ist Mitglied und erhält ein Exemplar von sämtlichen Vereins-Schriften, die das Jahr über erscheinen. Bis jetzt sind 16 selbstverlegte und 4 angekaufte Bücher erschienen, von denen 112,222 Exemplare Abgang gefunden haben. 20 Schriften, 20 gute Volksbücher für 3. 12 ggr. Wer verlangt mehr?

Gewiß: Vereine zur Verbreitung guter und billiger Volksschriften sind eben so nützlich als nothwendig. Gewiß: nur durch sie können die Schwierigkeiten besiegt werden, die sich dem Einzelnen entgegenstellen, wenn er Lesezirkel, Bibliotheken u. s. f. unter seinen Mitbürgern gründen will. Gewiß: nur durch sie, nur durch ihre Thätigkeit kann jenes Unkraut, das auf dem Felde unserer Volksschriften-Literatur so arg wuchert, nach und nach entfernt werden.

So geht denn hin, Gedanken zur Liebe der Menschheit, wiß: nur durch sie, nur durch ihre Thätigkeit kann jenes Unkraut, das auf dem Felde unserer Volksschriften-Literatur so arg wuchert, nach und nach entfernt werden.

So geht denn hin, Gedanken der Liebe zur Menschheit, um Frucht zu schaffen für Mit- und Nachwelt! Erwecket Herzen und Hände, erfüllet sie mit begeisterndem Vertrauen, damit Kräfte erstehen, die lebendige Bausteine zum großen Werke liefern! Stehet auf, edle Schlesier, mit Wohlwollen und Einsicht begabt, folgt dem edlen Beispiele Eurer sächsischen Brüder, folgt den Brüdern in Baden, in Würtemberg, in der Schweiz! Stehet auf, reicht Euch die Hände und gründet Vereine, die durch Verbreitung guter wie billiger Volksschriften Bürgerglück zu fördern suchen!

Ein Wort

über

die Denkschrift von etwa dreihundert angesehenen Mitgliedern der Kirchgemeinden zu Magdeburg an den General-Superintendenten Dr. Möller für die Provinzial-Synode.

Ueberreicht am 18. November 1844.

Von

E. A. in Gl.

Dieses unser Wort soll zunächst nichts Anderes, als die Aufmerksamkeit unserer lieben Schlesier auf jene Denkschrift lenken. Die Denkschrift selbst will nicht bloß in den Kreisen Sachsens, sondern der ganzen protestantischen Welt bekannt werden; sie sagt ausdrücklich, daß sie bestimmt sei, durch den Druck veröffentlicht zu werden. Es war ihr nicht genug, daß sie, um es zu ihrer Besprechung in der Synode zu

bringen, sich auch in einem Exemplar in den Händen des städtischen Deputirten befand. — Was will denn aber die Denkschrift? Sie will den Antrag der etwa 300 angesehenen Mitglieder der Magdeburgischen Kirchgemeinden auf Einführung gewisser und auf Abstellung anderer Dinge aussprechen. Fassen wir zuerst den Antrag auf Abstellungen im kirchlichen Leben ins Auge; dieser Antrag ist theilweise unbestreitbar die Lichtseite der Denkschrift. Abgestellt soll werden: 1) die Proklamation von der Kanzel nach der Predigt; 2) das Stolgebührenwesen, namentlich das Beichtgeld. Wer möchte nicht freudig ausrufen: O geschehe dieses Wunsches Erfüllung doch sicher und recht bald!

Es hat aber die Denkschrift auch ihre Schattenseiten, und eine recht große. Was sollen wir, was soll die ganze Christenheit dazu sagen, daß die Denkschrift das apostolische Glaubensbekenntniß abgeschafft wissen will? das Bekenntniß, in welchem bis jezt noch alle christlichen Parteien ihren Mittelpunkt gefunden haben? Und was wird als Grund angegeben? „Weil es dem Gefühl der Meisten widerstrebt.“ Dabei ist doch zuerst zu fragen, ob das bloß die Meisten in Magdeburg, oder die Meisten der ganzen protestantischen Welt sind? Man scheint bloß Magdeburg im Auge zu haben; denn es gehört überhaupt zu den charakteristischen Zügen jener Denkschrift, daß man nicht die ganze protestantische Christenheit, wenigstens eines Landes, oder einer Provinz, als ein Ganzes, sondern jede Einzelgemeinde als ein Besonderes betrachtet. Dem aber muß nicht Vorschub geleistet, sondern entgegengetreten werden. Freilich haben es die Reformatoren schon ausgesprochen, daß nicht überall gleiche Ceremonieen sein sollen; aber das haben sie nimmer gewollt, oder auch nur jemals geahnt, daß es jeder Einzelgemeinde freigestellt werden sollte, ein besonderes Glaubensbekenntniß zu haben. Protestantismus ist nicht Partikularismus. — Wenn nun aber auch nicht bloß die meisten Mitglieder der evangelischen Gemeinden Magdeburgs, sondern die meisten in Sachsen, im ganzen preussischen Staate, ja in allen evangel. Ländern die Beseitigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses wünschten, müßte gewillfahrt werden? Nichts anderes könnte und dürfte geschehen, als daß ein lauter Ruf durch die ganze evangelische Kirche

schaute: Besinnt Euch! Protestirt nicht gegen den Protestantismus selbst, auf daß Ihr nicht die Kirche statt auf ihre Füße, auf den Kopf stellt und sie damit tödtet. Protestantismus ist im Wesentlichen nichts anderes, als Rückkehr von allen späteren Menschenfahrungen zur apostolischen Grundlage, auf daß auf dieser fortgebaut werde.

Ehe wir von einer andern Schattenseite der Denkschrift reden, heben wir zuvor noch eine Lichtseite heraus, den Antrag nämlich, daß zu den Synoden auch Laien — *sit venia verbo!* — hinzutreten möchten. Nur sieht man nicht recht ein, warum dieses, was gewiß eintreten wird, so stürmisch begehrt werden mußte und nicht zuvor den Geistlichen vergönnt sein dürfte, einmal ohne Zuziehung Anderer sich über kirchliche Dinge zu berathen. Dies und nichts Anderes hat die jetzt in den sechs östlichen Provinzen des Preussischen Staats gehaltene Provinzial-Synode gewollt und gesollt. Aber freilich, gerade dies, daß die Geistlichen hierbei zuerst zu sprechen haben sollen, bestreitet die Denkschrift und setzt sogar die Geistlichen außer die Gemeinden, indem sie sagt: Unbestritten bilden die Gemeindeglieder die protestantische Kirche, und nur mit ihnen zusammenstehen sollen die Geistlichen. Das ist offenbar eine arge Schattenseite der Denkschrift. Da hätten denn die Geistlichen sich noch gar sehr zu bedanken, wenn sie ferner noch zur Synode, die doch Gemeindefachen berathen soll, zugelassen würden, und es scheint, als wollten die Magdeburger 300 angesehenen Gemeindeglieder bloß Laien-Synoden. Dieser Schein kommt der Gewißheit sehr nahe, indem die Denkschrift sagt: „Man räume den Kirchenältesten ihre alten — Rechte wieder ein, über Lehre und Wandel ihres Geistlichen — zu wachen, und ebenso die Anordnung, ihre christlichen Gebräuche selbständig zu treffen,“ und: „die Art seines (des Geistlichen) Predigens muß allein der Gemeinde überlassen bleiben, die darüber schon selbst wachen wird, daß Nichts in der Kirche vorgetragen oder vorgenommen wird, was auf Beförderung wahrer christlicher Frömmigkeit und Tugend irgend nachtheilig einwirken könnte *).“ Es

*) Dieser Passus giebt zugleich klaren Beweis, daß man bloße Sondergemeinden haben will, daß sich also die Kirche in so viel Kirchen auflösen soll, als es Gemeinden giebt.

scheint zwar, als wollte man den Schein beheben, indem man dem Prediger unbedingte Lehrfreiheit vindicirt wissen will. Aber es bleibt doch beim bösen Schein; denn was ist das für eine unbedingte Lehrfreiheit des Predigers, wenn seine Auffassung der Schriftlehren sich richten soll nach dem Urtheil der Gemeinden, d. h. nicht jedes Einzelnen (denn wie wollte der Prediger auch nur erfahren, was alle in der Gemeinde über seine Auffassung der Schriftlehre urtheilen und wie sie die Schrift verstanden wissen wollen? —), sondern der Repräsentanten der Gemeinde, welche doch Laien, d. h. Männer sein sollen, welche meist nicht Zeit, oft auch nicht Fähigkeit genug haben, mit den Männern, welche ganz dafür da sind, gleichen Schritt zu halten in der Erforschung und Auslegung der Schriftwahrheiten? Hierbei nur im Vorbeigehen die Fragen: 1) Werden denn die Repräsentanten der Gemeinden allezeit den Glauben auch nur der Meisten, doch nur der wahrhaft Gebildetsten in der Gemeinde haben? 2) Wäre es nicht ganz in der Ordnung, daß nun die Gemeinde-Repräsentanten, wenn sie die Lehre der Geistlichen überwachen und dafür sorgen sollen, daß stets nur das Gehörige vorgetragen werde, nicht bloß ebenso scharfe, sondern noch schärfere Examina in allen theologischen Wissenschaften bestehen müßten, als diejenigen, welche sich die Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erwerben wollen? 3) Wie würde es aber dann um die Besetzung der Repräsentantenstellen stehen?

Wollen denn aber wirklich die Magdeburger bloße Laien-Synoden? Ihren Worten nach allerdings; aber es ist dies gewiß nicht ihre wahre Meinung. Sicher wollen auch sie, wie Andere, nur Synoden, welche zum Theil aus Geistlichen, zum Theil aus Laien bestehen. Sie haben sich nur nicht deutlich ausgedrückt, da ihnen die Wahrheit nur dunkel vorgeschwebt hat: nach protestantischem Sinne soll kein außer und über der Gemeinde stehender Klerus, sondern eine Geistlichkeit sein, die in der Gemeinde steht, nicht von Rom aus oder sonst woher empfängt, was sie lehren soll, sondern aus der Bibel, darin die Gemeinde mit ihr leben soll, das Wort Gottes zu schöpfen hat. Den rechten Ausdruck haben die Magdeburger besonders deshalb nicht

gefunden, weil ihre Augen von Mißtrauen getrübt sind. Sie vermeinen nämlich, es seien viel weniger Geistliche der evangelischen Kirche von jener Wahrheit überzeugt, als es ist, und es stecke in den meisten ein römisch=pfäffischer Sinn. Und was ist der Grund zu solchem Mißtrauen? Offenbar nichts anderes, als daß die Magdeburger glauben: wer das apostolische Glaubensbekenntniß festhalte, widerstreite der Bibel und sei gegen die protestantische Freiheit der Gemeinde. Oder wollen die Magdeburger mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß auch die heil. Schrift abgeschafft wissen? Das wohl nicht. Wenn aber das Wahrheit wäre, daß das apostolische Glaubensbekenntniß nicht mit der Schrift übereinstimmen soll.*) und daß die Gemeinden sich sein entäußern müßten, dann freilich wäre auch das Wahrheit, daß die Geistlichkeit außer der Gemeinde stehe. Denn noch sind die unter den Lichtfreunden figurirenden Geistlichen ein zu geringes Häuflein gegen die gesammte evangel. Geistlichkeit, welche im Großen und Ganzen fest an dem hält, was das apostolische Glaubensbekenntniß ausspricht. Die Scheidewand bestände aber dann nicht bloß zwischen den jetzigen Gemeinden und der jetzigen Geistlichkeit, sondern auch zwischen den jetzigen Gemeinden einerseits und der apostolischen Christenheit und der Christenheit aller Jahrhunderte andererseits. Davor behüte uns Gott.

Nun noch Eins. Die 300 Magdeburger sind abgesagte Feinde aller Controvers=Predigten, und das ist eine Lichtseite ihrer Denkschrift. Auch wir sind so gesonnen und mit uns die protestantische Geistlichkeit im allgemeinen, wenigstens viel mehr, als die Magdeburger mißtrauisch glauben mögen. Allein jene Lichtseite der Denkschrift verwandelt sich in eine Schattenseite, wenn man bedenkt, was den Verfassern vorgeschwebt hat, nämlich der Umstand, daß Pastor Sintenis in Magdeburg, als er die Gottheit Christi läugnete und die sie Bekennenden des Götzendienstes beschuldigte, von der Kanzel herab widerlegt wurde. Das waren keine Controvers=Predigten und konnte in diesem

*) Es läßt sich dasselbe Wort für Wort, Satz für Satz mit Bibelstellen belegen.

Lichte nur solchen erscheinen, welche keine Bestreitung des Irrthums hören wollen, weil sie ihn für ausgemachte Wahrheit halten. — Die evangelische Kirche und Geistlichkeit duldet allen Zweifel, ehrt ihn sogar und erkennt seine Berechtigung an; denn die Thomaßnaturen werden oft die entschiedensten Bekenner. Allein das Unglück ist dies, daß so viele Zweifler der Jetztzeit wohl das Recht haben wollen, ihre Zweifel auszusprechen, aber nicht die Pflicht, die Widerlegung anzuhören und zu prüfen, kurz, daß nicht alle Zweifler Thomaßnaturen sind. — So viel steht fest. Vertrauen die Gemeinden ihren in ihnen stehenden und im Sinn der Schrift aus ihnen heraus und in sie hinein, kurz für sie redenden und wirkenden Geistlichen; vertrauen sie — was sie wahrhaftig dürfen — dem Geiste, der sich in ihnen im allgemeinen keineswegs dem Fortschritt verschließt, aber auch auf das bestehende und bewährte Alte und ewig Neue fußt: dann, aber auch nur dann wird ein Zusammenwirken auf den Synoden segensreich sein. Im Gegentheil wird jede Synode ein Kampfplatz, auf welchem die Wahrheit unterliegt, und nimmermehr ein Saat- und Ackerfeld wirklichen Heils für Kirche und Vaterland. Die Magdeburger haben gezeigt, daß sie sich das Vertrauen zu Männern und zu einer Institution haben rauben lassen, welche es verdienen, nach wie vor mit Vertrauen und Liebe umfaßt zu werden; sie haben gezeigt, daß sie wohl das Beste wollen, aber sich mit getrübten Augen darnach umsehen, daher es nicht finden.

Möchten sie, wenn sie etwa von diesen unsern Worten Kunde empfangen sollten, nicht eine Verdamnung in denselben finden. Sie haben gegen Mancherlei Zeugniß abgelegt, und es hat ihnen frei gestanden. Sie mögen aber auch Andern erlauben, für dasselbe zu zeugen. Jetzt ist die Zeit des Redens, Rathens, Urtheilens, Abwiegens: die Zeit des Handelns wird auch kommen. Allein sie komme nur ja nicht zu früh. Das rufen wir Allen zu. Die Extreme stehen noch zu schroff einander gegenüber; die Geister müssen erst noch mehr auf einander plagen, dann wird das Rechte gefunden werden. Alle Eil' schadet. Darum beklagen wir es, daß man auch die Synoden bald so haben will, wie

sie fein werden, wenn erst noch mehr durch die bloßen Pastoral-Synoden sich geoffenbart haben wird, daß die Gemeinden den Geistlichen vollkommen trauen dürfen, als einer Gesellschaft von Leuten, die von Amtswegen und Gewissen halber wahrhaftig am besten wissen, was der evangelischen Kirche frommt. Erst dieses Vertrauen vollkommen herstellen und herstellen lassen! Dann ist mit den Laien zusammen viel leichteres bauen, leichter sowohl für diese, als für die Geistlichen. Mißtrauen trennt und hält auf. Einander vertrauen, ist schon halb mit einander bauen.

Ueber

die Idee eines Vereins zur Hebung der Volksschule.

Vom

Lehrer G. Neumann zu Parchwitz.

Es handelt sich hier zunächst nicht um eine auf theoretischem Wege gewonnene, sondern um eine durch das praktische Leben, durch das Bedürfniß erweckte und bereits bis zu einem Punkte zur Wirklichkeit gewordene Idee. Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß sie in Westphalen entstanden und dort ihre Ausführung im Werke ist. Schon zu Anfange des vorigen Jahres wurde aus Hagen in der Grafschaft Mark gemeldet, daß sich daselbst eine Anzahl von Volksschulfreunden verbunden habe, einen Verein für die deutsche Volksschule ins Leben zu rufen. Und neuerdings erfahren wir, daß dieser Verein sich bereits constituirt und in Dortmund seinen Mittelpunkt hat, daß er über 1500 Mitglieder zählt und seine Statuten von dem Königl. Ministerium bestätigt sind.

Sehen wir nun, wie die Idee eines solchen Vereins in seinem Mutterlande, an seiner Wiege sich ausgebildet hat. „Die Absicht des Vereins ist“ — heißt es in den Mittheilungen von dorthier, — „ein jährliches Kapital zu beschaffen, das zu folgenden Zwecken verwendet werden soll: 1) Das Einkommen solcher Schullehrer zu erhöhen, deren Gemeinden zu arm oder zu klein sind, um die Bedürfnisse

derselben zu bestreiten; 2) die Wittwen der Schullehrer zu unterstützen; 3) denjenigen Lehrern eine Auszeichnung in Gelde zu gewähren, die sich um den Verein oder in ihrem Amte besondere Verdienste erworben; 4) eine Schul-Bibliothek zu begründen, die, unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Lehrers, jeder Bewohner der Gemeinde unentgeltlich benutzen kann. — Und die Mittel und Wege, auf denen der Verein dieses Kapital zu beschaffen gedenkt, sind: 1) freie Beiträge der Vereins-Mitglieder zum Minimum von 5 sgr. jährlich; 2) der Verlag einer Reihe von Werken, die unter dem allgemeinen Titel: „Deutsche Volks-Bibliothek“ vierteljährlich in einem Bande erscheinen und für deren Abfassung die besten Schriftsteller gewonnen werden sollen; die Schriften sollen sich durch ihren Gehalt und ihre Billigkeit auszeichnen; 3) die Herausgabe einer Zeitschrift, eines allgemeinen deutschen Volkskalenders, und endlich 4) der Verlag von Schulbüchern und Jugendschriften jeglicher Art. Nach der neuesten Mittheilung über diesen Gegenstand nennt sich der Verein „einen Verein für deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.“

So weit reicht unsre Einsicht in die Art und Weise der Ausbildung der beregten Idee. Statuten liegen zwar noch nicht vor, und läßt sich also ein gründliches Urtheil darüber noch nicht mit Gewißheit fällen; allein es ist doch wohl anzunehmen, daß der Hauptsache nach die angeführten Punkte in den Statuten werden festgehalten sein.

Unterwerfen wir nun diese Idee und ihre bereits begonnene Verkörperung einer Prüfung. Es ist ein Verein für, d. i. zur Hebung der deutschen Volksschule. Es kann dabei die Frage nicht in Betracht kommen: „Ist die deutsche Volksschule noch der Hebung fähig?“ Nur ganz überspannte Vorstellungen von ihrer Wirksamkeit und ihrer Blüthe könnten sie aufwerfen. Auch die Frage: „Bedarf die Volksschule der Hebung?“ kann kein mit ihren Schwächen und Mängeln, mit ihren Schattenseiten Vertrauter im Ernst aussprechen. Die Hebung derselben thut, trotz ihrer Berühmtheit, trotz Cousin's glänzender Berichte, trotz aller Verordnungen von Oben und aller Tabellen, Nachweise und Berichte von Unten, die sich auf dem Papiere gar

hübsch ausnehmen mögen, immer noch recht sehr noth, sowohl in Betreff ihrer innern Beschaffenheit, wie ihrer äußern Stellung. — So lange noch Lehrer-Wittwen und pensionirte Lehrer darben, oder nach Brote gehen müssen; so lange es noch Lehrer giebt, die den untern Klassen im Volke in ihrem Einkommen gleichgestellt sind, die kaum das Nothdürftige haben, die bei aufgeblasenen Bauern um Reihetische betteln und in engen und dumpfen Wohnungen verkommen müssen; so lange eine Stadt wie Stettin zehn ihrer Lehrer mit einem gutherrlichen Almosen *) begaben läßt; so lange bei Schulhausbauten oder Reparaturen jeder gern das Wenigste will; so lange die Schule und Alles, was damit zusammenhängt, den Gemeinden als eine Last, als ein nothwendiges Uebel erscheint; so lange sich Lehrer mit Gemeindegliedern um die Schulgeld-Pfennige zanken müssen; Summa: so lange es in den äußeren Verhältnissen der Schule noch so viel zu reguliren, zu bessern giebt: so lange bedarf die Volksschule der Hebung. Item: so lange es noch Schulen giebt, die kaum die Stufe der Mittelmäßigkeit erreichen, die sich mit Einlernen des Katechismus, mit mechanischem Lesen, Schreiben und Rechnen begnügen; Schulen, die wenig oder nichts für geistige Ausbildung des Volks und seiner Kinder thun; Schulen, die einen spitzfindigen Skepticismus oder einen krankhaften Pietismus nähren; — und wer möchte sagen, sie seien verschwunden in unserem Vaterlande? — so lange es noch Lehrer giebt, die Miethlingsseelen, Lehrer, die wohl Freunde und Pfleger der Feld- und Garten-, aber nicht der Geistes-Cultur sind; Lehrer, die nicht unterrichten, sondern abrichten; Lehrer, denen eine Whist- und Solopartie lieber ist, als eine Lehrstunde, die sich in der Gaststube heimischer fühlen, als in der Schulstube; Lehrer, die Freunde nicht des heiligen, sondern eines unheiligen und sehr profanen Geistes sind; Lehrer, die sich mit Gemeinheiten beslecken; kalte, aufgeblasene Philisterseelen mit Krämersinn oder Schulmonarchendünkel

*) Die Preuß. Volksschul-Zeit. erzählt, daß ein menschenfreundlicher Gutbesitzer, Salinger, nun schon das dritte Jahr 200 rthl. zur Unterstützung zehn hilfsbedürftiger Elementarlehrer Stettins gegeben habe.

und der Einbildung eines Weltenretters: so lange bedarf die Schule noch der Hebung. So lange es endlich noch Viele, Geistliche und Nichtgeistliche, Hoch- und Niedriggestellte giebt, die die Schule als die Magd der Kirche ansehen und bezeichnen, ohne diese Ausdrücke in ihrem höchsten Sinne zu fassen, und die darum den Lehrer als den Knecht des Geistlichen betrachten und ein solches Verhältniß in immer weiteren Kreisen geltend zu machen streben; so lange man auf allen Seiten den Lehrer den Untergebenen, den von der Gemeinde mit seiner Existenz Abhängigen fühlen läßt; so lange er Jedermanns Diener sein möchte, um gegen Niemanden zu verstoßen; so lange man in höheren Kreisen des Schulwesens den Elementarlehrer über die Achseln ansieht: so lange bedarf unser Volksschulwesen noch sehr der Hebung.

Eine wichtigere Frage — das leuchtet ein — ist die: Kann ein Verein, wie der in Rede stehende, etwas Bedeutsames zur Hebung der Volksschule thun? Und wenn das: Was kann er thun? — Es ist zuvörderst damit nicht gemeint, ob ein solcher, ich meine: ein aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzter Verein hier etwas leisten könne, sondern ob überhaupt ein Verein für diesen Zweck mit Erfolg wirksam sein kann. Denn auffallen mag es allerdings, daß, nachdem der Staat mit Einrichtung des Volksschulwesens vor mehr als 3 Jahrzehnden die Initiative ergriffen, nachdem er seit jener Zeit es an constituirenden und legislativen, wie an fördernden und fortbauenden Maßregeln, endlich auch an materiellen Unterstützungen nicht hat fehlen lassen; nachdem er ein ganzes Netz von Aufsichtsführenden und Leitenden über sein ganzes Areal verbreitet hat und es an Controle auf allen Seiten und in allen Beziehungen nicht mangeln läßt; — daß — nach alle dem zur Hebung der Volksschule ein Verein nöthig, oder auch nur statthaft und angebracht sein sollte, als ob der Staat mit seinen Mitteln nicht mehr ausreichend wäre. Die Beantwortung dieser sich sammelnden Fragen wird sich vielleicht am besten machen, wenn wir untersuchen, was unserem Schulwesen zu seinem Gedeihen namentlich fehlt. Dann wird sich zeigen, wo weder der

Staat mit seinen Mitteln mehr ausreicht, noch der Einzelne oder ein einzelner Stand genügend helfen, wo also die Wirksamkeit eines allgemeinen Vereins am süklichsten eintreten kann.

Fragen wir, was zum Gedeihen der Volksschule gehört, so treten uns auf den ersten Blick als die Factoren einer guten Schule entgegen: auf der einen Seite ein guter Lehrer — das Wort in seiner vollen Bedeutung gefaßt; auf der andern: eine die Wirksamkeit des Lehrers anerkennende, schäzende und fördernde Aufsicht, und eine die Schule in ihrer Wichtigkeit begreifende und darum sie und ihren treuen Lehrer schäzende und liebende Gemeinde. Das werden die Hauptbedingungen zum Gedeihen der Schule sein; alle anderen werden sich an diese anschließen. Und wo diese drei Stücke beisammen wären, da hätte sie ihr Eldorado gefunden. Es mag sein, daß sie sich an manchen — wollte Gott an recht vielen — Orten vereinigen; überall sind sie nicht beisammen. An den meisten Orten zeigen sich Mängel und Schatten in einer oder der andern Partie, oft in mehr als einer. Lassen wir sie einzeln an unserm Blicke vorüber gehen. Daß der Lehrerstand vollkommen sei, hat noch Niemand behauptet. Er hat seine Schwächen im allgemeinen und seine faulen Glieder, wie jeder Stand. Einzelne Hauptfehler sind oben angedeutet worden; es wird nicht nöthig sein, hier diese Andeutungen auszuführen. Denn ist die Frage: „Wem liegt die Sorge für die Hebung der Volksschule in dieser Beziehung nicht nur ob, sondern wer ist auch am meisten befähigt dazu?“ so ist zu antworten: Wenn auf innere Hebung des Lehrstandes — und von der kann hier allein die Rede sein, — von außen her eingewirkt werden kann, so ist der Staat im Besiß der meisten Mittel dazu; vorausgesetzt, daß er in dem, was er als zu dieser Hebung gehörig betrachtet, mit dem Bewußtsein der Gesamtheit übereinstimmt. Unter den Vereinen können in dieser Partie hauptsächlich nur Lehrervereine mit Erfolg wirksam sein. Der Lehrerstand kann sich nur heben, wenn er den durch Gottes Gnade in ihm erweckten bessern Geist in sich selbst pflegt und stärkt, und das geschieht am sichersten durch Lehrervereine. Am wenig-

sten wäre dazu ein allgemeiner aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzter geeignet.

Das Gleiche wird sich ergeben, wenn wir untersuchen, wer und was zur Herstellung einer guten, die hohe Bestimmung der Volksschule wahrhaft und begeistert erfassenden, die Wirksamkeit des Lehrers gründlich würdigenden und darum den Lehrer selbst stets ruhig beurtheilenden und schätzenden, — zugleich in dem Manne den Stand achtenden — Aufsicht vorzüglich wirken könne. Erst dann aber, wenn diese Bedingungen erfüllt sein werden, ist die Aufsicht eine gute, wir mögen sie geführt denken von dem uns zunächst vorgesehten Stande, oder von höheren Stufen der Staats-Beamtenwelt aus. Daß diese Bedingungen aber erfüllt werden, dazu kann der Staat wiederum nur von außen her beitragen. Und so wenig er jedes einzelne Glied des Lehrerstandes innerlich ergreifen und heben kann, eben so wenig vermag er jedes Individuum des Aufsichtspersonals auf die Stufe der Erkenntniß zu heben, auf der ihm die volle Bedeutung der Schule aufginge und ihr ganzer Segen, auf der ihm aber auch zugleich die ganze Schwierigkeit des Lehrerberufs klar würde, so daß er die Thätigkeit des Lehrers mit der nöthigen Humanität beurtheilen könne. Dazu gehört eine wissenschaftliche, eine Lebens- und Herzensbildung, die sich Niemandem von außen her geben läßt. Es scheint zwar, daß wir einer Zeit entgegen gehen, wo der Schule mehr äußere Achtung gezollt werden dürfte, eine Achtung, die sie sich selbst errungen hat und immer mehr erringen wird; aber die Zeit, wo alle Mitglieder der Schul-Inspection zu jener innern Anerkennung gekommen wären, dürfte deshalb noch nicht so nahe sein. Ein Verein aber, welcher Art er auch sei, würde zur Erreichung dieses Zweckes direct nichts beitragen; am wenigsten ein allgemeiner.

So bliebe demnach nur übrig, die Thätigkeit eines Vereins für die Volksschule auf den dritten Factor zu ihrem Gedeihen hinzuweisen, auf Hebung des Volkes, der Gemeinde, zum Zweck der Vermittelung einer bessern Anerkennung und Würdigung der Schule und der Wirksamkeit eines treuen Lehrers bei den Gemeindegliedern. Und es ist nicht zu verkennen, daß hier noch große Lücken, tiefe Schat-

ten in unserm Volksschulwesen sind, und daß sich hier ein weites Feld der Thätigkeit öffnet, ein Feld, was im Ganzen noch gar sehr der Bebauung bedarf. Denn leugnen läßt sich wohl nicht: auch wenn alles andere im Schulwesen gut wäre, am häufigsten fehlt bis jetzt noch die freudig anerkennende, dankbare Gemeinde. Wir dürfen es ohne Ruhmredigkeit sagen: Es giebt mehr treue Lehrer, die ihren hohen Beruf erkannt haben und ihm mit Hingebung dienen, als Gemeinden, die den Werth der Schule und des Lehrers anerkennen und demgemäß handeln. Es mag gern zugegeben werden, und jeder Lehrer wird's wissen: es giebt in jeder Gemeinde wohl einzelne Verständige, die Schule und Lehrer lieben; aber ihre Zahl ist in vielen Gemeinden noch recht gering, und selten wohl mag eine aus lauter solchen Gliedern bestehen. Wohl aber sind Beispiele vorhanden, daß der tüchtigste und redlichste Lehrer es — aus ganz äußern Ursachen — zu keiner Anerkennung in seiner Gemeinde bringen, daß auch der friedliebende nicht ohne oft nur zu ärgerliche Reibungen leben konnte, daß auch der bescheidenste nicht von den Ausfällen gemeiner Grobheit gesichert war. Ich schweige von einzelnen Fällen, wo der Lehrer ein Gegenstand des allgemeinen Hasses und seiner traurigen Aeußerungen war und ist. Aber giebt es keine Gemeinde mehr, die ihren Lehrer als ihren Diener, auf gleichem Fuße mit dem Nachtwächter zc. behandelt? Die ihn den mit seiner Existenz von ihr abhängigen fühlen läßt? Keine, die ihren Lehrer wohl fürchtet oder sucht, weil sie ihn braucht, aber nicht achtet und liebt? Bleibt nicht zu oft nur die Schule und ihr Bedürfniß unbefriedigt, bis alles andere besorgt ist? Giebt man nicht gern dem Lehrer das Schlechteste bei Naturallieferungen, — oder doch — Schande halber — was man grade geben muß? Und wird das Gegebene nicht hinterher noch — wie man sagt — beredet, beneidet, begeißert? Sieht nicht in den meisten Gemeinden, in Stadt und Land, eine größere oder geringere Zahl scheel und mit Neid auf den Lehrer als einen Mann, der sein „gutes Brot“ mit Müßiggehen verzehre, der vom Schweiß der Gemeinde lebe?

Und in solchen Ansichten und genährt mit ihnen, wachsen die Kinder in solchen Familien auf. Mit welchen Augen müssen die ihren Lehrer ansehen lernen! Und was muß Alles aus solchen Ansichten bei ihnen weiter entspringen! Die meisten Lehrer wissen das. Es sei genug von solchen directen Versündigungen gegen die Schule. Ich will schweigen von den lieblosen, oft laut und öffentlich, nicht selten in Gegenwart der Kinder ausgesprochenen Urtheilen über den Lehrer, seine Persönlichkeit, seine Schwächen; schweigen von den unverständigen und inhumanen Reden über Schule und Lehrer, wenn die Kleinen, die Erben geistiger Schwäche, nicht die gewünschten und gehofften Fortschritte im Lernen machen; schweigen von der Behandlung, die sich zärtliche Eltern gegen den Lehrer erlauben, wenn nach ihrer Meinung ihren Lieblingen zuviel geschehen ist!

So viel steht fest, es fehlt der Volksschule zu ihrer Blüthe noch zu häufig die Gemeinde, die Schule und Lehrer hochachtet und dem Letzteren seine Wirksamkeit erleichtert. Und auch in günstigeren Fällen, in besseren Gemeinden wird die Schule nicht in ihrer vollen Bedeutung erkannt und ihre Wirksamkeit nicht genügend gewürdigt. Man hält sie für ein Institut, darin den Kindern die nöthigsten Kenntnisse und Fertigkeiten für das Leben mitgetheilt werden, und das deshalb ganz gut und nützlich ist, weil dieser Zweck im Hause nicht genügend erreicht werden kann. Vielen ist die Schule auch die Anstalt, worin die Kinder „sitzend und folgend“ lernen. Und der Lehrer ist ein Mann, der sein leichtes Tagewerk treibt, wie andere Leute ihr schwereres Handwerk und Geschäfte; das viele Aergerniß wird ihm in der Regel noch am höchsten angerechnet. — Möge die Erfahrung uns bald eines Bessern belehren! Bis jetzt ist es so. —

Unerklärlich ist diese Stellung der Gemeinde zur Volksschule, wie sie bisher bezeichnet worden, nicht. Die geschichtliche Entwicklung der letzteren, namentlich in unserem Staate, zeigt, daß die Volksschule wohl eine Schule für das Volk, aber nicht durch das Volk erbauet, nicht aus dem Volke erwachsen ist. Ich rede hier von dem Schulwesen der neuesten Zeit, wiewohl dasselbe auch von dem

früherer Jahrhunderte gilt. Seit jenem denkwürdigen Worte des in Gott ruhenden, unvergeßlichen Königs, durch welches die neue Volksschule geschaffen wurde, hat der Staat in allen Theilen seines Areal's die Initiative mit Gründung und Umgestaltung der Schulen ergriffen; er hat die Schulsysteme gebildet, die Schulhausbauten angeregt, geboten, die Lehrer gezogen und angestellt, die Unterrichtspläne entworfen, die Schulvorstände eingesetzt, den Schulzwang eingeführt, die Schulaufsicht angeordnet, die Controle geregelt. Und die Gemeinde? — hat gethan, was sie sollte und mußte, gegeben und geleistet, und giebt und leistet noch, wozu sie verpflichtet wurde, — nicht aus eigenem innerem Antriebe, sondern um den höhern Verordnungen zu genügen. So steht die Schule da, zum Theil noch jetzt, nach mehr als drei Decennien da, als ein Institut des Staates, als eine von einem höheren Geiste, aus einer höheren Sphäre in das gemeine Leben herab gesenkte Einrichtung, ein *deus ex machina*, — ein Ding, das man wohl sehen, anstaunen, bereden, bekriteln, aber nicht recht begreifen, darum nicht lieben und achten kann; ein Institut, dessen Wirksamkeit noch zu neu, dessen Segnungen noch nicht augenfällig genug sind, um von dem oft geringen Verstande des gemeinen Mannes in seiner vollen Bedeutung erkannt zu werden. Wahrlich, wer da machen könnte, daß die Schule vom Volke ihre volle Anerkennung gewänne, daß sie von ihm als sein rechtes Eigenthum, nein, als sein Heiligthum, als sein Stolz und seine Freude betrachtet würde, der hätte wahrhaft für die Hebung der Volksschule gesorgt. Denn, das ist es vornämlich, was ihr fehlt: rechte Würdigung, Anerkennung, Achtung im schönsten Sinne des Wortes.

(Beschluß folgt.)

Einige Vorschläge

zur Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkheit.

Von

A. in Breslau.

Unter allen Gründen, welche in neuerer Zeit gegen das Fortbestehen der Patrimonial-Gerichtsbarkheit mit vieler Emphase geltend gemacht worden sind, hat besonders einer die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Er beruht auf dem Erfahrungssatze, daß die Patrimonial-Justiz in Rechtsangelegenheiten, wobei der Gerichtsherr den Jurisdictionseinsassen gegenüber concurrirt, die Interessen der letztern gefährdet. Die Richtigkeit dieses Vorwurfs läßt sich im allgemeinen gar nicht bestreiten.

Erst in der neuesten Zeit emanirte zur Sicherstellung der Gerichtseinsassen gegen eine besorglich parteiische Justizpflege ihrer Patrimonialrichter das Gesetz vom 5. Juli 1844. Dieses gab den Gerichtseinsassen das Recht, den Patrimonialrichter in allen Fällen zu perhorresciren, wo vor dem Gerichtsherrn oder einem seiner Angehörigen gegen sie Klage erhoben wurde. Mit diesem Gesetze ist aber nur wenig geholfen. Der gemeine Mann kennt dasselbe größtentheils gar nicht, und kennt er es wirklich, so wird er in den meisten Fällen davon keinen Gebrauch machen, um den Richter, dessen Pflichtmäßigkeit dadurch indirect in Zweifel gestellt wird, nicht zu disgustiren. Die an die Landes-Justizcollegien gelangenden Perhorrescenz-Anträge dieser Art gehen zum größten Theil entweder von Justizcommissarien aus (denen die Praxis bei Collegien bequemer oder einträglicher ist), oder sie werden den Parteien von den Justitiarien selbst suppeditiert. — Außerdem hat aber das Gesetz nur Klagesachen zum Gegenstande.

Wir sind nun der Ansicht, daß das Uebel am erfolgreichsten an seiner Wurzel zu bekämpfen ist. Dies geschieht, wenn man den Patrimonialrichter möglichst aus dem Abhängigkeitsverhältniß vom Gerichtsherrn emancipirt. Um in dieser Beziehung

viel zu erreichen, bedarf es nur weniger legislativer Anordnungen.

I. Zuerst schaffe man die Localgerichtstage ab. Zwar ist über ihre Zweckmäßigkeit schon viel geschrieben worden. Der einzige wesentliche Nutzen dieser ambulanten Justizpflege besteht aber nur darin, daß den Parteien dadurch Versäumnisse, Reisen und Kosten erspart werden. Erwägt man dagegen, daß der Richter bei seinen Reisen unmöglich die ganze Registratur mit sich führen und überhaupt nicht alle Geschäfte an den Gerichtstagen abmachen kann, so bleibt der Vortheil für die Gerichtseinsassen immer nur ein partieller, und es fragt sich, ob er von durchgreifenden Nachtheilen nicht überwogen wird. Dies anzunehmen, tragen wir kein Bedenken. Es genüge hier nur einige der nachtheiligen Folgen der Gerichtstage hervorzuheben.

1) Der Richter versäumt durch das viele Hin- und Herreisen eine große Menge Zeit. Während seiner und des mitgenommenen Actuars Abwesenheit bleiben alle andern Geschäfte liegen, und die Einsassen der eben nicht bereisten Ortschaften suchen den Richter an seinem Wohnorte vergeblich auf. Wichtige Geschäfte, auf deren schnellen Abschluß oft viel ankommt, bleiben unerledigt.

2) Bei großen Ortschaften ist der Geschäftsandrang zu den Gerichtstagen meist so stark, daß der von allen Seiten occupirte Richter die Arbeit kaum bewältigen kann. Die Sachen werden dann über's Knie gebrochen, und alle Gründlichkeit in der Bearbeitung geht verloren. Bei kleinen Ortschaften aber hat der Richter nichts zu thun. Er sucht sich daher entweder eine Unterhaltung, oder hat Langeweile.

3) In den meisten Ortschaften ist das zur Abhaltung der Gerichtstage bestimmte Lokal der gerichtlichen Würde wenig entsprechend. Meist dient hierzu ein gewöhnliches Wohnzimmer, dessen innere Einrichtung eine ganz heterogene Bestimmung verräth, die zuweilen mit den investitis et illatis des Gerichts einen lächerlichen Contrast bildet.

4) Von wesentlichem Nachtheil endlich ist das Verhältniß, in welches bei den Gerichtstagen der Richter als Gast seines Gerichtsherrn eintritt. Zwar giebt es achtungswerthe

Gutsbefitzer, welche ein so lebendiges Anstands- und Rechtsgefühl beseelt, daß durch ihre dem Richter zugewendete Hospitalität dessen Unabhängigkeit nie gefährdet erscheint. Sehr viele Gutsbefitzer finden dagegen in der Herbeiholung und Bewirthung des Gerichtshalters eine Last und Beschwerdniß. Um sich dieselbe erträglicher zu machen, wird der Gerichtstag von ihnen dazu benützt, den Richter zur Consulenz zu gebrauchen. Solchen Gerichtsherrn gegenüber kommt auch der gewissenhafteste Richter in Verlegenheit. Es ist anerkannt, daß Bermürnisse zwischen Justitiarien und ihren Gerichtsherrn für beide Theile höchst unschmackhaft sind. Es ist daher natürlich, daß sie möglichst vermieden werden. Wie leicht wird bei solchem Bestreben die richterliche Pflicht gefährdet! Geschieht dies aber auch nicht, so leiden doch unter einer Einrichtung, die den Richter in so nahe und secrete Berührung mit dem Gerichtsherrn bringt, des erstern Vertrauen und Autorität den Einsassen gegenüber mehr oder weniger; nicht zu gedenken, daß die Freuden der Tafel mit der Amtsverwaltung zuweilen in entschiedene Opposition kommen. Daher fort mit den Gerichtstagen.

II. Man prohibire aus doppelten Gründen die Theilnahme der Patrimonialrichter an der Depositions-Verwaltung.

III. Endlich lasse man die Höhe des Justitiariats-Gehalts nicht bloß von dem Contracte abhängig sein, sondern ermächtige die Aufsichtsbehörden, darauf zu vigiliren, daß das Gehalt mit der Arbeit in richtigem Verhältniß steht. Denn ist der Justitiarius zu niedrig salarirt, so wird er, um sein Auskommen zu finden, den Gerichtsherrn um Gehaltszulagen angehn. Diese sind nur von seiner Wohlgeneigtheit zu erwarten, und um diese zu gewinnen oder zu erhalten, entstehen leicht Convenienzen, wodurch die Integrität des Richters leidet. Es ist dieser Punkt von großer Wichtigkeit, und man muß sich wundern, daß ihn die Gesetzgebung bisher ganz unbeachtet gelassen hat. Man verpöne den Sportelgenuß der Justitiarien mit Galgen und Rad, und es wird doch nichts erreicht, so lange den Gerichtsherrn die freie Verfügung

über die Sportelüberschüsse verbleibt! Diese kann man ihnen aber nur mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit selbst nehmen. So lange dieselbe also bestehen bleibt, achte man darauf, daß die Justitiariatsgehälter nicht zu niedrig ausgemessen werden. Bei kleinen Dikasterien werden dann, wenn sie wohl organisirt sind, Sportelüberschüsse nicht leicht entstehen, wie die tägliche Erfahrung bei Königl. Gerichten lehrt. Man wende gegen die vorgeschlagene Maßregel nicht ein, daß es ja den Justitiarien freigestellt bleibe, selbst darauf zu achten, ihr Fixum nicht zu niedrig gestellt zu sehen. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß bei Erledigung eines Justitiariats die Zahl der Concurrenten wegen der geringen Versorgungsaussichten für Referendarien und schlechter Salarirung der Königl. Richter sehr groß ist, und es ist uns bisher kein Fall bekannt geworden, wo auch die schlechtesten Contracts-Propositionen der Gerichtsherrn von allen Bewerbern unannehmbar befunden worden wären.

Ein wichtiger Maßstab zur Normirung des Justitiariats-Gehalts in angemessener Höhe kann übrigens weder aus der Possessionen-, noch aus der Seelenzahl entnommen werden, da hierbei Lokalität, Opulenz und Verkehrsverhältnisse verschiedenartig einwirken. Den besten Anhalt für die Beurtheilung scheint ein mehrjähriger Durchschnitt der Sportel-Einnahme und die Einsicht der Geschäftstabellen abzugeben. Die Feststellung des arithmetischen Verhältnisses muß dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.

Das Elementar-Schulwesen Oberschlesiens betreffend. Die bevorstehende Eröffnung eines neuen Schul-lehrer-Seminars in Czarnowanz hat von neuem die Aufmerksamkeit der Freunde der Jugend auf den Reg.-Bezirk Oppeln gelenkt und den Wunsch rege gemacht, daß es recht bald ein Sachkundiger unternehme, uns mit dem Zustande

des gesammten Schul- und Unterrichtswesens Oberschlesiens näher bekannt zu machen. Einzelnes schätzbare Material für eine solche Darstellung bieten uns dar die „Beiträge zur Kenntniß des Elementar-Schulwesens Oberschlesiens von 1764—1838. Herausgeg. von Jos. Heimbrod, Königl. Prof.“ (Gleiwitz u. Beuthen bei Landsberger. 1842. IV u. 92 S. kl. 8. Nebst 1 Tab.), über welche wir uns hier nachträglich aussprechen wollen, da das Büchlein wenig bekannt geworden zu sein scheint. Die Vorrede fügt dem Titel noch die Vervollständigung hinzu, daß der Verf. besonders das „polnische“ Oberschlesien im Sinne hatte. Nachdem derselbe zuerst einen geschichtlichen und geographischen Abriß der Provinz und eine Charakteristik seiner oberschlesischen polnischen Bevölkerung, welche nach seiner Schilderung talentvoll, aber im ganzen leichtsinnig und oberflächlich erscheint, vorangeschickt, geht er sogleich zu den Maßregeln über, welche die preussische Regierung seit 1764 getroffen hat, um das Schulwesen und damit die Bildungsstufe Oberschlesiens zu heben. Wir erfahren durch die aus Akten entnommenen Bruchstücke und Auszüge, mit wie viel Sorgfalt und Weisheit unter Friedrich d. Gr. die für die Volksbildung so wichtigen Schul-Angelegenheiten betrieben wurden, wie zweckmäßig die Verordnungen und Instructionen bis ins Einzelne gingen und stets das Wesentliche, nicht die Form ins Auge faßten (vgl. S. 33 f.), obgleich auch Engherzigkeit in der Idee der Volks-Erziehung den despotischen Charakter jener Zeit nicht verläugnet; Letzteres läßt sich aus den Approbationen ersehen, die der Land- oder Steuer-Rath ertheilen mußte, wenn Kinder niederen Standes in höhere Klassen versetzt werden sollten (vgl. S. 54). Andererseits lernen wir aber aus diesem Büchlein auch, welche Hindernisse die Dummheit und Bequemlichkeit stets dem Besseren entgegengestellt haben. Die Widerschlichkeit von Seiten der Gutsherrschaft und der Gemeinde ging so weit, daß sie trotz aller Befehle nicht einmal den nöthigen Vorspann leisten wollten, um die Visitationen von einem Orte zum andern zu führen (S. 49). Dieser Zähigkeit des Widerstandes wegen gab es bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts in Oberschlesien ein Schulwesen nur auf dem Papier, aber

keines in der Wirklichkeit (S. 56). Erst durch das Edict vom 18. Mai 1801 wurde eine neue Periode desselben herausgeführt; die Fixirung der Lehrer, die Verbesserung der Seminare und tüchtige Männer an der Regierung zu Oppeln haben so wesentliche Fortschritte veranlaßt, daß jetzt, obgleich noch manches Hinderniß zu besiegen ist — der Verf. rath z. B. für die polnischen Kinder die Muttersprache zur Ertheilung des Unterrichts an, daneben aber deutschen Sprachunterricht —, die Volksschulen auch in diesem Landestheile aller Anerkennung werth sind. In Städten, wo sonst 2 Lehrer waren, finden wir jetzt 6 bis 7 Lehrer. Ueber diesen Zeitraum von 1801 an hat sich der Verf. *) kurz gefaßt und hat nur die Erfolge erwähnt.

Breslau.

A. K. U.

Das vermeintliche Unrecht der Protestanten auf die Minoriten- und Dominikaner-Kirche in Schweidnitz. Pastor Anders beschäftigt sich damit, nachzuweisen, welche Kirchen unrechtmäßiger Weise den Protestanten in Schlesien im 17. Jahrhundert entzogen worden sind, und rechnet unter diese die Minoriten- und Dominikaner-Kirche in Schweidnitz, auf welche durch Contract und Kauf die Lutheraner ihr Unrecht begründet hätten. Es befremdet mich, daß A. nicht auch die Haupt- und Pfarrkirche sammt mehreren Filialkirchen, die contractweise in die Hände der Protestanten gekommen waren, da die Bevölkerung fast nur aus Lutheranern bestand, und die Zünfte selbst, als der Hauptkern der Gemeinde, das lebhafteste Interesse für die Ausbreitung des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses zeigten, jenen beizählt. Er würde nach demselben Princip der Beurtheilung behaupten können, daß durch deren Entziehung im J. 1629 den Protestanten ein

*) S. 6 Z. 1 seiner Schrift muß es statt 1622 heißen: 1522; S. 70 mehrmals 1764 statt: 1761. Die Schrift erscheint übrigens nicht ohne Nachlässigkeit stylisirt. Dies hätte der Verf., da er Gymnasial-Lehrer ist und für den Bürger und Landmann schrieb, der erst noch rechte Liebe zur deutschen Sprache fassen soll, wohl vermeiden sollen. Wenn der Inhalt Werth besitzt, warum nicht auch die Form?

Unrecht geschehen sei. Doch dem ist nicht so. Ich werde im 4. Abschnitt meiner Geschichte der Stadt Schweidnitz genug Belege beibringen, wie der protestantische Theil der Bewohner durch die Machinationen der Regierung und durch die Intriguen des Jesuitismus unterdrückt und geknechtet worden sei; was aber das Recht auf den Besitz der zur Ausübung des lutherisch-christlichen Gottesdienstes erworbenen Kirchen anbetrifft, so kann ich nicht umhin, dasselbe nur als ein temporaires anzuerkennen, wie sehr auch damals die evangel. Bevölkerung über Verletzung gegebener Privilegien geklagt hat und ein Theil protestantischer Schriftsteller, nach einseitiger Beurtheilung der Sachlage, nicht müde geworden ist, jene Klagen zu wiederholen. Das Buch von Wobbs, aus dem U. ein Citat beigebracht hat, liegt mir so eben nicht vor; in Fibiger aber, der Th. II S. 173 über die Erwerbung der Minoritenkirche durch den Rath zu Schweidnitz spricht, scheint U. die Worte übersehen zu haben: „als hat die Stadt sich sothanen Klosters „und Kirche, zu Folge icht-erwähnten Abkommens, bemächtigt und mit Concession Kayser's Maximiliani, die aber „doch auff des Ehrwürdigen Franciscaner-Ordens Wieder- „kunfft conditioniret worden, selbte apprehendiret.“ Fibiger, der sonst bemüht ist, die Schritte des Ultramontanismus gleißnerisch zu beschönigen, und dessen Buch von katholischen Kirchenschriftstellern, wie von Buchmann in Reife, als lautere Quelle angesehen worden ist, hat hierin der Wahrheit nicht ins Angesicht geschlagen. Schon im J. 1547 hatten die Minoriten-Mönche, deren Zahl sich bis auf vier vermindert hatte, mit dem Rathe den Contract geschlossen: er sollte Kloster und Kirche bauständig erhalten, dafür aber, wenn keine Ordensglieder mehr vorhanden wären, die Gebäude „nach bestem Gebrauch und Erkenntniß“ benutzen. Im J. 1561 starb der letzte Mönch Thomas Rösner, und der Rath trat jetzt mit seinem Besitzesanrecht hervor; um aber der Cessionakte Giltigkeit zu verleihen, suchte er deren Bestätigung bei Kaiser Maximilian II. nach und erhielt sie 1565. Die Original-Urkunde, die sich auf Pergament ausgestellt, versehen mit des Kaisers Siegel, im Rathsarchiv unserer Stadt befindet, enthält folgende Klausel: „Vnnd

darumben mit wohlbedachtem muet, Rechte wissen und zeitlichem Rat ermelter vnnserer Statt Schweidnitz, solliches Closter abgehorter gestalt Zu gebrauchen gnediglich erlaubt, Zugelassen vnnnd bewilligt; zulassen vnnnd bewilligen Inen dasselb auch hiemit wissentlich in krafft dicz brieffs, Also daz Sy berurts Closter. oberzelter massen Einnemen vnnnd dasselbe auch also auff vnnser gnedigists wolgefallen inen haben, nützen vnnnd gebrauchen sollen vnnnd mügen von menigelig unverhindert dergestalt vnnnd mit disem vorbehalt, Wenn der Orden widerumb aufgericht würde und in esse theme, daz Sy yeder Zeit solches Closter widerumb Frem vnderthenigstem erbietten nach gennzlich abzutreten vnnnd dasselbig mittlerweil in allen notturfstigen Dingen, an Zimern, Dachungen vnnnd in annder weeg zu pessern pawstellig zu halten schuldig sein sollen &c." Im J. 1628, als die Reaction des Ultramontanismus durch die Waffen der Krieger und durch die Jesuiten glücklichen Fortgang genommen hatte, beantragte der Minoriten-Propinzial Michael von Trapano die Wiederherstellung des Klosters und der Kirche für seine Ordensbrüder. Wenn nun der kaiserliche Befehl jenen Antrag unterstützte, so kann man wohl bei vorgedachter Klausel jenen Schritt nicht gewaltsam nennen. — Kirche und Kloster der Dominikaner waren nur eine sehr kurze Zeit Besizthum der Commune Schweidnitz. Die Anzahl der Mönche hatte sich sehr gemindert und bestand kurz vor der Einziehung nur aus 4 Personen, die sich von den Einkünften ihres Vorwerks in der Vorstadt erhielten. Der Prior des Convents, Adalbert Pontanus, weigerte sich 1619 den, mit den in Aufruhr gegen das Haus Habsburg begriffenen Böhmen verbündeten schlesischen Ständen den Eid der Treue zu leisten, entwich den 9. Noobr. heimlich aus dem Kloster und ließ nur den Mönch Zacharias Gentröwski zurück, der sich auch bald verabschiedete. Die Stände erklärten Kloster und Kirche sammt den Grundstücken des Convents und allen Mobilien für verfallen; die Stadt Schweidnitz zeigte sich zum Kauf derselben bereit und erhielt den Zuschlag für 3500 Thaler. Bestätigt ward dieser Kaufkontrakt von dem Oberlandeshauptmann Johann Christian, Herzog zu Liegnitz und Brieg. Der Magistrat

ließ nun das Kloster und die Wirthschaftsgebäude mit nicht unbedeutenden Geldsummen verbessern und in der Kirche evangelischen Gottesdienst abhalten. Kaum hatte aber die Sache der Böhmen einen unglücklichen Ausgang genommen, kaum begann Kaiser Ferdinand II. seine Macht über das Land der Tschechen und deren Bundesgenossen zu stabiliren, als der Prior des Dominikaner-Convents mit seinen wohlbegründeten Ansprüchen auf Kirche und Kloster zum heiligen Kreuz wieder hervortrat. Als durch den sächsischen Altkord die schlesischen Stände Ferdinand II. als ihren Oberherrn anerkannt hatten, wandte sich Pontanus um Wiederherstellung des seinem Convent gehörigen Besizthums an den König von Böhmen, und dieser befahl, weil er das Gesuch für gerechtfertigt erkannte, da „*spoliatus ante omnia restituendus*“ *), Kirche und Kloster sammt Zubehör ungesäumt den Dominikanern wieder einzuräumen. Das Oberamt mußte sich in den Befehl fügen und beauftragte, da der Rath mit seinen Gegenvorstellungen, wie natürlich, bei Hofe nichts ausrichtete, den Hauptmann von Warnsdorf, die Uebergabe zu vollziehen. Die Stadt zahlte für die eingeschmolzenen Kelche und andere Geräthschaften 87 Mark Silber, für die vom Vornwerk erhobenen Nuzungen 2600 Thaler. Sie liquidirte nun aber den Ständen, denen sie ehemals die Kaufsumme ausgezahlt hatte, für das Kaufgeld und die auf Reparaturen verwendeten Kosten 10975 rthl., anstatt deren, da die Summe zu hoch befunden worden war, 9220 rthl. erlegt wurden. — Ich stelle es nun dem unbefangenen Beurtheiler anheim, nach dieser kurzen Deduction, die später anderweit durch urkundliche Schreiben, deren mehrere das Rathsarchiv zu Schweidnitz, als in dieser Angelegenheit gepflogen, aufzuweisen hat, ausführlicher erörtert werden soll, zu ermessen, ob die Katholiken bei Wiederbesizergreifung der Minoriten- und Dominikaner-Kirche im Rechte gewesen sind oder nicht. Welches Geschrei würden manche protestantische Kirchenschriftsteller, die so gern in ihren Darstellungen alte vernarbte Wunden wieder auf-

*) Urkundlicher Ausdruck in dem kaiserlichen Anschreiben an den Staatskanzler Böhmens, Fürsten Lobkowitz.

frischen, erheben, wenn in ähnlichen Fällen die Ultramontanen deren Besitzrechte streitig machen wollten. Leider tragen die meisten Werke über die Kirchengeschichte unseres Landes noch zu sehr die Farbe der Parteilucht, und nur zu oft verfallen auch wir Protestanten in denselben Fehler, den wir meist den Römlingen zum Vorwurfe machen.

Schweidnitz.

Dr. J. Schmidt.

Die kathol. Stadt-Pfarrkirche ad ss. Petr. et Paul. zu Köben betreffend. Endlich sind wir doch einmal mit der Quelle bekannt gemacht worden, aus welcher die Behauptung geflossen ist: daß die kathol. Stadt-Pfarrkirche zu Köben von einem Evangelischen für Evangelische gebaut worden sei. Pastor Hergesell hat sie in diesen Blättern (Dec.-Heft v. J.) genannt und somit, sollte man meinen, diese Behauptung außer allen Zweifel gestellt. Allein dem ist nicht so. Meine in diesen Blättern (Oct.-Heft v. J.) ausgesprochene Meinung über die Gründung genannter Kirche bleibt nach wie vor bestehen. Die genannte Quelle nämlich ist — eine Leichenrede oder wollen wir lieber und bezeichnender sagen: eine Lobrede auf Georg von Kottwitz d. J., den damaligen Besitzer von Köben, der, obgleich sein Vater schon 1540 den lutherischen Gottesdienst eingeführt, dennoch, und wohl mit Recht, als der eigentliche Begründer der lutherischen Glaubens-Reformation zu Köben gepriesen wird. Von den Schriften des Liederdichters Johann Heermann, welche H. als Quelle noch anführt, wollen wir ganz absehen, weil die hierher bezüglichen Notizen nicht aus Urkunden geschöpft, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach aus genannter Leichenrede entlehnt sind. Dann sind diese Notizen auch mangelhaft, welches daraus hervorgeht, daß behauptet wird: 1540 sei nur eine einzige Kirche ad s. Aegid. außerhalb der Stadt gewesen, da doch laut hiesiger Pfarrbücher vom J. 1654, welche bis 1630 zurückgehen, noch eine Kirche — nicht etwa Kapelle — ad s. Cathar. auf dem sogenannten Hospital-Kirchhofe gestanden hat, aus welcher, wie die Pfarrbücher sagen: der Altar von den Lutheranern in der Stadtkirche aufgestellt worden sei. Es kann also nur diese Leichenrede als die eigentliche

Quelle angesehen werden, aus welcher die Behauptung der evangelischen Gründung dieser Kirche hervorgegangen ist. Aber eine solche Leichenrede, mag sie von einem noch so berühmten Redner gehalten und wo immer gedruckt worden sein, kann in vorliegendem Falle aus sehr nahe liegenden Gründen keine positiv verbindende Glaubenskraft haben. Hätte sie diese überhaupt, so müßte sie auch im J. 1754, wo die Ansprüche an diese Kirche von Seiten des evangelischen Gutsherrn erhoben wurden, für die Richter maßgebend gewesen sein, welche über den Streit zu entscheiden hatten. Sie ist aber in dem quäst. Streite gar nicht einmal genannt, und die Kirchenacten sind mir ein zuverlässigerer Gewährsmann, als eine Leichenrede. Zwar nennt H. das Actenstück von 1754, worauf ich meine Meinung: daß die fragliche Kirche katholischen Ursprungs sein dürfte, gegründet habe, ein bedeutendes, nichtsbedeutendes Actenstück oder Stück-Acten, aber wahrscheinlich bloß deshalb, weil er dasselbe nicht kennt. Denn nicht vom damaligen Pfarrer Krug ist dasselbe hinterlassen, sondern von Johann Franz Theiner, und nicht die Streitsache wegen des angemasteten Patronats Seitens des Glogauer Domstifts über die evangelische Gemeinde ist dessen Inhalt, — ein solches Actenstück ist nicht vorzufinden — sondern die darin verhandelte Sache betrifft zumeist die Ansprüche an das von Leonhard von Kottwitz im J. 1607 erbaute Grustgebäude, bei welcher Gelegenheit auch die Ansprüche an die Kirche selbst angebracht und zurückgewiesen werden. Dasselbe ist auch nicht höchst einseitig; denn die Einwendungen des damaligen evangel. Besitzers von Köben, des General-Feldmarschalls Grafen Gessler, sind mit angeführt. Dieselben werden aber nicht auf Grund obiger Leichenrede, sondern auf Grund einer Klausel seines Kaufbriefes d. d. Prag den 8. und Glogau den 20. Novbr. 1751 gemacht, in welchem §. 11 die Bedingung setzt: „die bei Köben in der Stadt befindliche katholische Kirche, soviel an ihm ist, den Katholiken zu belassen,“ woraus Graf von Gessler seine Ansprüche for- mirt und behauptet: „daß diese Klausel zwar conditionem setzte, eine große Anforderung an die Kirche selbst aber eingestünde.“ Da indeß aus der von seinem Verkäufer,

vermuthlich aus guten Gründen, ihm gesetzten Verpflichtung keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden konnten, erklärt derselbe später: „daß er wegen der Kirche keine Einsprüche oder motus mehr machen wolle.“ Seine eigenhändigen Schreiben darüber liegen mir vor. Mit keiner Sylbe ist eines andern Grundes gedacht. Nun muß man aber bedenken, daß General-Feldmarschall Graf Gessler ein Mann war, der durchaus keinen Widerspruch duldete, die strengste Subordination von seinen Unterthanen forderte und mit dem Pfarrer in immerwährender Fehde lebte. Würde der General-Feldmarschall dem katholischen Pfarrer gegenüber ein Recht aufgegeben haben, daß er hätte begründen können? Und ist wohl denkbar, daß der Graf von Gessler sich würde haben gefallen lassen, daß ihm der katholische Geistliche ins Angesicht behauptet hätte: daß neuere Mauerwerk an der Kirche stamme aus der Zeit von 1587 her, da es doch — wie H. (ich weiß nicht auf welchen Grund) behauptet, — erst nach dem Brande von 1722, also etwa 28 Jahre vorher, war gemacht worden, ehe er die Herrschaft Köben gekauft hatte?! Nein, nein! Graf von Gessler würde diese, um es richtig zu benennen, freche Lüge gebührend gerügt haben. Wenn nun aber diese Aenderung am Mauerwerk nicht nach dem Brande geschehen sein kann, so muß sie früher, und da sonst kein Bau an der Kirche vorgefallen ist, wie die Pfarr-Acten sagen, im Jahre 1587 gemacht worden sein. Ein Blick auf das 1607 erbaute Grustgebäude und die Kirche überzeugt auch, daß die Reparaturen an der letztern mit dem Baue des erstern einer Zeit angehören, der ursprüngliche Bau der Kirche mit den langen schmalen Spitzbogen-Fenstern und Thüren aber auf eine weit ältere Zeit hinweist. Dieß bestätigt noch der Umstand, daß über der Grustthüre der Name des Gründers und das Jahr der Gründung in Stein eingegraben ist, die Kirche aber nichts an sich trägt als: wohlgemerkt, über der Thür der neuangebauten Halle, die Jahreszahl 1587. — Der Einwand nun, daß dieser Reparaturbau nicht zwei Jahre gedauert haben würde, ist unerheblich. Denn die Reparatur mag immerhin bedeutend gewesen sein; deshalb und weil man sich zu übereilen nicht

nöthig hatte, da ja noch die Kirche ad st. Aegidium bestand, kann die Instandsetzung längere Zeit gedauert haben. Uebrigens trifft das Fest Petri und Pauli, wo die Einweihung geschah, den 29. Juni, und es ist im 2ten Jahre eben nicht lange gebaut worden. Dann fragt sich's, wann im vorhergehenden Jahre angefangen worden ist. Als diese Kirche im Mai 1722 abgebrannt war, sind auch zwei Jahre gebaut worden; denn die Einweihung oder Reconciliation geschah am 2. October 1724. Auch der Einwand, daß dann keine Einweihung nöthig gewesen wäre, ist unhaltbar, weil eine schon geweihte Kirche nach dem kanonischen Rechte ihre Weihe verliert, wenn ihre Wände wenigstens größtentheils auf der innern Seite des ursprünglichen Anwurfes beraubt worden (c. 6 de consec. eccles. et alt. X. 3. 40). Deshalb also die damalige Einweihung 1587 und deshalb auch die spätere 1724. — Das Endresultat ist und bleibt nun einmal dieses: die Zeit der Erbauung der kathol. Stadtpfarrkirche ad sanctos Petrum et Paulum zu Köben ist ungewiß; Georg von Kottwitz der Jüngere hat sie im J. 1587 reparirt, und weil diese Reparatur ansehnlich gewesen ist und viel Zeit und Mühe und Geld gekostet hat, daher einem Neubau gleich zu achten gewesen sein dürfte, ist sie von dem Leichenredner als ein wirklicher Neubau dargestellt worden. — Und hiermit betrachte ich diese Sache für mich als abgeschlossen, für die ich mich lediglich und allein nur im Interesse der Geschichte auszusprechen gewagt habe. Lieblosen Zumuthungen werde ich, wie dieses Mal, so auch künftig nur Stillschweigen entgegensetzen.

Köben.

C. G. Langer.

Schulzwang. Nach dem Ministerial-Rescripte vom 25. August 1827, die Frage: ob die Entrichtung des Schulgeldes an den Ortschullehrer eine Zwangsverpflichtung ist, betreffend, findet ein Schulzwang in dem Sinne, daß die Kinder einer gewissen Schule angehören, gesetzlich nicht statt, da das Gesetz den Eltern nur allgemein die Pflicht auslegt, für gehörigen Unterricht der Kinder zu sorgen, ohne sie übrigens, sofern nur dieser Pflicht genügt wird, in der

Schles. Provinzialbl. 121r Bd. 8

freien Bestimmung zu beschränken, ob sie sich des Mittels der häuslichen Unterweisung oder einer Schule, und event. welcher Schule, bedienen wollen. Hiernach können also Eltern, Pflegeeltern und Vormünder nicht gezwungen werden, ihre Kinder, Pfleglinge oder Mündel in eine gewisse Schule, am allerwenigsten in eine solche zu schicken, die über eine viertel, resp. halbe Meile vom Wohnorte derselben entfernt liegt, da nach §. 12 des Schul-Reglem. von 1765 und nach §. 26 des Reglements vom 18. Mai 1801 ein, zu einer andern Schule geschlagenes Dorf im platten Lande nicht über eine halbe und im Gebirge nicht über eine viertel Meile von der Schule entfernt sein soll, weil die Kinder im Winter und bei schlechtem Wege die Schule alsdann nicht ohne Gefahr besuchen können. Wenn nun der kathol. Pfarrer K. zu Arnsdorf Hirschb. Kr. den Eltern oder deren Stellvertretern das ihnen zustehende Recht der freien Wahl der Schule ihrer Kinder oder Mündel in der Art verkümmert, daß er die kathol. Eltern u. in den zur Parochie Arnsdorf gehörigen Dörfern Steinseiffen, Krummhübel, Querseiffen, Brückenberg und Wolfshau zwingen will, ihre Kinder in die kathol. Schule nach Arnsdorf zu schicken, so ist dieß offenbar ein Verfahren, das mit den allegirten Gesetzen in geradem Widerspruch steht und ernste Zurückweisung verdient. Nachstehendes liefert einen Beweis zu dem von dem Pfarrer K. beliebten Verfahren. Ein kathol. Ehegatte in Krummhübel war mit seiner protestantischen Ehegattin dahin übereingekommen, ihre sämtlichen Kinder in der protestantischen Confession zu erziehen. So lange der Gatte lebte, wagte es der Pfarrer nicht, dagegen Einsprüche zu erheben; allein er starb, bevor seine beiden jüngsten Kinder, ein Knabe von 14 und ein Mädchen von 11 Jahren, confirmirt werden konnten. Der Pfarrer K. befahl daher der Wittwe bei seinem vorjährigem Neujahrsumgange, daß sie ihre beiden Kinder in seine Schule schicken solle. Wenn sie dieß nicht ungesäumt thun würde, so würde der Gendarm die Kinder in die Schule treiben, und ihr würden daraus viele Kosten erwachsen. Als die Wittve dem erhaltenen Befehle keine Folge gab, so nahm der Pfarrer das obervormundschaftliche Gericht in Anspruch,

und dasselbe verfügte unterm 23. Mai v. J. die Ueberweisung der Ernestine K. in die kathol. Schule, weil nach dem Tode des Vaters das obervormundschaftliche Gericht in die Erziehungsrechte desselben getreten sei und bei deren Ausübung die gesetzlichen Vorschriften beobachten müsse. Dem Knaben wurde, da er bereits das 14. Jahr überschritten hatte, die Wahl der Religion und der Schule freigegeben. Da bei dieser Verfügung weder der §. 78 Th. II Tit. 2 A. E. N. seine volle Würdigung gefunden, noch die Ministerial-Entscheidungen vom 29. Mai 1843 und 25. August 1827, noch auch §. 26 des Schul-Regl. vom 18. Mai 1801 in Betracht gezogen worden war, so konnte sich der evangel. Pfarrer damit nicht beruhigen und ergriff deshalb den Refurs an das Königl. Ober-Consistorium. Genannte Behörde erklärte sich jedoch unterm 6ten October a. pr. für incompetent in der Sache und wies dieselbe auf den Rechtsweg. Ehe dieser aber beschritten werden konnte, hatte die Mutter ihre Tochter, deren Unterhaltung ihr in ihren armseligen Verhältnissen sehr schwer wurde, einem entfernten Schwiegersohne als Pflegekind übergeben und damit den Gegenstand des Streites entfernt. Nichtsdestoweniger erneuerte der kathol. Pfarrer seine Reklamationen und befahl sogar dem Vormunde — nach einer von der Wittwe dem evangel. Pfarrer gemachten Anzeige — dafür zu sorgen, daß sein Mündel wieder ins ätterliche Haus gebracht und demnächst der kathol. Schule übergeben werde. Ersteres ist, wenn vielleicht auch nicht in Folge dieses Befehls, wirklich geschehen; auch sind bereits wieder erneuerte Verfügungen des vormundschaftlichen Gerichts, worin dem Mädchen aufgegeben wird, die kathol. Schule zu besuchen, erlassen worden. Dagegen hat der ev. Pfarrer die ganze Angelegenheit bei dem Pupillen-Collegium des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau anhängig gemacht, und es steht zu erwarten, daß diese Behörde zu Gunsten der Mutter und des Mädchens, das dem Gericht offen erklärt hat, sie würde nie katholisch werden, entscheiden wird.

St. E.

Schnurriosa philosophica.

Von

A. J. Lessing,Kanzler des Standesherrlichen Gerichts
in Poln. Wartenberg.

Die Bearbeitung des 3ten. Theiles meines vollständigen Beweises, daß wir bis jetzt noch kein verständiges System der Philosophie gehabt haben u., machte mich mit den Lehren unsrer Philosophen bekannter und ich kann nicht umhin, meinen werthen Landsleuten hieraus einige Schnurriosa zu erzählen. Hierher gehört vorzugsweise der Begriff dieser Wissenschaft selbst. Ich habe schon verschiedentlich behauptet, daß sie das Handlungs-Ratiocinium des Menschen enthält und sich die Philosophie des Individui zur Wissenschafts-Philosophie des homo genus verhält: wie Ist zu Soll. Dieß rechtfertigt sich durch unsre Beschaffenheit. Diese ist von Geburt aus, mit Ausnahme von individuellen Fähigkeiten und Talenten, welche unserm unbestimmten Begehren und Wirken spezielle Richtungen ertheilen, generell, d. h. unbestimmt in Verhältnissen, Formen und in den Umgebungs-Einzelheiten, welche theils Mittels- und Zweck=Objecte unsrer Handlungen sind, theils als Umgebungen unsre Handlungs-Rücksichten bestimmen. Erst Bildung und Lebens-Gang specialisirt dieß alles in den Individuis mannigfaltig bis entgegengesetzt, so daß wir vom Menschen, Individuo, nicht behaupten können: körperliche, Gemüths- oder Verstandes-Handlungen wären seine eigenthümliche Sphäre. Alle 3 Handlungs-Arten bürger in jedem Individuo ein und das Individuum in ihnen, je nachdem es Bildungs- und Lebens-Gang mit sich bringt. Nach der Art und Weise, wie sich unser Begehren und Wirken durch Erkenntnisse objectivirt, bildet sich unsre Geistes-Tendenz, nur mit dem Unterschiede, daß, da wir Menschen zu keiner bestimmten generischen Lebens-Art, wie die Thiere, welche in der Freiheit von ihr nicht abweichen dürfen, bestimmt sind und unser Begehren von allen Umgebungs-Einzelheiten, welche wir fühlen, gereizt werden kann, keine thierische Specialisi-

rung eintritt, sondern wir uns zwar an eine specielle Lebens-
 Art mehr oder weniger gewöhnen, allein diese Gewohnheit
 unsern Geist nicht so specialisirt, daß wir nicht zugleich für
 andre Lebens-Arten Sinn behielten, die angewöhnte verän-
 dern könnten, wenn es die Lebens-Verhältnisse zulassen zc.
 Stärke und Schwäche dieser Gewohnheit zeigt sich in den
 Individuis so mannigfaltig, daß uns nur der Anblick des
 Lebens hierunter belehren kann. Bildung und Lebens-Gang
 sind für die tabula rasa unserß Geistes bis zur Mündigkeit
 Gegenstand des Zufalls, so daß der Einfluß der Geburts-
 Verhältnisse sich selten im Individuo verwischt. Von die-
 sem Zeitpunkte an kommen und müssen wir zwar Antheil
 an unsrer Ichs-Bildung nehmen, allein die sich durch Ob-
 jectivirung gebildeten Triebe und Neigungen des Begehrens
 und Wirkens sind in der ersten Stärke und im Zunehmen,
 Erkenntniß-Erfahrung erst im Werden, mithin Phantasie
 am größten, so daß erst der majorenné, in eine feste Lebens-
 lage gebrachte Mensch vollständige Rechenschaft seiner Hand-
 lungen geben kann. Die Erfahrung lehrt indeß, daß die
 Ist-Philosophie des Individui, das individuelle Combinat
 von Begehren, Wirken und Erkennen, nie durchaus wahr
 und richtig gebildet ist, vielmehr stets von Sollphilosophie
 abweicht, d. h. von dem Resultate, welches die Betrach-
 tung unsrer Beschaffenheit und unsrer Umgebungen ergiebt.
 Diese gewährt uns die Art und Weise, wie wir auf Um-
 gebungen einzuwirken und uns bei ihren Einwirkungen zu
 verhalten haben. Es leuchtet hierbei ein, daß dieser
 praktische Theil der Philosophie auf einen theore-
 tischen gegründet sein muß. Unser Begehren wirkt
 rein egoistisch, denn es soll zur Beschaffung unserer indivi-
 duellen Existenzmittel dienen, nur die Erkenntnisse wirken
 auf dasselbe, die wir individuell besitzen, nach der Art ihrer
 Combination mit Begehren und Wirken. Andererseits erfor-
 dert unser gesellschaftliches Leben, besonders im fortgerückten
 Cultur-Grade, nicht nur Handlungs-Klugheit, sondern auch
 Moral. Wir müssen uns überzeugen, daß letztere die erstere
 beherrscht, indem Gesellschaft die Harmonie ihrer Individua
 nöthig macht. Wenn wir auch die dießfälligen Handlungs-
 formen im Verkehr mit Menschen von Jugend auf lernen,

weil die Handlungs-Theorie aus der Synthesis des Subjects, Objects und der Umgebungen hervorgeht, und Unblick und Reiz der Umgebungen die Quelle alles Wissens ist, so bleibt dieß doch im Individuo mehr Gefühls-Sache; jeder interpretirt sich Ratio und Causa seiner Begehrens-Modifikation nach individueller Tendenz, so daß in die Soll-Philosophie eine feste Basis gelegt werden muß, um Ist-Philosophie zu leiten. Der gesunde Menschen-Verstand ratiocinirt hierbei: die menschlichen Lebens-Verhältnisse sind Synthesen in der irdischen Synthesis; es reicht nicht bloß aus, die irdischen Einzelheiten zu betrachten, denn sie haben, allein betrachtet, keine Bedeutung, sondern erhalten sie erst durch die Synthesis, in der sie stehen. Die Erde ist ein Compositum, unsre Handlungen und Lebens-Gesellschaften greifen in seinen Wirkungs-Gang ein, mithin müssen wir die Lehre von Synthesen, auf welcher unser irdisches Ratiocinium basirt, hier in Anwendung bringen. Die Soll-Philosophie muß daher so gelehrt werden, daß

a) im theoretischen Theile unsre subjective Beschaffenheit und Wirksamkeit, die der Umgebungen und der gegenseitige Zusammenhang, mit einem Worte, das Wesen und die Bedeutung der irdischen Synthesis und Analysis, so weit, als wir sie erforscht haben, dargestellt werde, wonächst

b) im praktischen Theile die Lehre von unsrer Einwirkungs-Art auf Umgebungen und unserm subjectiven Verhalten bei ihren Einwirkungen erfolgen kann, auf die Ergebnisse der Synthesis des Subjects, Objects und der Umgebungen gegründet.

Komme man aber unsern Weisen mit gesundem Menschenverstande! Chalibäus in seiner historischen Entwicklung der spekulativen Philosophie von Hegel bis Kant führt in seiner ersten Vorlesung aus, was für ein erbärmlicher Wicht der gesunde Menschenverstand gegen philosophisches Wissen sei, daß ersterer im gemeinen Leben zum Hausbedarf zureiche, wogegen erst philosophisches Wissen den Stein der Weisen ergebe; daß endlich Locke, weil er sich nur an ihn gehalten, hinter allen Philosophen geblieben und Hume durch seinen Skepticismus den ersten Anstoß gegeben habe, daß unsre

Weisen den irdischen Pferden abhold wurden und ihre Entdeckungs-Reisen auf dem Pegasus machten, welcher, der Erde abhold, sie in die Sterne führte, sobald sie ihn bestiegen. Unfre Weisen gründen daher den theoretischen Theil der Philosophie auf das Schnurriosum der Metaphysik, einer griechischen Mißgeburt, die ich aber auch schon den Griechen als Fehler anrechnen muß, ungeachtet sie in vielen philosophischen Ansichten durch den niedern Cultur-Grad ihrer Zeit entschuldigt sind.

a) der Unterschied der Physis und Metaphysis der Dinge ist nur dem Nomaden zu verzeihen, dem alles bloß natürliche Erscheinung ist und der nirgends das Kennen lernt, was der natürlichen Erscheinung zum Grunde liegt, oder sich ihm annähert. Wir können auf die Richtigkeit dieses Unterschiedes besonders durch Beobachtung unsrer selbst kommen. Das Sinnliche ist unsern Philosophen das uns umgebende Individuelle, durch unmittelbare Sinnes-Reize dargestellt, wogegen sie unter dem Uebersinnlichen das Abstracte verstehen, was (sic dicitur, fertur) unser Verstand und unsere Vernunft aus dem Individuellen durch synthetisiren und analysiren macht. So viel muß der Philosoph sein Ich kennen, daß er weiß zu unterscheiden, was sein Ich thut und was an seinem Ich geschieht, ohne daß sein Ich-Wille hieran Antheil nimmt. Sowie derjenige Theil unsers innern Geistes, der unfre kreisende Theile synthetisirt und analysirt, und also unser Ich producirt, zwar mit uns componirt ist und ein Ganzes, jedoch unser Nicht-Ich, ausmacht, so hat auch unser subjectiver Erkenntniß-Gang, welcher ohne Zweifel zu unserm Ich gehört, Vorgänge, die an ihm geschehen und von denen nur Unkenntniß unserer selbst behaupten kann, daß sie das Product unseres Verstandes oder Vernunft sind. Auf den Grund meiner Selbstbeobachtung behaupte ich, daß zu diesen Nicht-Ichs-Vorgängen in meinem Ich

a) die Reize der Umgebungen auf unfre Sinnes-Organe, ihre Fortpflanzung bis ins Gehirn und die Erscheinungen, welche sie hier durch Abstraction bewirken, welche Vorstellungen genannt werden, und

b) die Modificationen gehören, welche das Erscheinen der Erkenntnisse in unserm Begehren und Wirken macht, indem ihre Objecte nur so weit in ihrem Ansich, als sie erkennt, im übrigen aber nach dem Geiste unsrer innern Synthesis behandelt werden.

Wir können diesen innern Wirkungs-Gang durch Erkennen-wollen, Denken, Vergleichen und analysiren befördern, stören oder ihn dem Zufall überlassen; allein was er uns durch die Concurrenz der Erkenntnisse mit Begehren und Wirken zeigt, ist nicht unser Ich, sondern gegebenes Nicht-Ich. Ich muß mich hierüber, um nicht zu weitläufig zu werden, auf den 2ten Theil meines vollständigen Beweises *ic.* beziehen. — Wie dieß der Philosoph übersehen kann, ist mir ein Räthsel. Er unterscheidet in uns Receptivität und Spontanität, nennt die subjectivirte Objectivität so richtig das Gegebene, Nichtich, muß also folgern, daß das Gegebenwerden durch innern Wirkungs-Gang geschieht, und wird hierdurch mit der Nase darauf gestoßen, daß er an sich beobachten muß, was factisch zur Receptivität und was zur Spontanität gehört? Da unsre Synthesis weder der Arzt, noch der Philosoph theoretisch kennt, so muß er die hier sich empirisch ergebenden Grenzen beachten. Ich frage nun jeden, der sich beim Denken selbst beobachtet hat: hängt es von deinem Willen ab, wie *z. B.* ein Pferd sein soll? Wenn du nach und nach tausende von Pferden gesehen hast, hängt es von deinem Willen ab: wie sich die Vorstellung vom Pferde, Individuum, zum Pferde, genus, auszeichnen und modificiren soll? Mußt du nicht bloß durch deinen innern Sinn sehen, was geschieht? Du kannst durch Störung der zur Abstraction gehörigen Gehirns-Ruhe, durch vortheiliges Einmischen des Begehrens und Wirkens *ic.* die sich gestaltende generische Vorstellung und ihre Thätigkeit stören, allein das dießfällige Ergebnis hängt nicht von deinem Willen ab, sondern leitet deinen Willen verständig und vernünftig. Du kannst die Vorstellung nach deinen specialisirten Begehrens- und Wirkens-Zwecken (subjective) analysiren und synthesiren, d. h. verändern, kannst *z. B.* wollen, daß ein Pferd 4 Ohren und nur 2 Füße habe, wenn sich deshalb auch die Pferde außer dir nicht verändern; allein

der verständige und vernünftige Wille bindet sich an den Inhalt des Gegebenen. Die Hauptverwirrung machen unsre Weisen durch das Schnurriosum, welches Thalibäus S. 27 und 28 mit den Worten angiebt: „Wollen wir nun wissen, „was dem einen oder dem andern Factor (Receptivität und „Spontaneität) angehört, wollen wir unsre subjective Zu- „that von dem Objectiven abtrennen, um dieses rein und „so zu sagen, in seiner völligen Wahrheit zu haben, so „zeigt sich hier schon die eigenthümliche Schwierigkeit, daß „von einem unmittelbaren Auffassen des Gegebenen ins „Bewußtsein, ohne eben dem Gegebenen gleich in und mit „dem Auffassen eine subjective Form anzuziehen, eigentlich „gar nicht die Rede sein kann.“ Diese Worte deuten also

b) auf das Schnurriosum des Scepticismus oder im niedern Grade, der Abstraction von der Objectivität. Unser Wesen kann ich doch nicht nach den speciellen Lebens-Verhältnissen der Gelehrten und Philosophen bestimmen. Sie haben die Verpflichtung, Erkenntnisse ohne subjectiven Zweck zu verfolgen, Vorstellungen zu erweitern und zu berichtigen; der Mensch, genus, aber erkennt nur, um zu handeln, d. h. um auf Umgebungen einzuwirken und sein subjectives Verhalten bei ihren Einwirkungen zu bestimmen. Wie kann der Philosoph bei diesem Natur-Zwecke unsrer ganzen Ichs-Wirksamkeit nur annehmen, daß der gegebne Inhalt unsrer Vorstellungen keine Bedeutung außer uns habe, bloße Wirkung unsrer Subjectivität sei, oder sich die Objectivität im Subjectiviren so verändere, daß sie alle Gleichheit mit den Objecten selbst verliere? Der Schöpfungs-Zweck des Erkennens ist offenbar, und ihm zuwider können wir keine Hypothesen aufstellen. Der Philosoph stößt hier gegen das Gefühl jedes Handelnden an, der an den Unterschied, ob das, was sich unserm innern Wirkungs-Gefühle darstellt, wirklich ist oder nicht, den Unterschied zwischen Anwendung und Phantasie knüpft. Setzt sich nun vollends der Philosoph auf sein Schulpferd und verlangt Beweis dessen, was Sinnesreize und Abstraction ergeben, so geht ein solcher Streit mit dem Handelnden, dem der Gefühls-Sinn und noch mehr der Gebrauch der Objecte nach Vorstellung ein unwiderlegbarer Beweis für Wirklichkeit ist,

aus der Kategorie der Untersuchung verschiedner Meinungen in Einlassung auf menschliche Thorheit über. Denjenigen kann ich für *sanae mentis* nicht erklären, der, aus dem Wesen des Menschen herausgehend, Anmuthungen an ihn über seine Existenz-Bedingungen hinausmacht. Wir haben nur die einzige Quelle des Wissens, Sinnesreize und Abstraction, und wollen das bestreiten, was sie ergiebt? Der Philosoph gründet sich hierbei vorzugsweise auf die sogenannten secundairen Eigenschaften der Dinge, welche sie im Reize unsrer Sinnes-Organen durch Farben, Geruch, Geschmack zc. zeigen. Allein eine kleine Betrachtung, daß uns die Existenz eines Dinges außer uns nicht anders, als durch subjective Empfindung beigebracht werden kann, hätte ihn von der Unzulänglichkeit dieses Grundes überzeugen können. Geben sich die Dinge außer uns nicht in unsre subjective Gefühls-Art, haben wir kein subjectives Gefühl, so können sie uns im Wirken vernichten, wir werden weder die Quelle ihrer Wirkung, noch ihre Existenz fühlen. Keinem Menschen fällt es ein, den Inhalt einer Zeichnung darum zu bestreiten, weil sie blau, roth zc., ein- oder vielfarbig ist, der Philosoph aber bestreitet den Inhalt unsrer Vorstellungen, weil der Naturgriffel subjectiv in uns zeichnet. Hier giebt die Erfahrung des Handelnden dem Philosophen den Grundsatz, den er nicht bestreiten darf, wenn er sich nicht in-*sanae mentis* erklären will:

A. nämlich daß das, was Sinnesreize und Abstraction ergeben, wirklich außer uns ist.

Da indeß Erkennen keine einfache Zauberwirkung ist, sondern vom Wirkungs-Gange im Nerven-System abhängt, der den Wirkungs-Gang im Blutsysteme modificirt und von ihm modificirt wird, so erleidet er in seiner Thesis und Antithesis Bedingungen und Modifikationen. In der Thesis geben die Sinne, welche per *Intermedia* gereizt werden, als Sehen und Hören (wenn das Ohr durch menschliche Sprachorgane gereizt wird), zwar die umfassendste Belehrung, unterliegen aber auch den meisten Bedingungen. Riechen und Schmecken ergeben Einzelheiten des Objects, nicht aber eine Vorstellung vom Object selbst. Die Wirklichkeit des Vorgestellten ergiebt der Gefühls-Sinn und der

Gebrauch der Objecte nach Vorstellung. Die Sinnesreize ergeben nur das Individuelle in der Oberfläche nach Anblick, sind bloße Anregungen der Neu- und Wißbegierde, wenn sie nicht zeichnen, und nur Abstracta zeichnen in Körpertendenz, so daß Abstraction zur Fortsetzung der Zeichnung der Sinnes-Reize in Erkenntniß-Tendenz wird. Die Vorstellungen sind zwar entschieden identisch mit den Objecten, allein da sie nie den Inhalt der Objecte erschöpfen, so müssen wir unterscheiden: ob und wie weit sie dunkle, zeichnungslose Gefühle sind, den Total-Anblick des Objectes in Hinsicht seiner Beschaffenheit und Wirkksamkeit und seine äußere und innere Synthesis enthalten? So weit wir receptiv sind, befinden wir uns in der Erkenntniß-Sphäre, wo wir uns der Objectivität hingeben, den subjectiven Erkenntniß-Beitrag leisten und nur so weit endwirksam sein dürfen, als es den Bedingungen der Sinnesreize und der Abstraction entspricht. Spontan sind wir in der Anwendungs-Sphäre, zu welchem Behufe unser Begehren und Wirken, durch Erkenntnisse objectivirt, actiones subjectivae erhält, mittelst welcher wir auf die erkannten Objecte einwirken können, jedoch die Erfahrung berücksichtigen müssen, daß im Gehirn=Wirkungs-Gange die actiones subjectivae zwar unbedingt nach Willen wirken, in Handlungen aber die Objecte nach ihrer Art reagiren, wodurch der Unterschied zwischen Anwendungen und Phantasien entsteht. In der Antithesis entbehren Sinnesreize und Abstracta der Wirklichkeit oder resp. verstellen sie, wenn wir die Bedingungen der Sinnesreize und Abstraction nicht erfüllen, wie letzteres besonders in den philosophischen Ratiociniis der Fall, in welchen Erkennen und Anwenden nicht unterschieden wird, oder zeitliche oder stete Krankheiten durch Geburtsfehler oder im Lebens-Gange eintreten, welche auf Sinnes- und Geistes-Functionen nachtheiligen Einfluß haben.

Dies vorausgesetzt, so ist der Begriff des Uebersinnlichen, der Methaphysis, durch menschliche Unwissenheit entstanden, welche durch die Krizeleien und zeichnungslosen Flecke unsrer Vorstellungs-Zeichnungen entsteht. Wenn aber Vorstellung und Object identisch, die Vorstellung indeß den Inhalt des

Object's nie erschöpft, Wahrheit und Richtigkeit aber von der Vollständigkeit der Vorstellungs-Zeichnungen abhängt und diese nur durch Einwirkung der Objecte auf die Sinne und Gehirn zu erlangen sind, so ergiebt sich, daß der Weg zum Erkenntniß des Uebersinnlichen die Analysis der Vorstellungs-Zeichnungen und der Objecte außer uns unter Denken und Vergleichen ist, indem die Analysis der Vorstellungen zum Bewußtwerden der erkannten Synthesen in ihren Einzelheiten und deren geistigen und körperlichen Zusammenhang, die der Objecte selbst aber zur Erweiterung der Erkenntnisse dient. Durch diese Analysen erhalten wir dreierlei Arten der Einzelheiten, nämlich körperliche, Wirkungs- und Einzelheiten der Synthesis. Die Körper geben sich mit ihren Einzelheiten, so weit sie unsre Sinnes-Organe reizen, unmittelbar ins Gefühl, die übrigen aber können nur durch innere Betrachtung unsrer Vorstellungen gewonnen werden. Die Wirkungen ergeben sich nicht in ihrem Wesen, sondern nur in ihrem Gange, indem sie aus bestimmten Subjecten hervorgehen und bestimmte Formen haben, und lassen als Ursachen: Gefühls-XX, zu deren Ermittlung unsre objective Analysis noch nicht ausreicht; jedoch erlauben sie eine Eintheilung nach Subjecten und Wirkungs-Formen. Die Einzelheiten der Synthesis und Analysis, welche ich auch Abstracta in sp. s. d. genannt habe, sind theils Verhältnisse der körperlichen und geistigen Einzelheiten untereinander, theils Ergebnisse, Lehrsätze, Meinungen zc., wie sie Betrachten und Vergleichen der ein- und verschiedenartigen Synthesen ergiebt, oder auch Erscheinungen, wie Tugend, Recht, zc. Wenn ich diese Abstracta nicht als concretissima, Ergebnisse concreter Synthesen, sondern wie abstractissima, ohne Bezug auf concrete Synthesen oder für alle Synthesen betrachte, so ermangeln sie aller Zeichnung und sind die ersten Irrlichter unsrer Philosophen. Allein es fixiren sich auch von ihnen Gefühls-XX, so daß sie als Einzelheiten unsers Ratiocinii selbständig und dadurch ein Gegenstand der Spontaneität, der subjectiven Analysis und Synthesis, werden und sich unsre eigne Wirksamkeit hiernach mannigfaltig formt. Zwischen Holz und Tisch ist ein Unterschied, die subjective Analysis und Syn-

thesiß des Tischlers. Cui bono, daß Holz sinnlich, den Tisch übersinnlich zu nennen? Macht es in unserm Ratio-
cinio einen Unterschied, ob ich mit Holz oder mit den Ein-
zelheiten der Wirkungen und Kräfte oder mit den Einzel-
heiten der analytischen Verhältnisse einer Synthesis zc.
operire? Im Gehirn ist alles Gefühl, der Begriff eines
Pferdes, wie der Begriff von Tugend, Recht zc. nur mit
dem Unterschiede, daß dem erstern eine Zeichnung unterliegt,
die letzteren aber nur durch Zurückführung auf Synthesen
eine deutliche Gefühlsbestimmung erhalten.

c) Unser Autor sagt ferner S. 19: „Hume argumen-
tirte, wie wir gesehen, und zwar in so weit gewiß mit
„völligen Rechte: wenn die Wahrheit aller unsrer Begriffe,
„folglich auch die der Causalität, allein auf der Erfahrung
„beruht, so giebt es keine ausnahmslose Regel, keine Zu-
„verlässigkeit, keine allgemeine Wahrheit ist als solche er-
„weislich; der Zusammenhang in der Natur, die Ordnung
„der Welt und mithin alle Ueberzeugung, welche sich hier-
„auf gründet, ist eine bloße Angewöhnung des Denkens
„ohne Halt- und Stützpunkt, ein Traum, der heute ver-
„schwinden kann. Es giebt überhaupt keine wahre Erkennt-
„niß der Dinge, ihrer Natur und Gesetze an sich, d. h.
„keine Metaphysik.“

Das Streben unsrer Philosophen nach Wahrheit zc. ist
nur zu loben; allein wir müssen denn doch auch fragen:
hat uns der Schöpfer das Wahrheits-Ideal des Philosophen
oder die Lebens-Wahrheit des Handelnden gegeben? Wir
sehen Begehren und Erkennen der Kräfte überall nach der
Function vertheilt, welche ihre Subjecte in der irdischen
Synthesis haben; wir erkennen, um zu handeln; sollen auf
der Erde bleiben und haben hier keine Handlung, die uns
auf den Gedanken bringen könnte, daß wir an der Direction
der Erde Antheil nehmen. Das Sein der Erdentheile,
wenigstens derer, die sich auf ihrer Oberfläche befinden, be-
steht aus Werden, Sein und Vergehen, der ganze Natur-
Wirkungs-Gang ist mithin das Resultat von + und —,
so daß sich in den Enderscheinungen keine andre Regel
ausnahmslos ergeben kann, als die der Vergänglichkeit der
Erdentheile. Der Handelnde endlich entnimmt, daß die

Trüglichkeit unsrer Wahrheit nicht sowohl von den Lehr- und Grundsätzen unsrer Vorstellungen, als von der Nicht-Ergründbarkeit der vorkommenden Handlungsfälle ausgeht, so daß der Philosoph einen sehr dunklen Begriff von Wahrheit und Richtigkeit zu haben scheint. Das ganze Streben unsrer Weisen nach dem Wahrheits-Ideal ergiebt sich daher als das Aufblasen des Frosches in jener Fabel. Die Erscheinungen auf dem Zifferblatte der Erde liegen uns offen da, den Inhalt der Erde und Welt brauchen wir im irdischen Leben nicht, und mithin veranlaßt diese eherne Grenz-Mauer den Ausruf: o luna, luna! quam longe distas ab ego! Erde und Welt sind Dinge, die ihren Ursprung uns nicht verdanken, unser Verstehen derselben wächst aus sinnlichem Erkenntniß. Erkenntniß-Erfahrung allein kann uns zu ihm führen. Was ist also Metaphysik? Der Bock, den uns die Griechen noch immer vorhalten und worauf sich unsre Weisen ihre kostbaren Zähne ausbeißten. Weshalb soll der Inhalt der Dinge nicht eben so physisch sein, als der Anblick ihrer Eiderscheinungen? Was soll es heißen, der armen Erde zu Leibe zu rücken und sie als ein widerspruchloses harmonisches Ganzes zu bestreiten? Wenn der Philosoph sagt: die Erde ist unsern subjectiven Tendenzen nicht durchaus +, sondern auch sehr häufig und selbst in unsern Haupttendenzen —, so ist dieß nicht zu leugnen; indeß der gesunde Menschenverstand, zugestehend, daß er kein göttliches oder Schöpfungs-Ratiocinium besitzt und nur mit Gegebenen operiren kann, findet unter den Theilen aller Composita, wenn ihr Einzelheits-Geist nicht ausdrücklich zur synthetischen Function geschaffen, Wirkungs-Zwang, der in der subjectiven Rationalität zur Begehrens-Modification durch Erkenntnisse wird, er kann daher auch den hierüber Mißvergnügten nur darauf verweisen: Achte auf den Einfluß der Erkenntnisse, bilde deine subjectiven Tendenzen nicht ihm zuwider, denn wenn auch einzelne der Kreifung wegen — handeln müssen, so ist doch allgemeines Vernunfts-Gebot, auf ihn zu achten. Wie es möglich ist, die Erde für eine planlose Concurrenz zu halten, begreife ich nicht. Synthesis und Analysis sind planmäßig combinirt, um die individuellen Erdentheile kreifen zu lassen, so

daß die Synthesis immer eine Total-Gestalt der Erden-Oberfläche gewährt. So weit der irdische Wirkungs-Gang im Mechanischen oder in seinem freien Wege wirkt, sieht es auf der Erde ziemlich so aus, wie in unsern Anwendungs-Compositis; allein die Kunst, die objective Rationalität der Theile subjectiv rationell, durch ihren Willen, zu machen, verstehen wir noch nicht, und dergleichen Theile befinden sich daher in unsern Compositis noch nicht. Ungeachtet wir selbst zu diesen subjectiv rationellen Theilen gehören, durch Selbstbeobachtung und allgemeinen Vergleich der Erdentheile auf adäquate Ergebnisse gelangen könnten, beliebt es unsern Philosophen, den Naturforscher zugleich irre leitend, den Menschen in seinem Einzelheits-Geiste als etwas besonderes zu betrachten und seine Beschaffenheit nicht durch allgemeinen Vergleich und unter Berücksichtigung der ganzen irdischen Synthesis zu ermitteln. Analysis planmäßiger Synthesen verliert in der Verfolgung der Einzelheiten den synthetischen Geist leicht aus den Augen, wenn er nicht festgehalten wird. Denken und Handeln im Einzelheits-Geiste der Dinge ist den Individuis eigen. Zum Denken und Handeln im synthetischen Geiste derselben, scheint ein eigener darhoski erforderlich zu sein. Führt uns Denken u. nicht auf synthetischen Geist, lehren läßt er sich nicht. Wenn man den Inhalt der Erde in ihren Grenzen, wie figura zeigt, betrachtet, Erde und Welt nicht zusammenmischt, nicht gleich *Dii ex machina* zur Erklärung der X setzt, so muß man den Geist der irdischen Erscheinungen als die consequente Folge eines festen Erdenplans anerkennen. Ob er uns + oder — ist, darauf kommt es nicht an. Wenn sich hiernach die Erde als ein Compositum behaupten, die Welt aber als ein solches vermuthen läßt, so finden wir wieder in dem Begriffe eines Compositi Gegenmittel gegen Metaphysik. Plan und Verwirklichungs-Muß, ohne welches die Verwirklichung gar nicht als geschehen angenommen werden kann, bürgen uns für alle die Unglücksfälle, welche Hume befürchtet, wenn alle unsre Begriffe auf Erfahrung beruhen. Unser Autor meldet von keinem seiner großen Philosophen, daß sie Kreifung, planmäßige Combination der Synthesis und Analysis, als das

Wesen der irdischen Dinge angenommen und diesen Begriff in seinem irdischen Gange verfolgt hätten. Der Physiker hat bis jetzt nur Kräfte entdeckt, die philosophischen, in der Welt herumspazierenden Geister sind ungewisser Existenz. Da Kräfte geschaffen sein müssen, wenn sie auch in planmäßiger Synthesis planmäßig wirken, so trägt die Erde ganz unbezweifelt das Gepräge eines Productes an sich, wie wir dieß von uns selbst zugestehen müssen. Nach irdischer Erfahrung müssen wir also einen Autor, Gott, vermuthen, von dem der Erden- und Welt-Plan und seine Verwirklichung abhängt. Wenn nun Hume außer diesem dinglichen Willen Gottes noch eine Bürgschaft für Wahrheit und Richtigkeit der Erscheinungen verlangt, so ist dieß zwar ein Zeichen großen Verstandes, ich zweifle aber, daß sich Gott hierauf einläßt. Wir geben den Theilen unsrer Anwendungs-Synthesen ebenfalls keine solche Bürgschaft und werden es uns daher schon gefallen lassen müssen, daß die uns unbekannte Ursache der Welt das Ganze auf die unbekannte Art bestehen läßt, als es bisher geschehen. Hieraus ergibt sich wiederum

B. daß nicht die Metaphysik, sondern der Schöpfungs-Plan durch seine bisher bewiesene Consequenz Bürgschaft für Wahrheit, Richtigkeit und Dauer unsrer Erkenntnisse ist und daß wir die Quelle der objectiven Denkgesetze nicht in unserm Subjecte, sondern in der Objectivität suchen müssen, welche als planmäßige Synthesis keine Erscheinungen, wie in Concurrenzen, zuläßt.

d) Unser Autor sagt ferner S. 74: „Hätten wir in „dem Gegebenen, sowie es sich giebt, ein widerspruchloses „harmonisches Ganzes, so wäre unser Wissen einverstanden „mit der Erfahrung, bestünde selbst in ihr, und es wäre gar „keine Läuterung der allgemeinen Erfahrungsbegriffe nöthig: „Allein diese Erfahrungsbegriffe, sowie sie auf psychologi- „schem Wege zu Stande kommen, sind selbst voll Wider- „sprüche, so daß wir einerseits zwar, ohne den größten alle- „Widersprüche zu begehen, nicht alles Sein aufheben, andrer- „seits aber auch nicht, ohne viele partielle Widersprüche zu- „zulassen, die einzelnen Erfahrungsbegriffe so behalten

„können, wie wir sie psychologisch vorfinden. Auf diesem „Widerstreite und der daraus folgenden Bearbeitung der Begriffe beruht also die Nothwendigkeit der Metaphysik.“

Unsre Philosophen werden also metaphysisch, weil sie die vorhandenen Widersprüche beheben wollen, welche sie in den Begriffen der Dinge finden. Wer Philosoph sein will, muß selbst über die Bedeutung des Wörtchens „und“ nachdenken, geschweige ein Wort, wie Widerspruch, worauf er eine ganze Wissenschafts-Branche baut, ohne seine Bedeutung zu bestimmen, gebrauchen. Wörtlich bedeutet doch Widerspruch nichts anderes, als die Negation dessen, was ein anderer affirmirt. Betrifft eine solche Negation Gegenstände der Erkenntniß-Sphäre, der Wahrheit, so muß man unterscheiden, ob, da sich uns die Objectivität verschieden, als gewiß, ungewiß oder als reines non liquet, ergiebt, die Negation sich auf einen Erkenntnißfehler des Regirenden oder auf ermangelnde Vorstellungs-Zeichnung gründet? Vom ersten Falle kann der Philosoph nicht sprechen, denn darum schreibt er Soll-Philosophie, damit die Ist-Philosophie berichtigt werde. Es kann also nur der letztere Fall stattfinden. Hier tritt allgemein der Fall ein, daß der eine a, der andre non a behaupten kann. Wenn sich im ungewissen noch Gründe für diese oder jene Meinung finden lassen, so wird im Falle der reinen non liquets die These, sowie die Antithese zur reinen Vermuthung, veranlaßt durch gleiche oder ähnliche Beschaffenheit andrer Dinge, so daß nur Urtheile und Schlüsse aus Einbildungen eintreten können. Solche Gegensätze können nur Wissens-Quelle werden, wenn sie als Wesen des Vergleichens erscheinen, wo mir der Inhalt des Sages erst durch den des Gegensatzes deutlich wird. Dieß findet aber auch nur mit voller Wirkung statt, wenn wir individuelle oder abstract-concrete Gegensätze vor uns haben, wo die verschiedene Beschaffenheit der verglichenen Dinge Unterschiede in der Beschaffenheit und Wirksamkeit ihrer Einzelheiten und ihrer verschiedenen Verhältnisse in der äußeren und inneren Synthesis entnehmen läßt; allein was will der Gegensatz, der von allen concreten ausgeschälten Abstractissima ergeben? Wer z. B.

Jugend nicht versteht, wird durch den Gegensatz der Untugend nicht klüger. Negiren können wir im Ratiocinio alles, weil als Objectivität unsre Subjectivität gegenübersteht. Wer soll aber in der Objectivität negiren, wenn es nicht im Kreisungs-Gange geschieht? Besteht in der Objectivität *a* oder *non a*, so kann das andre nicht existiren. Des Philosophen Sache ist, in solchen Fällen zu erwägen, ob und was er behaupten kann, nicht aber, wie in den Kant'schen Antinomien, etwas auf gut Glück zu behaupten und zu negiren. Beide sind, wie Anziehen und Abstoßen, aus unfrem Begehren und Wirken hervorgehende *actiones subjectivae* und bezwecken Anwendung der Erkenntnisse. Ihr Gebrauch führt uns mithin in die Anwendungs-Sphäre der Richtigkeit. Hier kommt es lediglich darauf an, ob wir die Gehirns-Gebilde durch Handlungen verwirklichen können oder nicht. Können z. B. unsre philosophirenden Schwaben, Hegel *zc.* ihr Absolutes uns nicht durch Handlungen darstellen, krümmt und würgt es sich nicht in unsrer Gegenwart zum Concreten und Individuellen, so ist ihr Ratiocinium reine Phantasie, Ideen-Spiel! Verstünden sie aber auch ihr Ideen-Spiel zu verwirklichen, so wäre das producirt Individuelle *zc.* nur so wirkliche Objectivität, wie ein Taschenspieler aus einem Bogen Papier mehrere Dinge producirt. Die subjective Analysis und Synthesis unsrer Vorstellungen kann nicht in das Wesen der Dinge führen. Sie stehen als unvollständige Zeichnungen des Inhalts der Dinge noch zu sehr in der Kategorie ausgestopfter Vögel und führen auf Heu und Stroh. Hier muß das Studium der Analysis der Objecte selbst in ihrem Wirklichkeits-Gange eintreten, wenn die Urbestandtheile der Dinge vermittelt werden sollen. Von allen diesen Widersprüchen weichen nun wieder die sogenannten Wirkungs-Widersprüche ab, welche in den concreten planmäßigen Synthesen sehr häufig sich finden, so lange wir ihren Zweck- und Mittels-Gang noch nicht theoretisch erkannt haben, und welche in dem kreisenden Composito der Erde am häufigsten vorkommen müssen, weil hier alle Erscheinungen auf das Resultat von $+$ und $-$ beruhen. Diese, aus unsrer Unwissenheit entstehenden Widersprüche sind Eigenheiten eines jeden aus

bestimmten Einzelheiten synthetischen Wirkungs-Ganges, und müßte alles in der Natur durch Zauber geschehen, wenn die verschiedenen actiones und reactiones nicht vorhanden sein sollten. Die Fälle sind seltener, wo die synthetische Function der Theile durch ihren Einzelheits-Geist allein bewirkt wird. Nehmen wir z. B. den Widerspruch unsers Ichs, wie ihn unser Autor S. 81 beschreibt: „das Ich, also soll sein das Einfache in der Vielfältigkeit von Bestimmungen und das Beharrliche in rastloser Veränderung; ein Widerspruch, welcher es sogleich unter die beiden ersten, der obigen Probleme (Ding und Materie) fallen läßt, nur, daß hier noch die Eigenthümlichkeit dazu kommt, daß dieses Problem nicht, wie die vorigen, in die äußere, sondern in die innere Erfahrung fällt und daß, in dem das Selbstbewußtsein nach einem Realen in sich, nach einem eigentlichen Selbst zc. sucht, welches das Wissen sein soll im Gegensatz zum Gewußten, es kein solches reines Subject findet, sondern an jedweden solchen Subject vielmehr wie, der nur ein Object, ein Gewußtes, haben würde.“ Um diesen Widerspruch zu heben, ahmen unsre Metaphysiker die Göttin der Gerechtigkeit nach und verbinden sich die Augen. Dieses Ratiocinium schließt alle Kenntniß unsers subjectiven Erkenntniß-Ganges aus. Wie können wir etwas erkennen wollen, was uns nicht durch Zeichnung gegeben worden? Unser Geist ist nur Begehrens- und Wirkungs-Gefühl, durch Erkenntnisse mobilisirbar, auf den Grund unsrer doppelten Synthesis. Wie können wir unser Ich ansehen wollen? Nun legt uns aber der Arzt die Zeichnung unsers innern Inhalt vor. Sie ergiebt Wirkungs-Gang, dessen Einzelheiten aber, weil erst die letzten Theile unsrer Synthesis ermittelt, sich noch gar nicht bestimmen lassen. Der gesunde Menschen-Verstand muß also vermuthen: unser Ich ist planmäßiger Wirkungs-Gang und kein ens reale! Der Metaphysiker aber wirft das alles bei Seite und will unser Ich aus subjectiven Gefühlen und subjectiven Demarchen mit dem Gegebenen ermitteln. In allen Compositis mit Wirkungs-Gänge giebt es etwas Aehnliches, als das philosophische Absolute! Z. B. die Küche mit ihrem Kochapparate ist das Absolute und die Speisen sind das

kreisende Individuelle. Beides muß man, wenn man Composita verstehen will, genau unterscheiden, allein die Bestimmungen des absoluten Sein und Seienden erphantasirt sich der Philosoph rein aus dem Stegereise. Wodurch will er diese Bestimmungen als wirklich beweisen? In der irdischen Synthesis ist das Absolute ebenfalls concret und individuell. Es ist dieß freilich nur das Absolute des Products, was von dem Absoluten des Autors, Gottes, verschieden sein muß. Wenn wir nur die Existenz dieses Autors durch Natur-Macht und Anwendung irdischer Erfahrung entnehmen, so ist es doch reines philosophisches Gephapere, die Beschaffenheit dieses X bestimmen zu wollen.

So wenig es nach menschlicher Beschaffenheit möglich ist, von dem Unterschiede unsers Wissens und der Erfahrungsbegriffe zu sprechen, so producirt ihn doch das gesellschaftliche Leben. Das a priori-Wissen des großen Kant reducirt der gesunde Menschen-Verstand auf diejenigen subjectiven Ansichten der Umgebungen, welche sie in unserm Wirkungs-Gefühl, besonders bei ignota substantia, erregen! Dagegen erzeugen sich örtlich und verbreiten sich durch Sprachmittheilung unter den Lebens-Gesellschaften Auszeichnungen der Krügeleien und Flecke unsrer Vorstellungen, welche an die Stelle des Soll-Wissens treten. Sie verhalten sich zu diesem, wie Fluß-Wasser zu Quell-Wasser, durch die fremden Theile, welche das erstere desto mehr aufnimmt, je mehr der Strom reißt. Dieser Wissens-Schaum und Beisatz macht eine Menge individueller Ansichten und Meinungen subjectiv, die sehr häufig desto mehr festgehalten werden, je unwahrer und unrichtiger sie sind, so daß sich der Glauben der Menschen eben so sehr auf Mittheilungsart, als auf Wahrheit und Richtigkeit stützt. Diesen Wissens-Schlamm muß unser Autor meinen, wenn er von der Läuterung der allgemeinen Erfahrungsbegriffe durch Wissen spricht, sonst hat die Läuterung keinen Sinn. Diese Läuterung aber kann der Philosoph nur, wie obgedacht, durch die gehörige Analysis der Vorstellungs-Zeichnungen des Erkannten und durch ferneres Studium der Objecte selbst, welches letztere den übrigen Gelehrten obliegt, begründen. Es ergiebt sich mithin:

C. daß an die Stelle der griechischen Mißgeburt der Metaphysik die Lehre von der objectiven Synthesis und Analysis der irdischen Dinge treten muß, welche sich durch ihren gegebenen Gang von der uns noch specialisirtem Begehren und Wirken freistehenden Anwendungs- (subjectiven) Analysis und Synthesis gänzlich unterscheidet.

Unsre modernen Philosophen zeigen in der Lehre vom abstracten Sein, Methode der Beziehungen, Lehre vom Ding, Materie u., daß ihre Gedanken-Tendenz auf objective Analysis und Synthesis geht, und sie ihr metaphysisches Ratiocinium verursacht; allein dadurch, daß sie unser Bewußtsein nicht in seiner innern und äußern Synthesis betrachten, sondern es ex principio auf eine Ombre chinoise-Leinwand abziehen, wird das auf selbiger sich zeigende Denken und Denkbewegung zu sehr als durch sich selbst causirt verfolgt, und der Philosoph erhält zu wenig Veranlassung, die Ergebnisse unsrer innern und äußern Synthesis, die Vorgänge hinter der Leinwand, zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

S r o n i f.

Dienstveränderungen.

Im geistlichen und Lehrstande.

Universität. Privat-Dozent zu Bonn Licentiat F. H. Friedlieb ist zum außerordentl. Prof. bei der kath.-theol. Fakult. der hiesigen Universität und zwar für das Fach der Moraltheologie ernannt und berufen worden.

Katholischer Religion: Pfr.-Adm. Lohak zum Kr.-Vic. in Gleiwitz. Versetzung der Capläne: Bauch a. Margareth nach Liebenau, der das. Capl. Stelzer nach Poln. Wette bei Ziegenhals, der das. Capl. Wilde nach Neuland bei Reife, Hoppe aus Prausnitz nach Groß-Wierau bei Schweidnitz. — Schull. u. Org. Kässig von Warschowitz vers. nach Staudte Kr. Pleß; die Lehrer Reiskner als 1. u

Chrzastecz als 2. Lehrer in Laurahütte; Adjuv. Kiegnier als 2. Lehrer a. d. Garnisonsch. in Silberberg; Adjuv. Maszkus als Schull. in Langenau-Neudorf Guhr. Kr. Die interim. Schull. u. Org. Fieber in Deutsch-Probnitz, Schull. Kulich in Rzeczyn, Novak in Łazisk, Wildner in Gr.-Kalinow u. Bantke a. Nicolai in Kopcziowicz sind definitiv vocirt worden.

Evangelischer Religion: Superintend. Fürbringer in Ruhland als Director der Waisen- und Schul-Anstalten zu Bunzlau. Pastor Meißner in Bunzlau als Sup.-Berwes. der Diöces Bunzl. I. Pastor Richter in Großburg berufen als Pastor in Rankau, Diöc. Nimptsch; Hilfspred. Maydorn zu Wittenberg als Pastor in Schönbrunn u. Käscheri Strehl. Kr. Pastor Seyffert, bisher 2. als 1. und Candid. Gleisberg als 2. Pastor zu Langenbielau Reichenb. Kr. Candid. Gerhard als Pastor in Großburg. Gen.-Subst. Belling in Breslau zum Pfarr. in Alt-Raudten, Diöcese Steinau II.; Candid. Marcks als Pfarr. zu Briesse, Diöc. Dels. — Schull. Bruck a. Groß-Sürchen als Schull. in Borne Neum. Kr. Adjuv. Warmuth als Schull. in Dieban Steinauer Kreises.

I m M i l i t a i r.

v. Hüne, Oberst, als Insp. der 2. Ing.-Insp.; v. Röhl, Oberst-Lieut., als Brig. der 6. Art.-Brig.; Graf Lüttichau, Oberstl., als Comdr. des 2. Hus.-Regts. v. Scheele II., Major, als Insp. der 3. Pion.-Insp.; Schubert, Major, als Insp. der 3. Festungs-Insp.; v. Bonin, Major, als Comdr. des 4. Hus.-Reg.; Zischer, Pr.-Lt. vom 38. Inf.-Reg., zum Hauptm. u. Comp.-Chef; v. Treskow, Sec.-Lieut. von dems.; v. Dheimb, Hauptm. a. D., zuletzt im 10. Pdw.-Reg., der Charakter als Major beigelegt. Abschieds-Bewilligungen: Reinhold, Hauptm., v. Reskowsky, Pr.-Lt. vom 23. Inf.-Reg.; v. Treskow, Major vom 6. Hus.-Reg., diesem als Oberst-Lt., allen dreien mit der Regtunif., Außf. auf Civilvers. u. Pens.; v. Berg, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Plazmajor in Glaz, gestattet, die Armee-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B. zu tragen. Dittert, Hauptm. von der 6. Art.-Brig., als Major mit der Brig.-Unif., Außf. auf Civilvers. u. Pension.

Im Civil.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau: die Auskult. G. Scholz u. Schumann zu Ref.; die Ref. Hoffmann III. u. Dittich IV. zu Assess.; Stadtger.=Rath Jüttner hiers. zum Ober-Appell.=Ger.=Rath in Posen; D.=L.=Ger.=Rath Höpner hiers. an das D.=L.=Ger. zu Frankfurt a. d. D., u. D.=L.=Ger.=Rath Müller von dort anher vers.; D.=L.=G.=Assess. Reimelt von Ratibor anher vers.; D.=L.=G.=Ref. v. Götz ist bei seinem Uebertritt zur Verwaltungs-Partie mit Vorbehalt des Wiedereintritts ausgeschieden; dem Justiz-Commiff., Justizrath Dietrichs ist zugleich die Praxis beim hies. Landgericht widerrusslich gestattet worden. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor: die Ref. Wiener u. v. Siegroth zu Assess.; Ref. Petri aus Breslau ist anher vers.; Ref. Wolff wegen Uebernahme von Patr.=Ger.=Aemtern ausgeschieden. Regierung zu Liegnitz: D.=L.=G.=Ref. v. Götz ist als Reg.=Ref. eingetreten. Ober-Post-Amt zu Breslau: Postsekr. v. Negelein zum Ober-Post-Sekretair; die Diätarien: Görcke, Gutschmidt u. Müller zu Postsekretairs ern. Breslau: Kaufm. W. Kramer hat die Hilfs-Agent. f. d. Feuer.=Vers.=Gesellsch. zu Elberfeld niedergelegt und ist als Hpt.-Agent der Berlin. Feu.=Vers. Ges. best. worden; dem Kaufm. u. Bernsteinw.-Fabrikanten Winterfeld ist das Prädikat als K. Hof.-Lieferant verliehen worden. Brieg: Kfm. Mühmler hat aufgehört, Agent der Berliner Feuer-Versicher.=Ges. zu sein u. ist als Agent der Magdeb. Feuer-Vers.=Ges. bestat. worden. Görlitz: D.=L.=G.=Assess. Römer a. Stargard zum Just.=Commiff. bei den hies. Kr.=Unterg., sowie zum Notar. im Dep. des D.=L.=G. zu Glogau; Apothek. Struve ferner als Rathsherr. Greiffenberg: Dr. Schindler erh. den Charakter als Sanitätsrath. Leobschütz: Kr.=Sekr. Exner ist auf sein Ansuchen mit Pens. in Ruhestand vers.; Reg.=Ref. Spillmann auf seinen Antrag zum Kr.=Sekr. ern. Liegnitz: Kfm. Schmidlein als Spez.-Agent der Magdeburg. Feuer-Vers.=Ges. best. Löwen: D.=L.=G.=Assess. Pietsch a. Breslau als Stadtrichter hiers. Mittelwalde: Kfm. Machan als Kämmerer u. Rathmann; Gasthofbes. Rosenberger als Spec.-Agent der Mobiliar-Brand-Vers.=Bank in Leipzig.

Nicolai: Kämmerer Scherner ferner als solcher u. Apothek. Hausknecht als Rathm. best. Striegau: Kfm. E. Jung hat die Agent. der Berlin. Feuer-Vers.=Ges. niedergelegt u. ist als Agent der Magdeb. Feuer-Vers.=Ges. best. worden. Wansen: Kämmerer u. Rathm. Flur ferner als solcher u. St.=B. Looge als Rathm. Wartenberg: Stadtr. Sittenfeld aus Löwen in gl. Eigensch. zum hies. Stadtger. vers.; Stadtrichter Marks hies. erh. den Titel als Justiz-Rath. Zülz: Kfm. Fl. Ernst als Rathm.

G n a d e n b e z e u g u n g e n .

Se. Majestät der König haben dem Regier.=Hpt.=Kassen-Buchhalter Otto in Oppeln den roth. Adl.=Ord. 4. Kl.; dem Kfm. Strahl zu Sagan für bewirkte Rettung mehrerer Personen von der Gefahr des Ertrinkens die Rett.=Medaille am Bande zu verleihen; dem Vice-Ober-Ceremonienmeister Frhrn. v. Stillsfried die Anlegung des Commandeur-Kreuzes des großherzogl. badenschen Zähringer Löwen-Ordens zu gestatten geruhet.

Patrimonialgerichts-Veränderungen.

Kreuzburg. Kr.: Baumgarten, Wilmsdorf, Justit. Hubrich in Constadt. Lublinig. Kr.: Ober- u. Ndr. Sodom, Ezieschowa, Jamornik, Justit. Wolff zu Lublinig.

N e k r o l o g e .

Adolph Wilhelm Otto, ein Sohn des im Nov. 1835 verstorbenen Jubilar's, Prof. Bernh. Chr. Otto, geboren den 3. August 1786 zu Greifswald, wurde zu Frankfurt a. D., wohin sein Vater von Greifswald als Professor versetzt worden war, durch Privat-Unterricht und auf dem Gymnasium wissenschaftlich herangebildet und studirte darauf auf der dasigen und der Greifswalder Hochschule Medicin. Nachdem er im J. 1808 zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt, im nächsten Jahre als Arzt, Wundarzt und Accoucheur approbirt, sowie zur Physikat'sführung berechtigt und zu derselben Zeit zum Prosector und Secundairarzt bei der von Berends geleiteten medicin. Klinik befördert worden war, endlich zu Ostern 1811 sich auch als Privatdocent bei der medicin. Fakultät in Frankfurt habilitirt hatte, erfolgte bald darauf seine Ernennung zum außer-

ordentl. Professor daselbst, in welcher Eigenschaft er nach seiner Rückkehr von einer größern Reise durch Deutschland, die Niederlande und nach Paris an die nach Breslau verlegte Frankfurter Hochschule versetzt wurde, womit seine Beförderung zum Director der Universitäts-Anatomie verbunden war. Im J. 1813 ward er zum ordentl. Professor, 1821 zugleich zum Medizinalrathe und Mitgliede des Medicinal-Collegiums für Schlesien ernannt und 1836 ihm der Titel eines Geh. Medicinalrathes verliehen. Außer der bereits erwähnten Reise machte er in den Jahren 1810 und 19, sowie später eine Reise nach Schottland, England, Holland, Frankreich und Italien, endlich zur Wiederherstellung seiner wankenden Gesundheit im Sommer 1843 eine Erholungsreise nach Italien, von denen er reiche Sammlungen von anatomischen, naturhistorischen und andern Gegenständen mitbrachte, die von ihm dem anatomischen und zoologischen Museum und dem Mineralien-Kabinet der Hochschule überwiesen wurden. Seine erfolgreiche Thätigkeit an der Universität widmete er zulezt ausschließlich der Anatomie, die in ihm einen der ausgezeichnetsten Lehrer in Breslau besaß. Früher war er lange Zeit Mitdirector des zoologischen Museums, was ihn veranlaßte, durch viele Semester Vorträge über Naturgeschichte bei der Universität zu halten, die ihm auch den 1834 erfolgten Ankauf und durch eine treffliche Einrichtung würdig beendeten Ausbau des neuen Anatomie-Gebäudes verdankt. Nach längeren Leiden verschied Otto, der im Oct. 1843 als Zeichen der Anerkennung seiner Wirksamkeit den rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife erhielt, am 14. Januar 1845 *). — Ein vollständiges Verzeichniß der selbständig erschienenen Werke und in Journalen abgedruckten Abhandlungen Otto's liefert das 1. Heft des Schles. Schriftsteller-Lexikons, seit dessen Veröffentlichung noch folgende Schriften desselben erschienen

*) Otto's feierliche Beerdigung erfolgte am 17. Januar. Die Grabrede wurde vom Prediger an der Hofkirche, Prof. K. A. Suckow, gehalten. Dieselbe ist gedruckt u. d. T. erschienen: „Worte am Grabe des Herrn Geh. Medicinalraths Prof. Dr. Otto, gesprochen am 17. Januar 1845 von —“. Breslau, Gosoherstky. 1845. 10 S. gr. 8.

sind: Neues Verzeichniß der anatomischen Sammlung des Kgl. Anatomie-Instituts zu Breslau, angefertigt von dessen Direktor — (Breslau, 1838. VIII u. 224 S. gr. 8). — *Enarratio de rariori quodam plenariae ossium pubis ancylosis exemplo* (Vrat. 1838. 19 S. 4. C. tab. lith.), eine zum Jubiläum des verst. Geh. Med.-Rathes G. S. Dietrich in Glogau ausgegebene Gratulationschrift, welche einen der merkwürdigsten Fälle von Ankylosen der Schambeine enthält, von denen bisher nur drei, durch Sandifort, Creve und Brolis bekannt waren — *Commentatiuncula de rarioribus quibusdam sceleti humani cum animalium sceleto analogiis* (Vrat. 1839. 28 S. 4. C. tab. lith. II). — *Monstrorum sexcentorum descriptio anatomica. Accedunt CL imagines XXX tabulis inscriptae*. Auch unter dem Titel: *Museum anatomico-pathologicum Vratislaviense* (Vrat., Hirt 1841. 89 B. mit Einfass. imp.-Fol.). — Die zunächst in deutscher Sprache veröffentlichten und von F. A. E. Thienemann ins Lateinische übersetzten „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie von G. G. Carus“ (Leipzig bei Barth) wurden von diesem in Verbindung mit Otto herausgegeben, der auch wirkliches und Ehren-Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften war und dem erst 1843 Prof. P. Flourens seine gediegene anatom.-physiol. Abhandlung *De la peau et des membranes muqueuses* (Paris, Gide) dedicirt hat. Für die schles. Provinzial-Blätter und das mit diesen früher verbundene schles. Literaturblatt hat Otto mehrere schätzbare Mittheilungen geliefert.

Eduard Hänisch, geboren zu Panthenau bei Liegnitz den 21. März 1794, besuchte die Ritterakademie in Liegnitz und seit Ostern 1815 die Universität in Breslau, nachdem er im J. 1813 als freiwilliger Jäger mit in Deutschlands Befreiungskrieg gezogen war und diesem noch in den ersten Monaten des J. 1815 als Officier im 6. schles. Landwehr-Infanterie-Regiment beigewohnt hatte. Auf der Universität sich hauptsächlich den philologischen Studien widmend, nahm er seit 1816 auch an den Uebungen des Kgl. philol. Seminars thätigen Antheil. Im Sommer 1819 wurde er zum zweiten Oberlehrer an dem neu errichteten evangelischen

Gymnasium in Ratibor ernannt, an welchem er 1824 zum ersten Oberlehrer und 1828, nach dem Abgange des bisherigen Directors C. Linge nach Hirschberg, zum Director befördert wurde. Nach jahrelanger Kränklichkeit unterlag er am 16. Februar 1845 einem Nervenfieber. Von H., der sich als tüchtiger Pädagog und Lehrer um die Anstalt, der er vorstand, große Verdienste erworben hat und dem seine vielen Schüler gewiß ein dankbares Andenken bewahren werden, besitzen wir außer den in Nowack's schlesischem Schriftsteller-Lexikon (Heft 1) angegebenen Schriften: Ueber die Verbindung der Nomina Substantiva durch Präpositionen in der latein. Sprache. 2. Abtheil. Ratibor 1838. 29 S. 4. (Programm). — De Gymnasii Ratiboriensis numis Romanis. Ratib. 1842. 20 S. 4. (Programm).

Geistliche und Kirchen-Verwaltung.

In Herrmannsdorf Neum. Kr. ist die evang. Kirche im Innern und Aeußern reparirt, neu gepflastert und gedeckt, überdies ein neues massives Pfarrhaus erbaut worden, insgesamt mit dem Pfarrgehöfte für 2580 rthl., wovon die Kirch-
kasse 600 rthl., die Patrone 1320 rthl. und die Gemeinden 660 rthl. getragen haben. Zu Jordansmühle Kr. Nimpsch ward die im J. 1843 begonnene Reparatur des Thurmes bei der evang. Pfarrkirche bis auf Weniges, dessen Ausführung dem J. 1845 verbleiben mußte, vollendet. Die Kosten von 484 rthl. 7 sgr. wurden zu $\frac{2}{3}$ vom Kirchen-Patrocinium und zu $\frac{1}{3}$ von der Gemeinde bestritten. Aus der currenten Einnahme des Aerariums wurden überdies 4 neue Kirchthüren für 62 rthl. und von Geschenken der Con-
firmanden zu dem bereits seit 1842 begonnenen Marmor-
pflaster in der Kirche 2 Duzend neue Quadern für 5 rthl. 18 sgr. hinzugefügt. Für die Hospitalkirche in Habelschwerdt ist auf Veranstaltung des verst. Fürstbischofs Dr. Knauer der Bau einer durch Kraft und Stärke des Tons überraschenden Orgel ausgeführt worden. Das Werk besteht aus 8 Stimmen, von denen zu 4 F. Principal, zu 3 F. Quinta, 3 F. Octave und $\frac{2}{3}$ F. Gamba Zinn verwendet, die übrigen Töne von Holz gearbeitet worden sind. Aus-
gezeichnet ist besonders der Ton der Gamba, 8 F.; das

gleichfalls sehr befriedigende Pedal (Subbaß 16', Princ. 8') wird durch Pedal-Koppel entsprechend verstärkt. Bei dem Baue hat der Orgelbauer Alb. Vogel in Frankenstein von der in dem Seidelschen Werke über die Orgel erwähnten neuen Erfindung zweckmäßige Anwendung gemacht, indem er statt der Windsäcken, durch welche die Pulpeten gehen, Metallplatten anbrachte und die gedeckten Stimmen mit Stellschrauben versah. Die Staffirung erfolgte durch den Staffirer Zeisberg in Habelschwerdt. Zu den Kosten hatte der Fürstbischof Knauer schon bei Lebzeiten 340 rthl. bestimmt und der Habelschwerdter Magistrat 50 rthl. beigetragen; der Kostenbetrag für die Bildhauer- und Staffirer-Arbeit wurde durch Beiträge von Wohlthätern bestritten. — Nachdem am 22. Januar im Lokale der Stadtverordneten zu Breslau eine aus einigen hundert Personen bestehende Versammlung stattgefunden, in welcher der Priester Johanneß Ronge, der sich seit dem 23. Novbr. v. J. daselbst befindet, um seine Zeit theologischen Arbeiten zu widmen, seine Ansichten über eine neu zu gründende kirchliche Gemeinschaft auseinandersetzte, fand am 26sten die constituirende Versammlung derjenigen Bewohner Breslau's statt, welche sich zum Beitritt einer allgemein christlichen Kirche, die sich vom Papste löst und der die einzige Grundlage und der Inhalt des Glaubens die heil. Schrift ist, durch Namensunterschrift verpflichtet hatten. In dieser, wie in den demnächst stattgehabten Versammlungen wurden die Glaubensartikel, die Art und Weise des öffentlichen Cultus und die Verfassung der neuen Gemeinde berathen. Die zum Besten derselben im Druck erschienenen „Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung der allgemeinen (katholischen) christlichen Kirche zu Breslau“ (Breslau, in Commiff. bei W. G. Korn. 1845. 8 S. 8) geben die nähere Auskunft.

Unterrichts- und Schulwesen.

Universität. Die Kgl. und Universitäts-Bibliothek wurde im Jahre 1844 durch Ankauf um 510 Werke in 1446 Bänden vermehrt, und zwar die Kgl. und Univers.-Bibl. selbst um 234 Werke in 830 Bänden, die v. Stein-

wehrsche Bibl. um 50 B. in 167 Bd., die Delrichsche um 1 B. in 1 Bd., ferner um 170 B. in 291 Bd. an unentgeltlich abgelieferten Verlagsfachen und um 65 B. in 157 Bd. an Geschenken. Unter den Geschenkgebern befinden sich das Ministerium des Cultus (mit 13 Bd.), die Akademie der Wiss. in Berlin (4 Bd.), die K. Regier. in Stralsund (3 Bd.), das franz. Ministerium des Innern (6 Bd.), die Univers. Krakau (2 Bd.), die K. dän. Gesellschaft nord. Alterthümer (6 Bd.), die Verwaltung der belg. Universitäten (7 Bd.) und die Dir. des Archives hist. in Paris (1 Bd.) Die Benutzung der Bibliothek ist der der frühern Jahre gleich geblieben; es waren z. B. am 24. Febr., 22. Juni und 19. Dec. v. J. an Lehrer der Universität, Civil- und Militair-Beamte etc., sowie an Studierende 1249, 1132 und 1236 Werke verliehen, und zwar an den genannten Tagen in Bezug auf die Studierenden an kath. Theologen 81, 79 und 51, an evang. Theologen 79, 86 und 70, an Juristen 36, 31 und 18, an Mediciner 41, 38 und 3, an Philologen und Philosophen 176, 161 und 176 Werke, endlich an Civil- und Militair-Personen etc. 399, 336 und 195 Werke. Durch mehrere im Sommer und Herbst vorgenommene Lokal-Veränderungen ist es möglich geworden, die Handschriften-Sammlung aus den bisherigen Parterre-Räumen, welche dem Prof. Dr. Göppert zur Aufstellung seiner Petresacten-Sammlung bewilligt worden, in die 2. Etage zu translociren und zweckmäßig aufzustellen, indeß für einzelne Fächer das neu erworbene, über der Bauschule gelegene, aus 1 geräumigen Corridor und 4 Zimmern bestehende Lokal hat benutzt werden können. Von den Sammlungen, aus denen das Mineralien-Kabinet der Universität besteht, haben im J. 1844 die allgemeine oryktognostische und die Petresacten-Sammlung, welche letztere sich nunmehr in einem eigenen Zimmer befindet, den größten Zuwachs erhalten. Für die erstgenannte Sammlung wurden unter andern erworben: Poliamit (ein neu entdecktes Mineral) von Eldersburg, Weistellur, Blättertellur, Dysskolit, Variolit, Oligoklas, Brookit, verschiedene Mineralien aus New-Jersey, New-York, Brasilien u. a., mehrere derselben von den Natur-

lienhändlern Büchler und Herrmann in Breslau. Den geognostischen Sammlung ging u. a. Mehreres durch den verewigten Geh. Med.-Rath Otto zu, dem auch die Petresacten-Sammlung 283 Exemplare größtentheils fossiler Muscheln, Schnecken, Sadiarien und Korallen aus verschiedenen Gegenden Italiens verdankt. Der besondern schlesisch-mineralogischen Sammlung wurden gleichfalls mehrere beachtenswerthe Gegenstände, zum Theil Geschenke aus der Provinz, einverleibt. Auch das zoologische und anatomische Museum wurde im verflossenen Jahre sowohl durch Ankauf, als durch Geschenke ansehnlich bereichert. — Die med. Doctorwürde erwarben: am 30. Jan. Eduard Kabierske aus Reize (geb. 8. Februar 1819) nach Vertheidigung seiner Diss. obstetr. de partu praematureo artificiali (Nissae 41 S. 8) und am 31. Jan. Heinrich Theodor Worch aus Kreppelhof Landesh. Kr. (geb. 1819) nach Vertheidigung seiner Diss. med.-pharm. de kalio iodato (Vratisl. 31 S. 8). — Schon am 7. Aug. v. J. erwarb die philos. Doctorwürde Bogislaus v. Boguslawski durch Vertheidigung seiner Diss. de rebus et conditionibus, quae, ut fabricae officinaeque oriantur, crescant, floreat, sunt necessariae. — Die Universitäts-Apotheke ist seit einiger Zeit mit einem pharmaceutischen Institute in Verbindung gesetzt worden; beide unter der Aufsicht der medic. Facultät stehende Institute befinden sich unter der speciellen Leitung des als Chemiker rühmlichst bekannten Privatdocenten Dr. A. Duflos.

Gymnasien. Zu Breslau ist das Seiten- (Hinter-) Gebäude des Magdalenen-Gymnasiums behufs Gewinnung eines größern Hofraums, einer helleren Zeichenklasse, eines zur Einrichtung einer dritten Elementar-Klasse geeigneten Raumes und eines eigenen physikalischen Lehrsaales umgebaut und sind zugleich mittels der dazu ausgesetzten 4630 rthl. noch andere nothwendige Reparaturen des Gymn.-Gebäudes besorgt worden. — Das Gehalt des Directors dieses wie des Elisabeth-Gymnasiums daselbst haben die Stadtverordneten auf 1200 rthl. festgestellt. — Bei dem Provinzial-Schul-Collegium ist die Einrichtung getroffen worden, daß der evangel. Schulrath (K. A. Menzel) aus-

schließlich bei den evang. Gymnasien und der kathol. Schulrath (Dr. A. J. Vogel) nur bei den kathol. Gymnasien Revisionen vorzunehmen und bei den Abiturienten-Prüfungen als Commissarien zu fungiren haben.

Stadtschulen. Nach dem 13. Jahres-Bericht über den Zustand der Kleinkinder-Bewahr-Anstalten zu Breslau (8 S. 4) war im J. 1844 die Gesamtzahl der Zöglinge in den fünf Anstalten 519 (295 Knaben und 224 Mädchen), von denen die Mädchen 153 Paar, unter die Bedürftigsten dieser Kinder vertheilte Strümpfe gestrickt haben. Die Einnahme des Vereins, der 42 Vorsteherinnen und 32 Vorsteher zählt, betrug an laufenden Beiträgen von 452 Gönnern 906 rtl. 13 sgr. 1 pf., an Zinsen von den vorhandenen 6365 rtl. Effecten 224 rtl. 26 sgr. 2 pf., an Vermächtnissen 50 rtl. und an Geschenken 160 $\frac{2}{3}$ rtl., somit zusammen 1291 rtl. 29 $\frac{1}{4}$ sgr. *). Die Ausgabe bestand in 1500 rtl. 13 sgr. 1 pf., wovon auf das Gehalt an Lehrer und Lehrerinnen 701 rtl. (1843: 738 rtl.), auf Miethen und Khegeld 506 rtl. 5 $\frac{1}{3}$ sgr., Beheizung 73 rtl. 20 $\frac{1}{4}$ sgr., Schul- und ökonomische Bedürfnisse 36 rtl. 1 sgr., den zurückgezahlten Vorschuß 112 $\frac{1}{3}$ rtl. kamen. Es wurden sonach 208 rtl. 13 sgr. 10 pf. mehr ausgegeben, die wieder um dem Schatzmeister Banquier Glos zu vergüten blieben. Der Verein besitz wie im J. 1843 an Effecten 6365 rtl. Vom Frauen-Verein zur Bespeisung und Bekleidung hilfsbedürftiger Armen wurden im vergangenen Jahre während der Winter-Monate täglich 200 Kinder dieser Anstalten mit Speisen und eine sehr große Anzahl derselben mit neuen Bekleidungs-Gegenständen versehen. — Von Seiten der Stadtbehörden sind dem Rector der Bürgerschule zum heil. Geist Kämp 100 rtl. und den Lehrern an derselben Anstalt Zeh, Sobirey, Fäger, Sonnabend, Zahn u. Uffer je 50 rtl.

*) Seite 7 des „Rassen-Berichts“ waltet ein Irrthum ob; die Geschenke betrugen nämlich 110 rtl. 20 sgr., die Vermächtnisse 50 rtl., zusammen 160 rtl. 20 sgr. Diese Summe wird in der Einnahme-Berechnung derartig aufgeführt, als ob die Geschenke 160 rtl. 20 sgr. und überdies die Vermächtnisse 50 rtl. betragen hätten. Die „Einnahme-Summa“ und „Mehr Paar-Ausgabe“ sind sonach gleichfalls falsch berechnet.

als Gehaltszulagen bewilligt worden. — Die Königin, welche das Protectorat der Kleinkinder-Bewahranstalt in Reichenbach übernommen, hat dieselbe mit 30 rthl. huldreichst beschenkt.

Landschulen. Zu Lauterbach erfolgte der Neubau eines massiven kathol. Küster- und Schulhauses, zwei Stockwerke hoch, 55' l. 34' br., mit Ziegeldach, mit zwei 540 und 573½ □F. großen Lehrstuben für die vorhandenen 146 Schulkinder. Außer der Wohnung für den Lehrer und den Adjuvanten ist ein Absteige-Lokal für den Geistlichen eingerichtet. Das gleichfalls massive und mit Ziegeldach versehene Stall- u. Scheuergebäude ist 37' l. 23' br. und enthält den Schwarzwiehstall und die Abtritte. Der Bau kostet 2252 rthl. 20 sgr. 5 pf., welche mit 950 rthl. Brandbonifikation, 868 rthl. Leistung des Patrons und 435 rthl. der Eingepfarrten gedeckt wurden. Zu Wenig-Walditz Löwenb. Kr. erfolgte der Neubau eines massiven evang. Schulhauses für 1200 rthl., wozu das Dominium (die Herrschaft Holstein) von den im Kirchspiel ihm gehörenden 1480 Morgen Land den doppelten und die Gemeinde von ihren 5943 Morgen Land den einfachen Betrag leisteten. — Den Gemeinden Koslitz und Friedrichshuld Lüb. Kr., Parochie Rinnerödorf, ist es mit Unterstützung der Gutsherrschaft, jedoch nicht ohne bedeutende Kraftanstrengung gelungen, ein selbstständiges Schulsystem zu Stande zu bringen. — Der kathol. Schulkasse in Ostrog Ratib. Kr. ist von der verstorbenen Amts-Secretair Lippa geb. Jonas eine Wiese vermacht worden, von deren jährlichem Zinsen-Ertrage 9 rthl. zur Anschaffung von Kleidungsstücken für die ärmsten Schulkinder verwendet werden sollen. — Zu Ernstdorf Rgl. Antheil Reichenb. Kr. hat die Gemeinde dem kathol. Lehrer einen jährlichen Feuerungs-Betrag von 10 rthl. aus der Gemeindegasse zu verabsolgen beschlossen. Von dem Landrathe von Unruh wurden im verflossenen Jahre 24 rthl. Schulgeld für Kinder seines Gefindes und armer Dorfeinwohner berichtigt.

W i t t e r u n g.

Der Wechsel der Bewölkung im Monat Januar, in welchem in Betreff der Witterungs-Beschaffenheit auf der Rgl.

Universitäts-Sternwarte täglich fünfmal Beobachtungen angestellt wurden, war weniger bemerkbar, weil dichteres oder leichteres Schleiergewölk den Eintritt trüben oder heiteren Wetters vorzubereiten pflegte. Häufige, oft sehr dichte Nebel vermehrten noch diesen Eindruck der Unentschiedenheit in der Bewölkung. Dieselben wurden an 9, Regen an 6 Tagen beobachtet; Schnee fiel an 2 Tagen. Fast alle diese Niederschläge waren in Bezug auf die Wassermenge zu unbedeutend, als daß sie eine meßbare Wasserhöhe ergeben hätten. — Der Barometer erreichte sein Maximum 28 Z. 1, 75 L. am 8ten, sein Minimum 26 Z. 11, 18 am 29sten; das Mittel des Monats betrug 27' 8, 770. Die Temperatur, äußerst gemäßigt, wechselte nur wenig zwischen den engen Grenzen des Maximums $+ 3^{\circ} 4$ am 7ten und 15ten, und des Minimums $- 5^{\circ} 3$ am 31sten. Das Monats-Mittel stellte sich auf $- 0, 04$. Die vorherrschenden Winde hatten ihre Richtung in der ersten Hälfte aus O. und S., in der letzten aus N. Das Maximum der Windstärke trat am 13ten ein und betrug 65° , das Minimum 0° an 10 Tagen. Das Monats-Mittel war $12^{\circ} 6$. Die Dunstfättigung blieb im Einzelnen ihrem Charakter aus früheren Monaten her getreu und stieg nur im Mittel noch über die in denselben vorherrschend gewesene Höhe hinaus. Ihr Maximum 1, 000 wurde an 6 Tagen, ihr Minimum 0, 602 am 3ten beobachtet. Das Monatsmittel beträgt 0, 9166. Im allgemeinen zeigten die meteorologischen Erscheinungen an den verschiedenen Instrumenten und im Freien eine geringere Uebereinstimmung als sonst; im einzelnen charakterisirte dieselben schwankender Barometerstand, wenig veränderliche Temperatur, sehr geringe Windstärke und hohe Dunstfättigung.

Com m u n a l = V e r w a l t u n g.

Der König hat die Annahme des von der zu Lauban verstorbenen Wittwe Bachmann zu wohlthätigen Zwecken ausgesetzten Legats von 2000 rthl. und die Verwaltung desselben Seitens des dortigen Magistrats unter dem Namen „verw. Schönsfarber Bachmannsche Legatenstiftung“ mittels Cabinetts-Ordre vom 20. November v. J. landesherrlich ge-

nehmigt. Zu Beerberg Laub. Kr. hat der Bleichereibesitzer Apelt ein Gemeinde-Armenhaus, zu welchem der Gutsbesitzer von Bissing den Bauplatz schenkte, für 440 rthl. erbauen lassen. — Nach dem Haupt-Extract über Einnahme und Ausgabe bei der Brieger Kammerei-Kasse für 1843 belief sich die Einnahme auf 51,489 rthl. 20 sgr. 10 pf., wovon 11,227 rthl. 24 sgr. 7 pf. Beitrag von Bürgern und Schutzverwandten und 4217 rthl. 9 sgr. 1 pf. Communalzuschlag waren, die Ausgabe auf 40,787 rthl. 14½ sgr., von denen die Besoldungen 7960 rthl. 3 pf., die Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten 4634 rthl. 23 sgr. 2 pf., die Baukosten 4481 rthl. und der Gerverbe-Ablösungs-Fonds 4217 rthl. 9 sgr. 1 pf. in Anspruch nahmen. — In Schweidnitz ist rücksichtlich der Reinigung der Stadt, welche bisher den Hausbesitzern in ihrem Bereiche oblag, und die namentlich in Betreff der Aufseisung der Rinnsteine stets große Schwierigkeiten machte, dadurch ein lobenswerther Fortschritt geschehen, daß die Commune diese Reinigungsarbeiten auf das städtische Aerar übernommen hat und durch Lohnarbeiter ausführen läßt. — In Ohlau ist der Bau des neuen Einquartirungshauses, dessen Belegung im Januar erfolgte, beendet worden. — Zu Tschirnau hat sich unter der Leitung der Frau Dr. Heptner ein Frauenverein gebildet, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, verarmte kranke Bürgerfamilien der Reihe nach mit Essen zu versehen. — In Breslau hat der Kuhnsche Frauenverein für Hausarme, dessen Mitglieder 1844 um 11 vermehrt wurden, in diesem Jahre 1639 rthl. zur Unterstützung nothleidender Familien, theils auf Holz, Erziehungsgelder, theils zum Ankauf von weiblichen Arbeiten verwendet. — Beim Jahreswechsel hat in Frankenstein wiederum eine Anzahl Bewohner die sonst üblichen, meist beiden Theilen lästigen Gratulationskarten durch freiwillige Gaben im Betrage von 44 rthl. 1 sgr. zum Fonds gegen das Verwahrlosen armer Kinder abgelöst. Aus derselben Veranlassung ward in Breslau von einer Anzahl von Bewohnern eine bedeutende Summe an die Armenkasse gezahlt, in Neumarkt 25 rthl. für die Armen eingesammelt und in Sagan von Seiten der Kaufleute ein namhaftes Geschenk zu einem wohlthätigen Zwecke dem Magistrate übergeben.

G e s u n d h e i t s z u s t a n d.

Die Krankenpflege in den derselben gewidmeten schlesischen Klöstern hat im Jahre 1844, wie aus der nachfolgenden Uebersicht hervorgeht, wiederum eine ungemein gesegnete Wirksamkeit entwickelt.

N a m e n der I n s t i t u t e	Bestand von 1843	neu aufgenommene Kranke	Abgegangen als				Zahl der verabreich- ten täglich. Portionen		Mittel aus allen Monaten
			genesen	erleichtert	ungeheilt	gestorben	höchste	niedr.	
Barmherz. Brüder:									
Breslau	58	1309	1183	27	25	76	60, ⁴⁸	47, ⁶³	55, ⁸⁰
Neustadt	22	514	479	11	8	18	79, ⁵⁵	57, ³⁵	68, ⁷⁶
Pilchowitz	26	548	488	46	—	14	56, ⁴⁷	39, ⁶⁶	47, ⁶⁶
Elisabethinerinnen:									
zu Breslau	69	929	827	40	6	53	79, ⁹⁷	65, ⁴²	72, ⁷⁷
Magdal. zu Lauban	23	129	123	—	—	5	24, ⁵⁹	17, ⁵²	22, ¹²
Summa	198	3429	3100	124	39	166	301, ⁶⁰	227, ⁵⁸	267, ⁰⁵
Im J. 1843	203	3245	2917	120	63	150	265, ⁶⁴	203, ²²	234, ⁴³

Hiernach wurden im J. 1844 überhaupt 184 Kranke mehr aufgenommen und 183 mehr geheilt entlassen. Auch waren mit Rücksicht auf die Bestände der beiden letzten Jahre 179 mehr vorhanden. Nach den Confessionen wurden versorgt 2114 Katholische, 1363 Evangelische u. 23 Juden. Uebers dies hatten sich in den Hospitälern dieser Institute zum täglichen Verbands, zu Zahnoperationen u. dgl. in Neustadt 4233, in Pilchowitz 2076, in Lauban 137 und bei den Elisabethinerinnen in Breslau 629 Personen eingefunden. Die Zahl der, bei den barmherzigen Brüdern in Breslau eine gleiche Hilfe Suchenden war noch ungleich größer. Im fürstbischöfl. Krankenhospital „zur allerheiligsten Dreifaltigkeit“ in Neiße, in welchem der Bestand der Kranken am 1. Jan. v. J. 26 betrug, wurden im J. 1844 außer diesen 474 ärztlich und wundärztlich behandelt, von denselben 449 geheilt, 2 ungeheilt und 7 gebessert entlassen und 10 starben, so daß am 31. Decbr. 26 als Bestand verblieben. In diese Anstalt werden vorzugsweise zu Neiße in Arbeit

stehende Handwerksburschen, Lehrlinge und Dienstboten, sonst aber auch andere arme Kranke zur unentgeltlichen Kur und Pflege aufgenommen. — Die milde Bitterung des Monats Januar war der Gesundheit der Menschen günstig, die Zahl der Erkrankungen nicht beträchtlich, die der Todesfälle durch einige Wochen unter dem gewöhnlichen Mittel. In Breslau, woselbst im verflossenen Jahre 51 Personen theils in der Oder, theils in der Ohlau verunglückt und von diesen 27 lebend gerettet worden sind, 24 aber, darunter 9 Selbstmörder, im Wasser ihren Tod fanden, starben in den 4 Wochen vom 5. Jan. bis 1. Februar ausschließlich zweier todtgeborener Knaben 238 Personen, mithin wöchentlich im Durchschnitt 59 Personen. Der Charakter der Krankheiten war der katarrhalisch-gastrische, Entzündungen der Luftwege weder besonders häufig noch heftig; gastrische Fieber hatten meist einen trägen Verlauf und zeigten, wie schon seit Jahren, eine entschiedene Neigung zum Abdominal-Typhus, der auch nicht selten eintrat und wie gewöhnlich verlief. Es kamen ferner mehrere Fälle von Schlagfluß, Lungenblutung und Fehlgeburt zur Behandlung. Von fieberhaften Ausschlägen zeigten sich Masern und Scharlach, meist mit günstigem Ausgange. In Brieg herrschte in der Kgl. Strafanstalt eine Grippe, an welcher über 80 Sträflinge darniederlagen. Schon im December ward in Breslau durch den Wundarzt Hobann eine Frau von einem außgetragenen Kinde mit zwei völlig wohlgebildeten Köpfen und drei Füßchen entbunden, das indeß todt zur Welt kam. — Prof. Dr. Göppert und einer seiner Schüler, Dr. Groß, haben durch eine Reihe von Versuchen an verschiedenen Thieren, der Letztgenannte und mit ihm einer seiner Freunde auch an sich selbst, die Giftigkeit des sogenannten Mutterkorns dargethan. Dieselben haben auch aus dem vom Mutterkorn gewonnenen Mehle Brot backen lassen und auch durch den Genuß desselben mehrere Thiere sterben sehen*). Die Breslauer Regierung warnt daher vor der unvorsichtigen Anwendung des Mutterkorns zu

*) Diese Versuche sind in der Dissertation von Groß (de secali Cornuto. Vrat. 1844, 8) ausführlich beschrieben.

ökonomischem Gebrauche. — Im Coseler Kreisblatte ist auf besonderes Verlangen des Gutsbesizers Wit von Döring Folgendes bekannt gemacht worden: „Aus Ihrer Eingabe vom 14. Dec. habe Ich mit vielem Interesse die Mittheilungen entnommen, die Sie mir über den Fortgang der Mäßigkeitsbestrebungen in Oberschlesien machen, deren überraschende Fortschritte meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen waren. Wie Ich an dieser für die Versittlichung der ärmern Volksklassen so einflußreichen Sache lebhaften Antheil nehme, so werden auch meine Landesbehörden nach meiner Anweisung ihr überall förderlich sein und, wo sie durch zweckmäßige Mittel erstrebt wird, ihre Unterstützung nicht versagen. Berlin, 17. Jan. 1845. (Geg.) Friedrich Wilhelm. An den Gutsbesizer Wit von Döring zu Pschow.“ — In Breslau hat am 27. Januar nach dem vom Minister Dr. Eichhorn unter dem 23. Sept. v. J. darüber erlassenen Reglement die erste homöopathische Prüfung unter dem Voritze des Directors der delegirten medicin. Ober-Examinations-Commission, Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Wendt, stattgehabt. Die von dem Minister dazu ernannten Prüfungs-Commissarien sind: Prof. Dr. Fischer für die chem. Präparate, Prof. Dr. Göppert für den zoolog. und botanischen Theil der Pharmakologie und Dr. Wipprecht für die Anwendung und das Dispensiren der Arzneien nach homöopathischen Grundsätzen. Es soll dadurch einem Bedürfnisse, welches die Zeit und deren Fortschritte zu fordern scheinen, abgeholfen werden. — Der Gesundheitsstand der Hausthiere war befriedigend.

L a n d e s - Ö k o n o m i e.

Die Resultate der Absohlung der Stuten, welche auf den im Jahre 1843 mit 146 Beschälern des Kgl. Landgestütes in Leubus besetzten 52 Stationen gedeckt wurden, sind zufriedenstellend. Es wurden nämlich 8360 Stuten, im Durchschnitt 57 von einem Hengste, gedeckt. Von diesen sind 3922 güste geblieben, indeß von den 4136 tragend gewordenen 308 verwarfen. Von 302 konnte nichts Näheres nachgewiesen werden. Der Pferdebestand vermehrte sich hiernach 1844 um 3828, und zwar um 1853 Hengst-

und 1975 Stuten = Fohlen, von denen 759 Hengste und 768 Stuten mit dem Gestütszeichen versehen worden sind. Im J. 1844 waren 147 Hengste auf nachbenannte Stationen vertheilt, und zwar im Reg.-Bezirk Breslau: zu Jästersheim 3, Schmiegrode 5, Peterkassütz, Wirschlowitz je 2, Pavellau, Günterwitz, Dammer, Weidenbach, Namslau je 3, Grunwitz 2, Briegischdorf, Michellau, Conradswaldau je 3, Heydau 2, Gutsen 3, Krayn 2, Kunern, Hennersdorf, Frankenstein, Waizenrodau je 3, Wenig-Mohnau 2, Demslau, Neudorf, Heidersdorf, Reulendorf, Glumbowitz je 3 und Leubus 4; im Reg.-Bezirk Liegnitz: zu Schlauphof, Seedorf je 3, Groß-Läskwitz 2, Kosiadel und Drogelwitz je 3, Nd.-Thomaswaldau, Hennersdorf u. Neusalz je 2, Saabor 3, Säbnitz und Nd.-Eulau je 2; im Reg.-Bezirk Oppeln: zu Niedane und Bojanow je 3, Sakrau 2, Taumlit 3, Deutsch-Neukirch 4, Popsnitz, Leuben, Buchelsdorf, Neunz, Bürgsdorf, Schönwald, Schedlau, Grottkau und Ottmachau je 3. Diese haben im Ganzen 9511 Stuten gedeckt.

Handel, Fabrik und Gewerbe.

An Roheisen, Rohstahleisen und Gußeisen hat Schlesien nach den darüber veröffentlichten officiellen Nachweisungen aus Erzen erzeugt:

1837: 694,169 Ctr., 1838: 728,293 $\frac{1}{4}$ Ctr.,

1839: 774,638 Ctr., 1840: 884,562 Ctr.,

1841: 832,901 Ctr. u. 1842: 772,574 Ctr.

Für 1843 darf, da die Privathüttenwerke in diesem Jahre 732,582 $\frac{3}{8}$ Centner lieferten und auf den landesherrlichen Werken im J. 1842 118,692 Ctr. gefördert wurden, dieselben auch in den vorangegangenen Jahren keinen höheren Ertrag gewährten, ein Quantum von etwa 850,000 Ctrn. angenommen werden. Im ganzen preussischen Staate war das Quantum dieser Production in den Jahren

1837: 1,933,982 Ctr., 1838: 1,816,945 $\frac{1}{2}$ Ctr.,

1839: 2,067,059 Ctr., 1840: 2,167,286 Ctr.,

1841: 2,108,765 Ctr. u. 1842: 1,962,112 Ctr.

Stellt man diesen Zahlen diejenigen gegenüber, welche uns die neben der in solchem producirten Quantität Roheisens in

sämmtliche Staaten des Zollvereins zur Deckung des durch die eigene Production nicht sichergestellten Bedarfs eingeführte große Masse des Eisens aller Art, des rohen, sowie des geschmiedeten in Stäben, Eisenbahnschienen, Roh- u. Cement-, Guß- u. Stahl, in den Jahren 1841 bis 43, welche hier am meisten maßgebend sind, kennen lehrt: so muß es wohl überraschen, warum die Besitzer von Eisenhüttenwerken fortdauernd nach Schutzzöllen sehnliches Verlangen tragen. Während der Jahre 1841—43 wurden nämlich in die Zollvereinsstaaten eingeführt an Roheisen aller Art 986,373, 1,195,925 und 2,658,555 Ctr., ferner an geschmiedetem Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen u. 550,281, 930,686 und 980,862 Ctr. Wenn diese Zahlen zunächst Zeugniß geben von dem großen Bedarfe des Eisens in Preußen wie im Zollverein, so legen sie unwiderleglich dar, daß die Eisenhüttenbesitzer des preussischen Staates diesem Bedarfe in keiner Weise mit den Mitteln des Landes Abhilfe leisten können. Mit gerechtem Bedauern müssen daher die Bestrebungen, das fremde Eisen durch Schutzzölle vom Markte zu verdrängen, erfüllen. Allerdings gelang es den Hüttenbesitzern sich den reichen Ertrag der theilweise künstlich im Betriebe erhaltenen Werke fortdauernd zu sichern. Aber unbekümmert ließ es die Producenten, daß der endlich errungene Schutzzoll auf die Einfuhr fremden Eisens von einem übergroßen Theile ihrer Mitbürger, welche von dem von ihnen gewünschten Prohibitivsystem empfindlich getroffen wurden, ausschließlich und allein übertragen werden mußte. Wenn z. B. Schlesien in der glänzendsten Periode der Eisenproduction im J. 1840, wo die hohen Eisenpreise die Betriebskosten der, weit von den Eisengruben und Kohlenwerken und nur auf Spekulation angelegten, Hütten übertrugen, doch nicht einmal 900,000 Ctr. zu produciren vermochte und zur Deckung des nöthigen Bedarfs gleichwohl von außen her noch dreimal mehr herbeigeführt werden mußte: so trauert der wahre Patriot über die Mittel, welche in Bewegung gesetzt wurden, um die Regierung zu nöthigen, von dem 25 Jahre lang festgehaltenen Grundsatz des unbeschwerten Einganges aller im Lande nicht in hinreichender Menge erzeugten, zur Belegung der Industrie aber noth-

wendigen Rohstoffe auf einige Zeit und doch nur in der wohlwollenden Absicht abzugehen, damit die Erfahrung die Interessenten belehre, daß die Regierung, was zur wahren Wohlfahrt des Landes diene, ein Vierteljahrhundert lang keineswegs verkannt habe. — Die Frequenz der schlesischen Eisenbahnen war im Monat Januar der Jahreszeit angemessen. Die oberschlesische Bahn benutzten 16,322 Personen, für welche die Einnahme 8007 rtl. 12 sgr. betrug. Für den Vieh- und Equipagen-Transport sowie die Güterfracht bestand dieselbe in 2235 rtl. 8 sgr. 1 pf., wonach die Gesamt-Einnahme 10,242 rtl. 20 sgr. 1 pf., mithin wöchentlich im Durchschnitt 2561 rtl. war. Der Verkehr in den oberschlesischen wie in den übrigen Eisenbahn-Actien war am 31. Jan. nicht beträchtlich. Lit. A. 121 bez. Prior. 103 $\frac{1}{2}$ Br. und Lit. B. 111 Geld. Nach einer vorläufigen Vereinbarung des reg. Senats des Freistaates Krakau mit der K. poln. Regierung in Betreff einer auf beiden Seiten wünschenswerthen unmittelbaren Verbindung der Warschauer und der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn ward in der am 8. Febr. zu Krakau stattgefundenen General-Versammlung beschlossen, behufs Verbindung der Krakau-oberschles. Bahn mit der oberschlesischen unter Aufhebung der ursprünglich projectirten Trace von Chrzanow bis zur oberschles. Grenze die Bahn über Sczacowa nach Slupna zwischen Trzebinia u. Chrzanow, letzteren Ort links lassend, zu führen. Die Versammlung war ferner mit der Feststellung des erforderlichen Mehrkostenbetrags für die Ausführung der Bahn in der veränderten und etwa um 1 $\frac{1}{2}$ Meile längeren Richtung auf Höhe von 300,000 rtl., womit sich der in §. 4 des Statuts festgesetzte Fonds auf 1,800,000 rtl. erhöht, einverstanden. Diese Summe soll durch Creirung und Ausgabe von 3000 Stück Stamm-Actien in der Art aufgebracht werden, daß der Inhaber von je 5 Quittungsbogen berechtigt sein soll, eine der neu auszufertigenden Actien al pari zu übernehmen. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn fuhren im Januar 11,217 Personen und wurden von diesen 5078 rtl. 14 sgr. eingenommen. Der Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (43,490 Ctr. 86 Pfd.) gewährte 3523 rtl. 10 sgr. 11 pf., wonach die

Gesamt-Einnahme 8601 rtl. 24 sgr. 11 pf., wöchentlich im Durchschnitt 2150 rtl., betrug. Die Actien hatten am 31. Januar den Cours 114 Br. und 113 $\frac{2}{3}$ Geld, die Prior.-Act. 102 Br. — Auf der märkisch-niederschlesischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz wurden im Monat Januar 8336 Personen, 148 Etr. 67 Pfd. Gepäcks-Übersfracht, 21 Equipagen, 35 Hunde, 2 Pferde, 753 Etr. 67 Pfd. und 8790 Stück Schwellen Eilfracht befördert, wofür die Einnahme, einschließlich der Extraordinaria, 5817 rtl. 27 sgr., im Durchschnitt wöchentlich 1454 rtl., betragen hat. Wie vorauszusehen war, ist die Vereinigung dieser mit der Berlin-Frankfurter Bahn am 27. Januar von der General-Versammlung der letztern genehmigt worden. Die Berlin-Frankfurter Bahn wurde nämlich mit 162 für jede Actie von 100 (abgerechnet die Dividende) an die märkisch-niederschlesische verkauft, und diese wird fortan den Namen der Berlin-schlesischen Bahn führen. Es ist dies der erste Fall im preussischen Staate, daß der Verkauf einer Eisenbahn an eine andere Gesellschaft stattfand. Die Actien dieser Bahn standen am 31. Jan. 109 $\frac{3}{4}$ u. $\frac{5}{8}$ bez. und G. Der Fabrikant Treutler betreibt fortdauernd aufs lebhafteste die Anfertigung der von ihm erfundenen Telegraphen für die Eisenbahnen, auf welche bei ihm sehr bedeutende Bestellungen eingegangen sind. — Der chausséemäßige Ausbau der Fauer-Striegauer Straße bis zur Grenze des Kr. Fauer ist innerhalb des letztern noch im vor. Jahre vollendet worden. Ebenso wurde der Bau der vom Grafen Eberhard Stollberg-Wernigerode zu Krepelhof mit Beihilfe einer Prämie aus Staatskassen neuerbauten Chaussée von Landeshut nach Ketschdorf auf der Volkenhain-Hirschberger Straße so weit beendet, daß die Erhebung des Chausséegeldes hat eingeführt werden können. Der Bau der Chaussée von Reize über Dttmachau, Patschkau und Reichenstein nach Glas zur Verbindung von Oberschlesien, der Grafschaft Glas, einem Theile Böhmens und dem niederschlesischen Gebirge soll, sobald der Gesellschafts-Vertrag genehmigt ist, beginnen. Die Unterzeichnung beträgt, mit Einschluß einer Bethheiligung von 14,000 rtl. von Seiten der niederschles. Steinkohlenbergbau-Hilfskasse,

153,000 rthl. — Der industrielle Kaufmann Häusler in Hirschberg macht durch seine Fabrikation von Champagner- und Aepfel-Wein andauernd gute Geschäfte. Seit Monaten beschäftigt derselbe gegen 60 Arbeiter. Zur Wein-fabrikation hatte er allein gegen 12,000 Scheffel an Aepfeln aufgekauft. — In Goldberg hat sich zu Ende des vor. Jahres ein Verein zur Beförderung der Gewerbe am dasigen Orte gebildet. — Der Erfolg der Mitte Januar beendigten Leipziger Neujahrsmesse, die unbedeutend und Klagen erweckend war, wird, da sie schon seit einer Reihe von Jahren nicht anders ist, auf die Beschäftigung in den Fabriken auch unserer Provinz nicht nachtheilig wirken. — Zum Behufe der Verbesserung des Looses der Arbeiter hat einer der bedeutendsten Fabrikanten der Provinz, Kaufmann Ed. Triepcke in Waldenburg, zu Anfange Februar d. J. eine Preissbewerbung unter den Webern ausgeschrieben, in der Art, daß diejenigen Stücke, welche von einem aus ihrer Mitte zu wählenden Schaugericht als die vorzüglichsten erkannt werden, Preise von 1 Frd'or, 1 Dukaten und 1 rthl., je nach dem Grade der Vorzüglichkeit, erhalten. — Nr. 5 der Gesetzsammlung enthält die allgemeine Gewerbe-Ordnung (vom 17. Januar 1845), welche in 9 Titel mit 190 §§ zerfällt und das volle Interesse der Gewerbetreibenden in Anspruch nimmt. Bei der Wichtigkeit dieser neuen Gewerbe-Ordnung und des dazu gehörigen Entschädigungsgesetzes soll auch in diesen Blättern später eine Besprechung der wesentlichsten Bestimmungen erfolgen. — Auf der Herrschaft Zobten Löwenb. Kr. ist durch die Munificenz des General-Adjutanten des Königs, Grafen v. Rostiz, eine Spinn-Schule nach Art der Bielefelder errichtet worden, die sich bereits des besten Fortganges erfreut. — Auf dem am 4ten December in Poln. Wartenberg stattgehabten Flachsmarkte waren ungefähr 42 bis 43,000 Kloben Flachß zum Verkauf ausgestellt, welche fast nur von 43 Dominien zusammengebracht worden sind. Das Handlungshaus Kramsta in Freiburg machte die meisten Einkäufe, obschon auch die Häuser Schreiber u. S. und Alberti einige Käufe abschlossen. Der größte Theil des Flachses kam zum Verkauf und wurde von etwa 36,000 Kloben, dem Maximum des Absatzes,

das Pfund mit $2\frac{1}{2}$ sgr., 3 sgr., $3\frac{1}{2}$ sgr. u. 4 sgr. bezahlt. Was die Güte des Flachses betrifft, so hat solche die der frühern Jahre nicht erreicht; auch war die eingebrachte Quantität gegen voriges Jahr bedeutend gesunken, indem 1843 gegen 50,000 Kloben, mithin ungefähr 8000 Kloben Flachs mehr als in diesem Jahr zum Verkauf gestellt waren.

Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Hüchst Erfreuliches ist in den letzten beiden Jahren von Seiten schlesischer Autoren für die Geschichte geschehen, in Betreff welcher S. 116 f. des 119. Bd. dies. Bl. Bericht erstattet worden ist. Einzelne der dort unerwähnt gebliebenen Schriften und Abhandlungen sollen mit den neuesten in den nachfolgenden Zeilen mit erwähnt werden. Der allgemeinen Geschichte angehörend, liegen uns vor: Einleitung in das Verständniß der Weltgeschichte, von A. Glasdich (2. Abth. Posen, Heine. 1844. S. 209—380 u. IX—XXII mit 4 Steindr. gr. 8); — Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymn. und Realschulen von H. J. Seemann. Mit einem Vorwort von Dr. Wiffowa (2. verm. Aufl. Breslau, Leuckart. 1844. X u. 38 S. gr. 8); — Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchter Schulen u. zum Privatunterr. heranwachs. Mädchen von Fr. Mößelt (3 Theile. 8. verb. u. stark verm. Aufl. Mit Stahlst. Breslau, Max. 1844. XII u. 370, IV u. 364, IV u. 593 S. gr. 8). Der alten Geschichte gehören an: Zur ältesten Geschichte Palästina's; 1. 2. Artikel. Von Movers (in der Zeitsch. f. Philos. u. kathol. Theol. von Achterfeld zc. 5. Jahrg. 1844. Heft 2 u. 3); — Geschichten hellenischer Stämme und Städte, von Dr. K. D. Müller. 2. nach den Papieren des Vfs. berichtigte u. verm. Außg. von F. W. Schneidewin. 1. Bd.: Orchomenos u. die Minyer. Mit e. Karte der Thäler des Kephissos und der Karte von Böotien. 2. u. 3. Bd.: Die Dorier. Vier Bücher. Mit e. Karte des Peloponnes u. der Karte von Hellas (Breslau, J. Max. 1844. IV u. 498, XXIII u. 461, 556 S. gr. 8). Obgleich der Herausgeber, um den Charakter dieses 1820 u. die folgenden Jahre zum ersten Male erschienenen Werkes nicht zu verändern,

keine eigene Zusage oder selbständige Abänderungen machte, so hat er doch alles von Müller selbst seit der Veröffentlichung desselben Gethane umfassend benützt. Die Zusätze hinter dem 2. Bde der Dorier sind gehörigen Ortes eingeschaltet, die am Schlusse der Proleg. zu einer wissenschaftl. Mythol. zu Rathe gezogen, Müllers Abänderungen und Ergänzungen in der engl. Uebersetzung eingeschaltet und die handschriftlich vorhandenen Notizen, soweit es rathlich schien, beigelegt. Alle diese Zusätze haben eine besondere Bezeichnung erhalten. Ferner: die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit u. mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen der alten Welt und des späteren Mittelalters dargestellt von Dr. E. Th. Gaupp (Das. 1844. XIV u. 612 S. gr. 8). Was die deutsche Geschichte anbelangt, so erhielten wir die Fortsetzung der „Geschichte des Hauses Habsburg von E. M. Fürst Lichnowsky. 8. Th.: Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian. 1477—1493 (Mit 2 Kupfert. Wien, Schaumburg. 1844. 200 S. u. S. DV—DCCLXI des Urk. Verz. gr. 8). Bekanntlich ist der Charakter des Werkes die genaue Aufstellung der Facta und Entwicklung des Ganges einzelner Ereignisse in ihrem nothwendigen Zusammenhange; leider hat der kürzlich verst. Verf. dabei den Grundsatz befolgt, daß jedes politische, sittliche und geistige Urtheil von der Darstellung ausgeschlossen bleiben müsse. In Raumers hist. Taschenb. für 1845 (S. 239—306) hat uns Röpell eine genussreiche Abhandlung, den Verrath Wallenstein's an Kaiser Ferdinand II. betreffend, geliefert. Wie diese das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, so das sperielle der Geschichtsforscher die „Traditiones et antiquitates Fuldenses. Herausgegeben von E. F. J. Dronke“ (Mit 1 Steindr. Fulda, Müller. 1844. 244 S. 4). Von R. U. Menzel erschien, gleichfalls noch im vor. Jahre, die Fortsetzung des gediegenen Werkes: Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. 11. Bd.: die Zeit Friedrich's II. und Maria Theresia's (Breslau, Graß, Barth u. Comp. XIV u. 476 S. gr. 8). Schon 1843 veröffentlichte der Freiherr Rud.

von Stillsfried: Rattonig: Monumenta Zallerana. Quellsammlungen zur Geschichte des erlauchten Hauses der Grafen von Zollern u. Burggrafen von Nürnberg. 1. Th. Auch u. d. T.: Monumenta Zollerana. I. Documenta. Vol. I. Saec. XI—XIII (Hal., Gräger. VIII u. 245 S. gr. 4) und: Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. 1. Heft: die Burggrafen von Nürnberg im 12. Jahrh. Mit 1 Lith. (Görlitz, Heinze. 40 S. 8). Die zweite Schrift behandelt die genealogische Geschichte der nach dem Vf. von den Babenbergern stammenden Grafen von Reg, als den Vorgängern der Zollerschen Burggrafen von Nürnberg, an welche das Burggrafthum selbst nebst einem Theile der Grafschaft Reg in Oesterreich u. d. Ens von jenen gelangte. Die beigelegten fünf, zum Theil schon früher gedruckten Urkunden erläutern die Genealogie der Grafen v. Reg.

Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

Für evangel. Kirchen:

Jannowitz Schön. Kr., bei Gelegenheit des 100jährigen Jubelfestes der Kirche von der Gemeinde 171 rthl. werthe Geräthschaften; Markersdorf, v. d. Kirchgemeinde mit der zu Haltendorf u. Ndr-Pfaffendorf Görl. Kr. eine 43 rthl. werthe Altar- u. Kanzelbekleidung; Hochkirch Trebn. Kr., von der Geh. Commerzienrätthin von Löbbecke ein 40 rthl. werthes Chor Posaunen; Schwarzbau Lub. Kr.; v. d. verst. Freigärtner Fromm e. 30 werthe Altar- u. Kanzelbekleidung. Auras, v. der in Breslau verst. Bürgermstr.

Frommknecht	200	—	—
Frankenstein, v. d. verst. vw. Zolleinnehmer			
Stelzer geb. Cortier	200	—	—
Hirschberg, v. der verst. verw. Kammmacher			
Len	50	—	—

Für evangel. Schulen:

Grünberg, Ertrag eines von der Liedertafel und dem Männer-Gesangverein zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt gegebenen Vocal-Concerts mit

70 — —

Latus 520 — —

	rtl.	fg.	pf.
Transport	520	—	—
Freistadt, Ertrag der am 18. Decbr. stattgehabten Verlosung weibl. Handarbeiten zum Besten der Kleink.-Bewahranst. mit Hochkirch, von der Geh. Commerz.-Räthin von Lötbecke den fleißigsten Schulkindern Schreibmaterialien u. Kleidungsstücke und den bedürftigsten Confirmanden eine Anzahl Bibeln.	37	—	—
Hennersdorf Reichenb. Kr., v. dem Patron, Landrath v. Prittwitz-Saffron auf H., zu Fußbekleidung für arme Schüler	6	—	—
Auras, v. der verst. Bürgermstr Frommknecht	100	—	—
Glogau, v. d. Banquier Wilh. Lehfeld aus der Ephr. Beerschen Erbschaft zur Unterstützung armer Schüler des evang. Gymn. von den Zinsen	500	—	—
Frankenstein, v. der verst. verw. Zolleinnehmer Stelzer	200	—	—
Für kath. Schulen:			
Steinau, v. d. verst. Curatus Galler	80	—	—
Canth, v. den Maler Zügnerschen Eheleuten	20	—	—
Für die Armen, sowie für andere wohlthätige Zwecke:			
Pleß, v. dem Herzog Heinrich zu Anhalt-Köthen	100	—	—
—, v. d. Gesangverein aus d. Einnahmen der veranstalt. Abendunterhalt. e. Summe zum Ankauf von $4\frac{1}{2}$ Klaf. Scheitholz.			
Neustadt, durch e. freiwillige Collecte außer alten Kleidungsstücken	30	15	2
Seidenberg, v. den Fleischhauer Hesseschen Eheleuten	100	—	—
Summa	1693	15	2

Außerdem: zu Meisse, v. d. Vorstände der Kl. Kinderbewahr-Anst. an 60 Kinder je 1 Paar Schuhe u. Strümpfe; v. Einwohnern 12 Mädchen der kath. u. 12 Mädchen der

ev. Schule neue Kleidungsstücke; zu Freistadt, v. der verm. Landrätthin Freiin von Dyherrn-Gzeltrig auf Oberherzogswaldau u. der verm. Frau v. Niebelschütz den die Kleinkinder-Bewahranstalt Besuchenden reichliche Geschenke; Nd.-Großenbohrau, von der Landrätthin v. Unruh 27 Kindern des Hofgesindes Kleidungsstücke; Goldberg, am Weihnachtsabende von bemittelten Bewohnern mehr als 400 Schulkindern Kleidungsstücke; Breslau, v. der Commerz.-Rätthin Ertel 6 Mädchen der Kl. K. Bewahranstalten vollständ. Bekleidung u. andere Gegenstände; v. d. Kaufmann Escherner denselben Anstalten 1 Schock Leinwand zu Hemden; vom Kaufm. Schreiber denselben 1 Stück Rattun zu Kleidern; vom Kaufm. Immerwahr denselben eine Quantität Rattun u. Tuch; v. d. Frau Kaufm. Caprano e. vollständ. Kleidung für ein Mädchen.

B r a n d s c h ä d e n.

In den Monaten November und December kamen im Regierungsbezirk Oppeln 44 Brände vor, von denen jedoch 5 nur einzelne Theile von Gebäuden betrafen. Im Rybn Kr. brannten nieder auf dem Dominium Skrzepkowitz 1 Scheune und in Hyttna gl. Kr. das Kreischamgehöfte; zu Nd.-Mschanna 1 Häuslerstelle, zu Nd.-Radlin das Kreischamgehöfte und zu Łazisk 1 Wohnhaus; im Kreuzb. Kr. zu Gostau 1 herrschaftl. Haus, zu Nd.-Rosen eine mit bedeutenden Vorräthen versehene Dominialscheune und zu Wischdorf das ehemalige Schulhaus; im Groß-Strehl. Kr. zu Petersgrätz und Kadlubitz je 1 Scheune; im Tost-Gleiw. Kr. zu Boyniok 1 Scheune und zu Niekarm 1 Gärtnerstelle; im Grottk. Kr. zu Gublau 1 Auszughaus und zu Koppendorf 1 Gärtnerstelle; im Kreise Neiße in der Kolonie Heydenau 3 Häuslerstellen und 1 Scheune, zu Ober-Feutritz 1 Bauergehöfte und 2 Gärtnerstellen; im Ratib. Kr. zu Tröm 1 Gärtnerstelle u. zu Poln.-Krawarn der sogenannte Oberhof; im Falkenb. Kr., wahrscheinlich durch Brandstiftung, zu Wischelle das Gehöfte des Erb- und Gerichtsscholzen mit Ausnahme eines Auszughauses; im Leobsch. Kr. zu Hohndorf 1 Häuslerstelle, zu Moser 1 Scheune

und zu Jernau 2 Gärtner- und 4 Häuslerstellen, zu Lehn-
Langenau 2 Häuslerst. und zu Buskau 3 Gärtnerstellen;
im Cos. Kr. zu Neukirch und Autischkau je 1 Häuslerst.;
im Lublin. Kr. zu Koschitz 1 Stall nebst Scheune und zu
Windzin das herrschaftl. Dörr- und Schmiedehaus; im Kr.
Pleß auf dem Panewniker Hüttenwerke 1 Kohlenschuppen,
zu Gzwicklig 1 Wohnhaus u. 1 Domin.-Scheune und zu
Nicolai 1 Wohnhaus; im Rosenberger Kr. zu Gzoffczütz 1
Haus und zu Lassowitz 1 Flachsdörrhaus; im Oppelner
Kr. zu Biersan die Flachsdörre, zu Alt-Poppelau 1 Anger-
häuslerst., zu Luboschütz 1 Stall und zu Kadluf-Turawa
1 Freigärtnerstelle.

Verlust des Lebens durch Zufall.

In den Monaten November und December v. J. ver-
lören im Regierungs-Bezirk Oppeln 26 Personen durch
Unglücksfälle das Leben. Von denselben sind 4 ertrunken,
4 erfroren, 5 durch Kohlendampf erstickt, 4 in den Berg-
werken verunglückt; ein 13jähriger Knabe aus dem Groß-
Strehl. Kr. starb in Folge des Herabstürzens von einem
Baume, im Tost-Gleiw. Kr. ein Frauenzimmer in Folge
des Umsturzes eines Wagens, im Rosenb. Kr. ein Mann
beim Arbeiten auf dem Frischfeuer und ein Kind in einer
Kalkgrube, sowie 2 Mädchen, welche mit dem Deffnen eines
Kartoffelhausens beschäftigt waren, wobei ihnen die Erde
nachstürzte. — In Breslau kam im Januar d. J. ein
Todesfall in Folge Erstickung an Kohlendampf vor.

S e l b s t m o r d e.

In Breslau gab sich am $\frac{9}{10}$. Januar ein in einem Gast-
hose eingekehrter Beamter aus dem Großherzogthum Posen
mittels eines Terzerols, das man noch, krampfhaft mit der
Hand umschlossen, bei ihm fand, selbst den Tod. Dasselbst
entleibte sich am 28sten ein seit langer Zeit bettlägeriger
Schankwirth, der ohne Hoffnung auf Genesung war.

V e r b r e c h e n .

Die am $\frac{19}{20}$. Dec. v. J. zwischen Löst und Gr.=Strehlig durch Ausbrechen des Magazins am Postwagen, welcher von Gleiwitz nach Oppeln geht, gestohlene Summe Geldes beläuft sich auf etwa 1100 rthl. Zu Breslau offerirte im Januar ein brotloser Dekonom einem Getreidehändler gegen den er sich für den Beamteten eines Dominiums ausgegeben hatte, eine nicht unbedeutende Partie Kleesamen zum Kauf und nahm, nachdem er einen Schlußzettel über das Geschäft ausgestellt, eine baare Summe als Angeld von ihm in Empfang; indeß wurde der Betrug bald entdeckt und der Dekonom verhaftet. In der Nacht vom 1. zum 2. Januar wurde ein Hilfsjäger in einem zum Revier Poppelau gehörigen Rgl. Forste von einem Holzdiebe durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet. Zu Seitendorf Waldenb. Kr. ward am 4. Januar bei einem Hause ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts, in einen irdenen Topf eingepreßt, gefunden, und haben die angestellten Nachforschungen einen dringenden Verdacht gegen eine dasige Inwohnerfamilie wegen Verübung dieses Kindermordes ergeben.

Besitz-Veränderungen

vom 1. Juli bis Ende December 1844.

Kreis Cosel: Jacobsdorf oder Jakubowitz haben die Gebrüder Albert u. Anton v. Sczutowsky von ihren verst. Eltern per Testament ererbt; Czieskowitz, Dzielau, Witoslawitz, Grzendzin, Lanitz und Bormwerk Neuhoff hat Ed. Dittrich von Frz v. Wallhoffen für 177,760 rthl. Falkenberg. Kr.: Ferdinandshoff, Graf v. Burghaus vom Pol.=Dist.=Commiff. Hofrichter für 16,500 rthl.; Herrsch. Schurgast Lieut. v. Spiegel von Karl Heinr. Traug. und Karl Jul. Otto Hörlein für 104,300 rthl.; Jamke und Sorge, G. Keller vom Lieut. von Radonitz-Belgrad für 36,900 rthl. erk. Leobschütz. Kr.: Casimir und Berndau hat J. H. A. v. Prittwitz vom Lieut. F. W. G. B. von Prittwitz im Wege der Erbtheilung für 175,660 rthl. übernommen. Lublinitz. Kr.: Kochitz u. Kochanowitz haben
Schlesf. Provinzialbl. 121r Bd. 10

die Gebr. Jos. u. Karl v. Kulock aus dem Nachlaß ihres Vaters, des Landesält. C. v. A., nach dessen und dem mit ihren Miterbinnen geschlossenen Vergleich ererbt; Gieschowa hat Kammerger.-Ref. Schindler aus dem Nachlasse seines Vaters laut dessen Test. für 42,000 rthl. erworben; Schierokau, Alex. Graf v. Szembek vom Gutsbes. A. Połowa für 50,000 rthl. Pleß. Kr.: Herrsch. Schloß Odersberg, Baron v. Stücker vom Gutsbes. Ed. Dittrich für 126,133 rthl. 10 sgr.; Mdr.-Gogelau u. Colonie Altenstein, Johanna Rindfleisch vom Gutsbes. Forner für 18,000 rthl. Rybnik. Kr.: Rogożna, W. Freund von J. Görlich für 20,250 rthl.; Stanowik, H. Reiskner von F. Beck für 44,000 rthl.; Nieder-Schwirkau, M. Dlschowsky von der verehl. Gruner geb. Neubauer für 55,000 rthl.; Ober-Marskowitz, J. Kufutsch vom Lieut. F. Stöckel für 33,200 rthl. und 20 Frd'or Schlüsselgeld erk. Löst. Kr.: Ober- und Ndr-Lubie hat E. v. Zawadzky von dem Grafen F. von Parisch für 53,000 rthl.; Rzeki und Zdziark, Fanny vw. Hauptm. Merkel geb. Scheffler als Universal-Erbin ihres Ehemannes, des Hauptm. Ant. M., im Werthe von 48,000 rthl. erworben; Woiska I. u. II. Anth. hat Stanisł. Szarzynsky von Aug. Kapuscinsky für 15,500 rthl.; Gieraltowik, Jos. v. Madensky vom Lieut. v. Zawadzky für 64,013 rthl. 26 sgr. 1 pf. gekauft.

H e i r a t h e n.

Den 20. Decbr. 1844 zu Schweidnitz R.-Gutsbes. Dr. Rob. Müller mit Frä. Auguste Baronesse v. Forcade.

1845. Im Januar d. 20. zu Ober-Baumgarten Amtm. Mende mit Igfr. Emilie Haupt. D. 21. zu Dittmannsdorf Wundarzt Stark mit Igfr. Agnes Grandke; zu Gleiwitz D.-L.-G.-Assess. Grüner mit Igfr. Flora Engel; zu Kaiserswaldau bei Warmbrunn Drg. u. Lehrer Warmuth in Dieban bei Steinau mit Igfr. Karol. Elger; zu Strehlen Wirthsch.-Insp. Achilles in Lorenzberg mit des evangel. Cantor Siegert Igfr. E. Mar. Agnes Hildegard.

Im Februar zu Breslau d. 2. Crimin.=Act., Lieut. Kusche mit Frl. v. Collani; D.=L.=G.=Auscult. Wiczorek mit Igfr. Sickenberg. D. 3. Univers.=Mechanikus Pinzger mit Igfr. Aug. Paul. Bruck. D. 16. Kr.=Secr. Schröter in Neumarkt mit Igfr. Vác. Frieder. Krieger. D. 1. zu Beuthen D.=G. Dr. Landsberger mit Igfr. Rosal. Galeski; zu Deutschhoffig Buchdr.=Bes. Mallwitz in Belzig mit Igfr. Henr. Bänder aus Hamburg. D. 3. zu Loischwitz Reimann mit Igfr. Bertha Rossmann. D. 13. zu Trebnitz Gasthofbes. Schilde zu Grochow mit vw. Kaufm. Ulbrich geb. Zacher. D. 16. zu Liegnitz Kaufm. Cohn in Breslau mit Igfr. Sophie Linde.

G e b u r t e n.

1844. Im December. Söhne. Die Frauen:

Reg.=Rath Giseke geb. Vetter Karl Heinr. d. 10. Landbaumstr. Tischler geb. Puttlich Karl Friedr. Adalb. d. 13.; Lieut. 10. Inf.=Regim. von Colomb d. 26. zu Breslau. Kammerger.=Assess. Schubert geb. Freiin v. Gronefeld zu Dels Theod. Rich. Alex. d. 16. Schull. Schober zu Glogau Paul Rich. d. 17. Kaufm. Sittig zu Lauban Rich. Alex. d. 22. Prem.=Lieut. a. D. Wollschläger zu Ohlau Karl Hugo Job. Theod. d. 27. Expeditur Müller geb. Schober zu Görlitz Zul. Emil d. 30.

Töchter. Die Frauen:

Kaufm. Hornig geb. Schulz zu Freistadt Robert. Adel. Clara d. 5. Lehrer Herrmann zu Grünberg Ida Agnes Martha d. 12. Schull. John zu Lauban Thella Maria d. 20. Prem.=Lieut. Hoffmann zu Liegnitz d. 22. Oberlehrer Thiemann geb. Gräger zu Görlitz Rosal. Adelheide Emilie; Stadtschull. Lubisch zu Sprottau Franz. Emmel. Charl. d. 25. Kfm. Bothe zu Lauban Maria Aug. Clara d. 26. Postsecr. u. Kassirer Haase geb. Krauß zu Ratibor Paul. Philippine d. 31.

1845. Im Januar. Söhne. Die Frauen:

Kfm. Friedländer geb. Kassirer d. 7. Kfm. Stempell geb. Lucas d. 11. Eisenbahn=Calcül. Faulhaber geb. Uhle Paul Friedr. Aug. d. 14. Kfm. Görlig geb. Paar Theod. Hugo Rud. d. 15. Akad. Bildhauer Berger geb. Grünastel Emil Franz Oscar d. 21. Just.=Act. 1. Kl. Klose geb. Grössel Paul Jul. d. 23. Eisenbahn=Secr. Vogel geb. Feige Emil. Adolph Arw. d. 26. Stadtger.=Sal.=Kass.=Diät. Hoffmann geb. Hönsch Ottomar Rob. d. 30. zu Breslau. Kfm. Lähr zu Sprottau Karl Friedr. Louis Otto d. 3. Stadtschull. Drischel zu Dhlau Adolph Gust. d. 6. Landr.=U.=Assist. Kriegel zu Hirschberg Aug. Paul d. 8. Kfm. Seidel zu Tauer d. 10. R.=Gutbes. Bogt zu Sagan Paul Arth. Wilh.; Schull. Strecker zu Hartmannsdorf bei Landesh. d. 12. Dr. Meister zu Landeshut; Chirurgus Schwedler zu Friedeberg a. D. todtegeb. d. 15. Justizr. u. Justit.=Commiff. Zembisch zu Posen; Gutbes. Eysenhardt geb. Müller zu Louisenhain b. Liegn.; Fürstenthums=Ger.=Sal.=Kassen=Rend. Schottky geb. Dziakko zu Reife Rich. Theod. d. 16. Kfm. Hoffmann zu Landeshut d. 24. Major a. D. Fiedler zu Striegau d. 20. Kfm. Cohn geb. Dpellänger zu Löwenberg d. 25. R.=Gutbes. August geb. Niesler zu Mory bei Görlig Alfr. Ernst Clem.; Hof=Baumeister Martius geb. Plathner zu Baumgarten d. 26. D.=L.=G.=Assess. Schmiedel geb. v. Magusch zu Ratibor d. 28.

Töchter. Die Frauen:

Justiz=Commiff., D.=L.=G.=Assess. Zingel geb. Kiedel zu Freistadt Martha Wilh. d. 3. Haupt=Elementar=Lehrer Gründer zu Lauban Adelh. Jenny d. 6. Kaufm. Troschel geb. Fene zu Liegnitz d. 13. Kfm. Schmidt geb. Cartron zu Reife Olga Jos. Bertha Elise Mar. d. 15. Prem.=Lt. v. Salisch zu Liegnitz d. 20. Major a. D. Pappriß geb. Nickel zu Pfaffendorf d. 21. Chir. 1. Kl. Gamper geb. Kern zu Pilgramsdorf d. 26. Gr. Zedlig=Trübschler geb. Gräfin Schaffgotsch auf Nieder=Pomisdorf d. 27. Pastor

Flöthe zu Jacobswalde; Dr. Bläschke geb. Kern zu Münsterberg d. 29. Luise Hübner geb. Bachhaus zu Ullersdorf bei Glas d. 30. Zwillinge: Prem.-Lt. a. D., Steuer-Einn. Irmler geb. Caselbt zu Landeck 1 S. Bruno Glob und 1 T. Bertha Elisabeth. Valeska d. 15.

Im Februar. Söhne. Die Frauen:

Reich zu Wilkau bei Canth d. 1. Weisbach geb. Beyrich zu Heidersdorf d. 3. v. Prittwitz geb. Freiin v. Wallbrunn auf Casimir d. 6. Graf v. Kalkreuth geborne von Gorzkowska auf Schloß Siegersdorf; Graf zu Stolberg-Stolberg geb. Gräfin Seherr-Thoß Günther Leop. Ernst Franz Ign. Hub. Mar. d. 7. Müller geb. Anspach zu Faulbrück d. 8. Wasserbau-Insp. Gabriel geb. Pauckert zu Cosel d. 10. Graf v. Rospoth geb. v. Necker auf Briesen; Schröder geb. Gumprecht zu Mestlin bei Danzig d. 13. Hütten-Director Naglo geb. Harnisch zu Laura-hütte d. 15. Bürgermstr. Keil geb. Tillgner zu Trachenberg d. 19.

Töchter. Die Frauen:

Kaufm. Klopsch zu Wohlau; Dekon.-Direct. Schulz zu Wirschkowitz d. 6. Prem.-Lt. a. D. v. Prittwitz geb. von Frankenberg-Ludwigsdorf zu Dels d. 10. Oberamtm. Bargarander geb. Pauli zu Netsche; Kaufm. Traube zu Gleiwitz d. 11. Buchhändler Resener geb. Steinbach zu Hirschberg d. 13. Blasius zu Sulau d. 15. Büchner geb. Weiner zu Gr.-Glogau d. 16. v. Rosenberg-Lipinsky geb. v. Kessel auf Gutwohne d. 17. Apotheker Herrmann zu Wartenberg d. 18.

T o d e s f ä l l e.

1844. Im December den 5. zu Landeshut Geometer Raupach i. 25. J. D. 14. zu Grottkau vw. Lieut. Singer geb. Tschilack 73 J. D. 15. zu Zielona Schullehrer Stephan. D. 16. zu Görlitz vw. Just.-Commiff. Reitsch geb. Rönisch 74 J. D. 31. zu Simmenau Drg. u. Lehrer Senft nach 37jähr. Dienstzeit.

1845. Im Januar zu Breslau d. 24. Sprachlehrer Seliger 44 J.; Frau Bau-Insp. Bernhard geb. Rademann 66 J.; Rfm. Simmel jun. D. 25. Igfr. Ida Feist 38 J. D. 27. des verst. Rabbiner Tiktin Gattin Esther geb. Kotzchki 72 J. D. 28. Hospit. Ober-Wundarzt Sachs 48 $\frac{1}{2}$ J. D. 30. des verst. Apothek. Hübner L. Louise 23 $\frac{1}{2}$ J.; des verst. Berg-Factor Henze L. Louise 45 $\frac{5}{6}$ J. D. 31. des Gutsbes. v. Koschembahr Gattin Fried. 59 J. D. 1. zu München Gd. Maria Fürst Pichnowsky, K. K. Kämmerer (geb. d. 19. Sept. 1789); zu Sagan verw. Fürstenth.-Ger. = Canzl. Ritter geb. Scholz 71 J. D. 5. zu Bernstadt vw. Magazin-Insp. Lindner geb. Born 71 J. D. 8. zu Dvinsk b. Posen in der Irrenheilanstalt Pr.-Lt. 6. Inf.-Regt Karthaus. D. 9. zu Tauer des Rfm. Roth L. Emma Luise Hel. 3 $\frac{1}{2}$ M.; zu Liegnitz Kaufm. Thiel 33 $\frac{3}{4}$ J. D. 11. zu Reife des verst. Art.-Hauptm. Pehold 2. L. Charl. 58 J. D. 15. zu Stanowitz des Schull. Machay L. Agn. Emil. 6 J. D. 16 zu Bernstadt Frau Lederfabrik. Trautwein geb. Köhler 56 $\frac{1}{4}$ J.; zu Ratibor Stadtschull. Gallisch. D. 19. zu Hildburghausen des Apothek. Springmühl Gattin Aug. Mar. geb. Ré; zu Sprottau vw. Chir. Homuth geb. Adler i. 66. J. D. 21. zu Braunsberg i. Pr. Gymn.-Direct. Dr. Gerlach 55 J.; zu Löwenberg des Kämmerereigutsp. Hübner Gattin. Den 22. zu Wernersdorf Rfm. Schubert 32 $\frac{1}{4}$ J.; zu Reichenbach vw. Pastor pr. Tiede geb. Fellmann 78 $\frac{5}{6}$ J. D. 23. zu Görlitz Maier u. Zeichenl. Jacobi 80 $\frac{5}{6}$ J.; zu Kunzendorf R. = Gutsbes. Kuppisch auf R. D. 24. zu Gleiwitz Major v. Zeromsky 64 J. D. 26. zu Cosel des Pr.-Lt. 11. Inf.-R. v. Vessel S. Arthur; zu Hirschberg vw. Kaufm. Adolph geb. Grimmer 69 $\frac{1}{2}$ J.; zu Sagan der ehem. R. = Gutsbes. Kanther; zu Schweidnitz verw. Zihmann geb. Brehel. D. 27. zu Pfaffenmühl des R. = Gutsbes. v. Hocke auf P. S. Herm. 2 $\frac{1}{4}$ J.; zu Ober-Stanowitz des R. = Gutsbes. Hohberg auf St. S. Alfr. 6 $\frac{1}{4}$ J.; zu Reife des Dom. = Rentmsr. Klenke S. Victor 17 $\frac{1}{4}$ J. D. 28. zu Grottkau des Kr.-Just.-Commiff. Schindler L. Clara 2 $\frac{1}{2}$ J.; zu Nollbau D. = L. = G. Ref. Otto. D. 29. zu Ratibor Handl. =

Geschäftsführ. Schlesinger 29 J.; zu Stanischen vw. Past. Seeliger geb. Weböky; zu Trebnitz des Dr. Werner Gattin geb. Müller 47½ J. D. 30. zu Raffadel des v. Prittwitz L. Elise 19 J.; zu Neumarkt der ehemal. Schull. in Kadlau W. Teudel 61 J. D. 31. zu Tiefenfurth Fabrikbes. Matthiessen sen.; zu Trebnitz des Schiedsrichter u. Schulvorst. Griffig 2. S. Hugo 11½ J.; zu Kieferstädtel Schul-lehrer Henner.

Im Februar zu Breslau d. 2. des Raths-Calculator Schmidt Gattin geb. Perche 25 J.; des Hospital-Insp. Pittmann S. Siegr. 6 Mr. D. 3. vw. Pastor Feige geb. Hübner aus Patschkau 73 J. D. 5. des Dr. Walter in P.-Wartenb. L. Franz. 2 J.; der ehemal. Judenamts-Insp. Lorenz 75½ J. D. 7. Rfm. Willert 44 J.; Chir. Winter 34 J. D. 8. des Hauptm. a. D. Gebauer Gattin geb. Eberding 66 J. D. 12. Dom.-Amtsp. in Nimkau, R.-Gutsbes. Ferd. Braune 62½ J. D. 13. des Rfm. Ziepelt einz. L. Aug. Wilh. 32¾ J. D. 14. Reg.-Sekr. a. D. Wirth i. 76 J. D. 15. vw. Kammerherrin v. Bojanowska, geb. Gräfin Malzan 77 J.; vw. Ober-Steuer-Insp. Wandel geb. Braumüller 68 J. D. 16. Hauptm. a. D. u. Bahnhof.-Insp. Kessler 45 J.; verw. Major v. Kalkowska geb. Freiin v. Stillfried 74½ J. D. 17. Hauptm. a. D. v. Wedell 58½ J. D. 18. des Justiz-Commiff. Nitsche Gattin Meta geb. Middeldorpf a. Folge der Entbind.; August.-Stifts-Convent. Jos. Urban i. 73. J. D. 1. zu Glaz Prof. emerit. Aloys Bach i. 75. J. D. 2. zu Ohlau Apotheker Marmelstein; zu Ostrowo Frau Landger.-Rath Paul. Neubauer geb. Domenz; zu Ndr-Verbisdorf Amtm. Blochmann 50½ J.; zu Propstzhain des Cantor Kadelbach L. Maria 22 J. D. 3. zu Friedersdorf a. D. Partikul. Schneider 48 J.; zu Trebnitz Pfarrer Heller in Schebitz, ehemal. Convent. des Karmel.-Kl. in Striegau, 69 J.; zu Neustadt D.-S. Major a. D. v. Wittenburg i. 75. J.; zu P.-Wartenberg Justizr. Marx. D. 4. zu Hainau Frau Martini geb. Kunze 43½ J.; zu Zeltzsch des Waldbereiter Welzel S. Paul i. 30. J.; zu Meisse vw. Superint. Handel geb. Hennig 56 J. D. 5.

zu Glag vov. Obergörster Nagel geb. Baalack i. 70. J.; zu Münsterberg des Rektor Sobolewski L. Clara Urv. Bertha 8 $\frac{2}{3}$ M. D. 6. zu Glogau Frau Hpt.=Steu.=Rend. Cleemann geb. Bavastelli 55 $\frac{2}{3}$ J.; zu Nimptsch Baron Siegisim. v. Kottwitz. D. 7. zu Militsch vov. Pastor Thebesius geb. Albrecht; zu Namslau Just.=Commiff. Strüßli 41 J.; zu Ratibor Dr. med. Hamburger i. 28. J.; des Rfm. Haberkorn L. Emma 1 $\frac{1}{6}$ J. D. 10. zu Goldberg Frau Rfm. Hoffmann geb. Willenberg 45 J.; zu Posen des Reg.=Assess. Bansch L. Mar. 8 $\frac{1}{2}$ M.; zu Schönwald bei Schönau Past. Benner 62 $\frac{1}{2}$ J.; zu Sagan Hütten-Insp. Hofensfelder 70 J. D. 11. zu Croischwitz bei Schweidn. Oberamtm. Müller; zu Ratibor des D.=L.=G.=Assessor Hoffmann Gattin geb. Beyer 34 $\frac{3}{4}$ J. D. 13. zu Berlin der Geh. Reg.=Rath Prof. Dr. Henr. Steffens (geb. zu Stavanger d. 2. Mai 1773); zu Beuthen D.=G. des Stadtrichter Luchs L. Olga 9 J.; zu Reife Hauptm. a. D. v. Corvin=Wiersbickly 77 J. D. 14. zu Leobschütz des Justit. Bernhard Gattin geb. Vietsch 44 $\frac{1}{6}$ J.; zu Pless des Kr.=Justizr. u. Fürstenth.=Ger.=Direct. Taistrzik Gattin Agnes geb. Wiesner 33 J.; zu Quariß Pastor Johannes Gründler 68 J. D. 16. zu Reife Hauptmann a. D. Geiseler 66 $\frac{2}{3}$ J.; zu Ratibor Gymn.=Director Ed. Hänisch 50 J. Dens. Mt. zu Reichenbach des Rathsh. Gütling L. Joh. Paul. Dtil. 14 L.

H o h e A l t e r .

Im Januar und Februar zu Breslau der vormal. Lazareth=Insp. Becker im 83. J. Partikulier Knopf im 81. J. Schneidernstr. Lötter im 83. J. Eph. Becker im 81. J. Tischler=Wwe Mehland geb. Neugebauer 85 J. Hospit. Barb. Winkler 86 J. Zu Brieg Seifens.=Wwe Klugt im 83. J. und Soldaten=Wwe Strassburg 102 J. 7 M. Zu Bunzlau Wwe Herrmann geb. Tendrich 98 J. Zu Alt=Gebhardsdorf Frau Kessel aus Grenzdorf 82 J. Zu Goldberg Wwe Geisler geb. Lampert im 87. J. Zu Görlitz verwittwete Rothgerber Rosche geborne Jacobi im

84. J. Zu Grottkau Wwe Veronika Krause 96 J. Zu
 Grunau Inw. Fischer 83 J. Zu Liegnitz verw. Lieut.
 Franke geb. Vogel im 87. J. und Wwe Luther geb. Koisch
 84 J. Zu Münsterberg Kürschnermstr. Frinsdorf 85 J.
 Zu Ohlau Wwe Sureß geb. Zirpel 80 J. Zu Sagan
 der ehemal. Dekonom Kanter 80 J. und der ehemal. Koch
 Duban im 86. J. Zu Seidenberg Kaufm. u. vormaliger
 Stadtrichter Schneider im 82. J. Zu Sprottau vw. Lieut.
 Krappler geb. Pleen im 83. J. Wwe Kirchner geborne
 Michael in Groß-Küpper im 81. J. Der pensf. Kreißbote
 Sander 81 J. und Müller Neubauer im 81. J. Zu
 Wohlau der pensf. Steuer-Rendant Frey im 81. J.

Ver b e s s e r u n g e n.

S. 71 dies. Bb. (Jan.) soll als Quelle für den evang. Ursprung
 der 1555 in Freihan erb. Kirche stehen: Sam. Hoffmann kl. Schrift.
 III. S. 538. —

S. 277 des vor. Bb. 3. 1 u. 3 L. Lesemethode st. Lehrmethode.

S. 70 dies. Bb. (Jan.) 3. 13 v. u. L. „Berechtigung“ statt
 Berichtigung.

S. 75 3. 21 L. Agronomie st. Astronomie.

S. 78 3. 7 v. u. L. „weist“ st. weist.

S. 113 3. 24 st. v. Lewiadosky L. v. Newiadosky.

M a r k t - P r e i s e

von Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Heu, Stroh und Garn

im Februar 1845.

Centner, Schöffel, Sfund und Schott	Mel: gen.	Stog: gen.	Ver: fe.	Pa: fer.	Kar: tofs feln	Grind:	Ralb:	Sammel: Fleisch	Schweine:	Heu	Stroh	Merste Garn.	Schufß
Breslau	41	9	35	4	30	10	19	10	16	3	2	3	21
Bunzlau	50	4	36	1	30	8	20	7	14	—	—	—	21
Frankenstein	52	—	38	—	28	3	19	9	—	3	1	—	15
Gleiwitz	47	7	38	2	30	10	19	11	14	—	—	—	16
Glogau	45	9	32	4	29	4	19	4	11	—	—	—	17
Mörlitz	62	8	36	9	31	10	21	2	11	—	—	—	11
Spanitz	49	6	35	—	31	6	19	9	16	2	2	3	20
Spannau	57	3	36	8	36	4	21	8	12	6	1	—	26
Fohrenwärtha	56	—	35	—	44	6	19	—	16	2	2	2	3
Sauer	15	3	36	3	25	3	16	4	15	—	—	—	16
Reobschütz	46	9	34	6	30	7	20	5	—	3	2	3	19
Reiße	45	—	40	3	30	3	18	4	10	—	—	—	18
Dypeln	45	—	36	6	30	—	—	—	—	—	—	—	20
Rathor	44	9	36	9	28	5	21	5	11	3	2	—	21
Agan	50	9	34	8	33	9	21	3	12	—	—	—	20
Schweidnitz	57	—	37	6	33	—	20	6	—	—	—	—	21

Dank- und Fest-Gesang

des

zurückgelegten verhängnißvollen Jahres

zur

Feier des Bürger-Schützen-Balles.

Vom

Bürgergarden-Arzt Dr. med. Fuchs,

Gründer des im Jahre 1834 erbauten Russischen Dampfbades — Gräfenberger Trink-Anlage u. und dem Erbauer des Denkmals der ewig denkwürdigen Schlacht — am 10. April 1741 bei Mollwitz zum Jahrhundert — — dem Unvergesslichen und seinen Helden

Ad 1. gewidmet.

Mel. Denkst Du daran.

Ein froher Tag — ist Allen heut erschienen,
Ein Fest — der schönsten Bürger-Harmonie!
Ur-Ahnen, Väter — hausten einst im Grünen,
Schützten Ihr Dasein — voll von Sorg und Müh.
Die Jahre schwanden — in dem Strom der Zeiten,
Der Bürger-Schütze — blieb sich immer gleich — ?

Ad 2. Nur Vater — Friß — erkannt der Wirksamkeiten,
Er macht sie frei — zufrieden — und auch reich!

Mit Hochgefühl — und dankbar — liebende Herzen
Ertöne heut aus — braven Schützen Brust.
Der Hochgesang — mit flammend — hohen Kerzen, —
Der Schützen Freude und Familien Lust.
Dem Landes-Vater! der die Stadt beglückte, —
Erhob zum schönen, großen Diamant —
— Im Mollwitzgau die Finsterniß ersäufte, —
Aufklärung sollte unserm Vaterland!

- Ad 3. Ein Denkmal Ihm! zu ewigen Zeiten=Tagen,
 Was die Groß-Väter längstens — — viel erfreut!
 Ihm — vom Urenkel! — in den Prüfungstagen
 In Gottes=Prüfung liebend eingeweiht!
 Ein Lebehoch! in dieser frohen Stunde,
 Elisa Dir! — der Hohen Majestät!
 O, segne Alle! — der Wunsch aus Freundes Munde,
- Ad 4. Der Ahnen Glück! — vom Thron Euch heut erbleht!
 Der Schutzgeist dort! — auf Fuchsburg hohem Sitze
 Durch Helden=Muth — und tapfrer Krieger Schaar,
 In Mollwitz Gau — des Vaterlandes Frihe —! —!
 Siegte —! und schützte — Thron und Königspaar!
- Ad 5. Er! — wird umsäufeln — aus den höhern Welten —
 Und spenden Segen — auf seinen Denkmalsbau!
 Den Thron beschützen — — Bürgertreu vergelten!
 Den edlen Führern — auf Berufes Bahn.
- Drum Freunde — Schützen füllet die Vokale,
 Dem Schützen=König und dem hohen Rath —,
 Ein Hurrah=Hoch! ertön' in Schmiedek's Saale
- Ad 6. Dem Schützen=Chor — dem Bildner in dem Grab!
 — Und dringt der Feind — in Preußens schöne
 Gauen —
 Mit Ungestüm und einer Räuber-Hand — —!
 Nur — Väter Muth! — wie einst Mollwitz und
 Ragbachs Auen!
 Mit Gott! — für König!! — und für Vaterland!

Bemerkungen und Veranlassungen zum Bau des Denkmals.

Ad 1. Die Lebensbeschreibung vom Dorffschulmeister, Militair=Arzt, vom 1. August 1793, bis zum praktischen Arzt und Geburtshelfer, steht in der 50jährigen Jubiläum=, 1843, und der Jubelschrift der Schlacht bei Mollwitz 1841, in der Kornschen Buchhandlung, zum Bau des Denkmals, zu erhalten und Patrioten zur liebevollen Unterstützung empfehle.

Die Gründung des Russischen Dampfbades verdanke den Officieren des Regiments Großfürst Constantin, die im Jahre 1813 in dem Cantonirungs=Quartier zu Groß=Neu=

dorf behandelt — auch nach der Schlacht an der Kазbach — viele Blessirte in Brieg als Lazareth=Arzt, aus Liebe, ohne Belohnung von der Stadt zc., behandelt wurden. Der Erfolg der künstlichen R. Dampfbäder — mehr als acht Tausend Thaler Besiz der schönsten Quellen — auf meiner Erbpacht 1834 zum allgemeinen Wohl — verschwendete.

Die Gräfenberger Trink- und Bade-Anlage, welche die Stadt unentgeltlich mit dem segensreichsten Trinkwasser versorgt, wurde zum Andenken meiner unvergesslichen und gestorbenen Tochter — welcher nicht eine Gruft noch Leichenhaus auf ihrem Erbe zu bauen. — (wo Tausende von Russen, Franzosen und Preußen, nebst Commandanten der Festung — Furcht vor Ansteckung — begraben liegen) erlaubt wurde? — erbaut, um den Unsinn des Uberglaubens zu beseitigen: Das kalte Bad nicht alle Krankheiten — bei vielen den schnellen Tod — ohne ärztliche Hülfe — laut täglichen Erfahrungen — herbeiführt — als Arzt — die Wahrheit zu begründen — ins Leben gerufen.

Die Legung eines Friedrichsstein, durch Schenkung eines Morgen Acker vom Erb-Kretschmer Maywald — nahe an der Grenze und Stelle eines gestandenen Kreuzes 1835 — von mir zum Andenken gewidmet und erkaufte wurde.

Der Bau des Denkmals wurde nach 2maligem abschläglichen Bau einer Gruft und Leichenhauses — um allen Reibungen, bei meinen vielen angestregten Bauten zu entgehen — am hohen Königl. Thron durch Ueberweisung der Subelschrift, zur Allergnädigsten Zufriedenheit, ins Leben gerufen: die Verzögerung — aber durch entehrende — würdelose — habgütige Prozesse, der Bau desselben gehindert und durch Unterschlagung der Liquidations=Capitalien — Dokumente — Arztlohn und 7 Jahr langen, mit Vorsatz vorenthaltenen Berechnungen und ärztlichen Honorar als Hausarzt zc.; von Einem — am Rande des Grabes und Entfernung von Amts=Verrichtungen durch 16 Wochen unermüdete Pflege — in Brieg und nahem geretteten Freunde — aus Habsucht — durch Vorenthaltung 275 rthl. gezahlter, aber nicht quittirter Interessen — Erlaß von 120 rthl. Arztlohn als Hausarzt — der liebevollen verstorbenen Frau zc.

durch infamöse Prozesse und Subhastation des Hauses — nicht gezahlter Interessen — in der Abwesenheit von einem Familien- und Vermögens-Curator — verwickelt — —! Die gegenwärtig — alle frohe Stimmung — bald den ganzen Bau — durch Meineide und charakterlosen Beweis-Aufnahmen gezahlter Kosten — fabricirten Attesten geleisteten Amtsverrichtungen — lebenden Kindern Leichenreden gehalten zc., erschlichenen, den hohen Richter belogenen Injurien — der durch 10 Jahr unterschlagenen Berechnungen zc. die Ausführung des Denkmals gehindert —? nur durch die strenge Beharrlichkeit und Erfüllung seiner Pflichten — wie in den Batterien vor Warschau, als auf dem Schlachtfeld bei Verbindung der Blessirten bei Auerstädt und im Lazareth zu Naumburg, durch die Gnade des zc. v. Grav und zc. v. Pestof zu Berlin, mein Studium vollendet — als Arzt — die Verpflichtung meinem Kreise und Vaterland abtragen.

Ad 2. Schon im 2ten Kriege, besonders im 7jährigen, wo die Festung fast von allem Militair entblößt und unthätig, von Bürgern die Festung bei der Belagerung und Ueberfall fremder Truppen vertheidigt, und von Bürgern durch ihre gezogenen Gewehre — der Feinde viele getödtet wurden.

König Friedrich der Große schenkte der Stadt die Gnade — Canton-Freiheit, baute ihre Häuser — verschaffte Nahrung — Handel — führte Wohlstand und Wohlhabenheit — welches alles geschwunden — mit der größten Herablassung herbei.

Ad 3. Viel von einem Denkstein — von Oben herab — gesprochen — nichts geleistet, erst im Jahr 1835 ins Leben gerufen wurde.

Ad 4. Der innigste Wunsch: der Ahnen Glück — bei den gegenwärtigen ungeprüften zc. Bauten der Stadt zc. Verpfändungen der Grundstücke zc., viele Erleichterungen bei den nahrunglosen Zeiten — und Abgaben — gewähren würde, zu ersuchen.

Ad 5. Der Schutzgeist des Throns — des Vaterlandes und Wohltäter, Briege auf seinen erhobenen Sitz —, schaut nach dem Siegesgau — und von dort, soll das Auge des

Unsterblichen nach dem merkwürdigen Pogarell, wo der König vom Major v. Salbern — durch den Knecht von Mollwitz, die erste Nachricht erhielt — die ehrende Richtung nehmen.

Ad 6. Dem ersten Herzog — oder Fürsten — Gründer der Bürger- oder Raub-Schützen —: aber auch dem vor 23 Jahr am Tage des Festes gefeierte Einweihung des Saales des Erbauers Organist Arndt wurde — Allen — Ihr Andenken geehrt.

Noch mehr — den an der Ratzbach unterm Marschall Vorwärts, wie einst bei Mollwitz — den Helden Schwerin und Dessau — beide demaleinst auf die allergnädigste Königl. Gnade? das Denkmal zu ehren und zu zieren!

Deren Gewährung lege an des Thrones Stufen — —
 Das der Allergnädigste, Großmächtigste König —!!
 Der! die Jubelschrift — in seine Obhut nahm —!!!
 Auch liebend — unterstützen — Kreises Veteran.

Dr. med. F.

Literarische Anzeigen.

Bei mir ist erschienen und an alle Besteller versandt:

Schlesische Bauern-Monatschrift.

Herausgegeben
 vom Wirthschafts-Rath J. G. Elsner
 in Münsterberg.

1845. 2s Quartal. 3s Heft. März.

Breslau den 28. Februar 1845.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**
ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

B e i t r ä g e
zu
der Lehre
von der
Abschätzung der Landgüter,
zum Behuf
des
darauf zu bewilligenden Kredites
von
C. Heinrich,
Director des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.
Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

Das Erscheinen dieses Werkes dürfte grade jetzt um so willkommener sein, als der Vorwurf desselben nicht nur einigen so eben versammelten Landtagen als Königl. Proposition zur Berathung vorliegt, sondern auch eine vollständige Umarbeitung der Schlesischen Tax-Principien schon längst vorbereitet wird, welche durch den bevorstehenden General-Landtag ihre endliche Erledigung finden soll.

Der Herr Verfasser, dessen amtliche Stellung ihn seit einer Reihe von Jahren die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Taxe erkennen ließ, weist eben so unumwunden auf die Mängel des bisherigen Verfahrens hin, als er aus dem Schatze seiner reichen Erfahrung diejenigen Momente andeutet, von denen man, nach seiner Ansicht, bei der Entwerfung neuer Tax-Principien ausgehen sollte.

Den bei dieser Schrift besonders beachtenswerthen wissenschaftlichen Standpunkt des Herrn Verfassers werden die Schlußworte der Vorrede am klarsten nachweisen; dieselben lauten:

„Das eben ist das Zeichen unserer Zeit, das eben sind die sittlichen Eroberungen eines langen Friedens, die Kennzeichen fortschreitender Civilisation, daß die Wissenschaft mit den Zuständen der Gesellschaft sich innig zu verbinden strebt, daß sie ihren materiellen Bemühungen

hilfreich die Hand reicht, daß sie das gewerbliche Leben zu durchdringen, seine Segnungen zu erhöhen, neue Werthschaffungen vorzubereiten, und den Wohlstand der Gesellschaft zu befestigen, sie aber eben dadurch für das geistige Leben empfänglicher zu machen, sich bemüht; damit, wie Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1807 zu seinem Volke sprach, es auch dem Aermsten möglich werde, **den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig sei, das ist das Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich mit heldenmüthiger Jugendkraft**, zu welchem der erleuchtete Nachfolger jenes unvergeßlichen Fürsten sein Volk aufforderte, als Er den Thron seiner Väter bestieg."

„Der Gegenstand unserer Betrachtungen hängt so innig mit dem ältesten und ehrwürdigsten, ja wir dürfen sagen, unentbehrlichsten aller Gewerbe, welches Millionen treuer Staatsbürger zu ernähren und ihnen Wohlstand zu verleihen bestimmt ist, zusammen, daß wir meinen, die Lehre von der richtigen Veranschlagung der Landgüter sei füglich als der Maßstab unsers landwirthschaftlichen Wissens zu betrachten, und als solcher wohl einiger Aufmerksamkeit und einer wissenschaftlichen Prüfung werth.“

Breslau, Februar 1845.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei mir ist erschienen:

K a z a n i a

na wszystkie święta roku kościelnego

przez

Ks. Roberta Fiedler,

kaznodzieję polsk. przy ewangelickim kościele Św.
Krzyża w Międzybórz.

8. wielk. 10 ark. Cena 15 Sgr.

Breslau, im Juni 1844.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erster Führer durch den deutschen Dichterhain.

Ein Hilfsmittel

beim

Unterricht in der neuen und neuesten Literatur
für

Stadt-, Real- und Töchter-Schulen, für
Präparanden-Anstalten und Schullehrer-
Seminare;

eine Festgabe für die Jugend.

Von

K. F. W. Wander.

„Die Namen sind in Erz und Marmorstein
so gut nicht aufbewahrt, als in des Dichters Lied.“
v. Ullinger.

31 Bogen gr. Lexicon-Octav.

Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Der Verfasser ist den Lehrern bekannt. Was er will, hat er ausführlich im Vorwort der Schrift ausgesprochen: mit der Jugend durch den weiten, reichen deutschen Dichterhain wandeln. Wie das Buch durch Vollständigkeit und Anordnung sich von andern Gedichtsammlungen wesentlich unterscheidet, so empfiehlt es sich besonders durch seinen reichen Inhalt. Außer der periodischen Charakteristik und Uebersicht enthält es von **687** Verfassern, mit denen es mehr oder weniger bekannt macht, **894** Gedichte. Da fast sämtliche kirchliche Lyriker durch die besten **religiösen** Poesien

darin vertreten sind, so eignet es sich für das Inventarium jeder **Volkschule**. Ganz besonders werden es aber die Zöglinge der **Schullehrer-Seminare**, **Real-** und **höheren Töchterschulen** und ähnlicher Institute mit Nutzen gebrauchen; es wird eine gute Lectüre für **Schulpräparanden** sein.

Ältern und deren Stellvertreter, die ihren Söhnen, Töchtern und Pflegebefohlenen ein fruchtbares Büchergeschenk machen wollen, dürften nicht leicht eine Schrift finden, die sich in Betreff ihres **bleibenden Werthes**, ihres **reichen Inhalts**, ihrer **anregenden, bildenden und veredelnden** Kraft besser dazu eignete. Der Dichtersain wird der Jugend, die darin wandelt, Liebe zur Tugend, Haß gegen Unrecht und Begeisterung für Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit in die Seele singen. Mit Anfang des 16ten Jahrhunderts beginnend, führt er herauf bis auf die neueste Zeit. Wie jüdische und christliche, und hier wieder katholische und protestantische, Säger, ein jeder in seiner Weise singen, so eignet sich das Buch für alle Bekenntnisse.

Mehrere sorgfältig bearbeitete Register und Uebersichten bieten dem Lehrer reichen Stoff zu fruchtbaren Uebungen und Wiederholungen.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, folgende Vortheile gewähren zu können:

bei Abnahme von 10 Exemplaren auf einmal 1 Frei-Exemplar
 = = = 25 = = = 3 =
 = = = 50 = = = 8 =

Breslau, im Januar 1845.

Wilhelm Gottlieb Korn.

In Commission bei **W. G. Korn** in **Breslau** ist
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Lan-
deshut bei **E. Rudolph**, in Ostrowo bei **E. G. Schön**)
zu haben:

Grundzüge
der Glaubenslehre, des Gottesdienstes
und
der Verfassung
der
allgemeinen (katholischen) christlichen
Gemeinde
zu
Breslau.

Zum Besten der Gemeinde.

Preis 1 Silbergroschen.

Zarys wyznania, nabożeństwa i urzządzenia
powszechniej (katolickiej) gminy chrześci-
jańskiej we Wrocławiu. Z niemieckiego
spolszczony. Na rzecz gminy.

Cena 1 srebrnik.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist erschienen:

Erbschaftsstempel-Tabelle.

1 Blatt Royal-Folio auf starkem Schreibpapier.

Preis 7½ Sgr.

**Für die Herren Schul-Patrone, Geistlichen
und Schul-Beamteten.**

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau sind in
Zweiter vermehrter Auflage
erschienen:

Die
drei Königlich Preussischen
Schul-Reglements.

Mit Anhang
mehrerer
das Erziehungs- und Schulwesen betreffender
Gesetze und Verordnungen.

Herausgegeben
von
Karl Adolph Menzel,
Königl. Consistorial- und Schulrath.
Groß 8. XVIII. und 224 S. Preis 20 Sgr.

Um der Theilnahme am Schulwesen der Provinz, welche durch die Nachfrage nach der gegenwärtigen Sammlung an den Tag gelegt worden ist, zu entsprechen, ist es bei Veranstellung dieser neuen Ausgabe für angemessen erachtet worden, theils aus der Gesetzsammlung, theils aus ungedruckten amtlichen Quellen mehrere Gesetze, Rescripte und Verordnungen beizufügen, deren Kenntniß und Beachtung im Interesse des geistlichen und Schulstandes, wie der bei dem Schulwesen betheiligten Patrocinien und Gemeinden liegt.

Dafür sind in den Schulreglements von 1763 u. 1765, und in den Instructionen von 1764 einige Bestimmungen über das Verhältniß der damaligen Seminarien zu den Schulen, und über das Verfahren nach der Hahn-Felbriger-

schen Literalmethode weggeblieben, weil dieselben für die Praxis keine Bedeutung mehr haben und es darauf ankam, dem Zuwachse Raum zu gewähren, ohne das Buch durch Dickleibigkeit unbequem und theuer zu machen. Die in der ersten Auflage als Nachtrag stehenden Nummern, sind jetzt an den Stellen wohin sie gehören, eingefügt worden.

Breslau, November 1844.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Städte-Ordnung

vom 19. November 1808

nebst der

Instruction für die Stadtverordneten

mit

allen noch geltenden

ergänzenden und erläuternden Verordnungen

bearbeitet

f ü r B ü r g e r

von

C. F. Schulz, Syndikus in Goldberg.

Geheftet. Preis 7½ Sgr.

Da jedem, auch dem nicht gelehrten Bürger die genaue Kenntniß der für ihn so wohlthätigen Städte-Ordnung und aller noch geltenden ergänzenden und erläuternden Bestimmungen zu diesem wichtigen Gesetze zur Befugung und Ausbildung des Gemeinfinns und der Liebe für König und Vaterland nur ersprißlich sein kann, so hat der Herausgeber neben dem Texte der Städteordnung eine vollständige Uebersicht des Wesentlichen aller noch geltenden Bestimmungen geliefert, deren Preis zur Erleichterung des Ankaufs auch von dem Unbemittelten auf's niedrigste gestellt worden ist.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Die Schafzucht Schlesiens

von

J. G. Elsner,

Wirthschaftsrath, correspondirendes Mitglied der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Ehrenmitglied der ökonom. patriotischen Gesellschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Mitglied des Oberschlesischen Vereins, wirkliches Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, correspondirendes Mitglied der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, correspondirendes Mitglied des Schafzüchter-Vereins in Prag und correspondirendes Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Erster Nachtrag.

gr. 8. Geheftet. 20 Sgr.

Was an dem Werke selbst ist, das weiß das betreffende Publikum bereits. Wir berufen uns hinsichtlich seines Werthes auf die darüber erschienenen Kritiken, können uns aber nicht versagen, ein uns privatim zugekommenes Urtheil hier wörtlich mitzutheilen. Es lautet: „Schlesien genießt das große Glück, einen goldnen Zweig der National-Industrie im höchsten Glanz zu besitzen, aber man kann es eine Vermehrung dieses Glückes und dieses Glanzes nennen, daß beides einen solchen Darsteller derselben gefunden hat.“

In diesem Nachtrage sind aufs neue mehr denn fünfzig Schäferereien genannt und kritisch gewürdigt, so wie in demselben einige im Werke enthaltenen Lehrsätze erweitert und neue zugesügt sind.

Breslau, im August 1844.

Wilhelm Gottlieb Korn.

In Commission bei **Wilhelm Gottl. Korn** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Brien bei J. F. Ziegler, in Sorau und Bunzlau bei F. A. Julien) zu haben:

Dr. J. J. Ritter,

Dom-Capitular und Präses der zweiten Instanz des fürstbischöflichen Consistorii zu Breslau,
und die

Römisch-Katholische Reliquien-Verehrung.

Zwei Aufsätze
von

Dr. Ottomar Behnisch.

„Die Wahrheit wird euch frei machen.“

Ev. Johann. Cap. 8, V. 32.

F ü n f t e A u f l a g e .

Preis 2½ Sgr.

Schilder mit schöner Schrift,
Botistafeln in Kirchen, Vergoldungen auf
Oelgrund,

† † † Epitaphien † † †

von Holz, und Blechtafeln mit Inschriften, auf
Kirchhöfen, Etiquetts in Specereihandlungen, liefert nach
Auftrag pünktlich: der Maler

M. W. Schönfeld in Breslau,
Rostmarkt-Ecke No. 7, Mühlhof.